

N i e d e r s c h r i f t
über die 71. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen
und Digitalisierung
am 9. Mai 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Finanzierungs- und Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau**
Unterrichtung 5
Aussprache 12
2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6816](#)
dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GO LT:
Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6818](#)
dazu: Eingabe 00941/06/19
- b) **Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)

Anhörung

- <i>Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens</i>	23
- <i>Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen</i>	
<i>Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen</i>	30
- <i>Architektenkammer Niedersachsen</i>	34
- <i>Ingenieurkammer Niedersachsen</i>	40
- <i>Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Niedersachsen</i>	44
- <i>Bund Deutscher Baumeister Niedersachsen</i>	49
- <i>Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz</i>	53

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Reinhold Hilbers (SPD), stellv. Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Immacolata Glosemeyer (in Vertretung des Abg. Stefan Klein) (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Schünemann (in Vertretung des Abg. Uwe Dorendorf) (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
10. Abg. Colette Thiemann (CDU)
11. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
12. Abg. Heiko Sachtleben (GRÜNE)
13. Abg. Omid Najafi (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,
Regierungsdirektor Schröder,
Redakteurin Willing,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 9.32 Uhr bis 13.00 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 70. Sitzung.

*

Er beschließt, am 20. Mai 2025 - vor dem Beginn des Plenarsitzungsabschnitts - ab 9.30 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen mit dem einzigen Tagesordnungspunkt:

- a) *Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes*

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6816](#)

dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GO LT:

Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6818](#)

dazu: Eingabe 00941/06/19

- b) *Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen*

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Finanzierungs- und Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau

Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2025

Die Unterrichtung erfolgt im Rahmen einer computergestützten Lichtbildpräsentation. Die Schaubilder sind der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

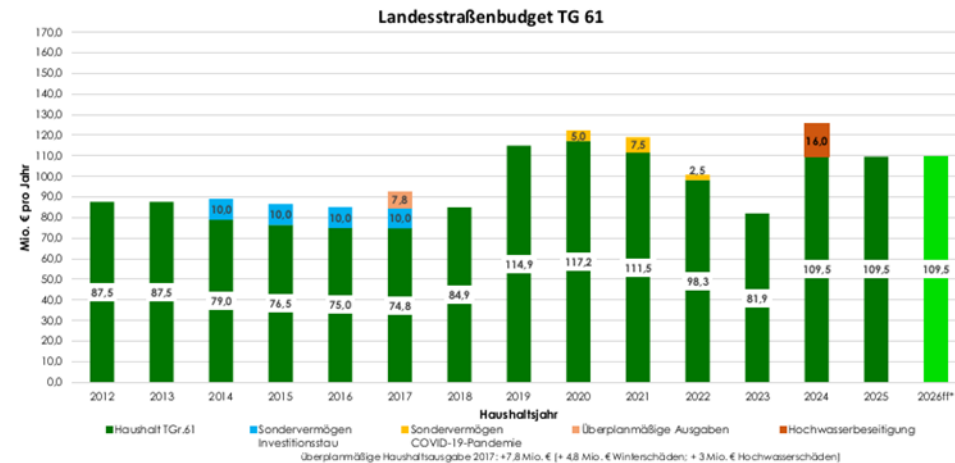
Unterrichtung

MR **Wagner** (MW): Straßeninfrastruktur ist wichtig. Ihr Zustand treibt uns alle um. Der Präsident der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Herr Quander, und ich werden die Fragen, die Sie uns in Ihrem Antrag auf Unterrichtung gestellt haben, beantworten. Ich werde in Beantwortung von Frage 1 darstellen, wie sich die aktuelle Finanzierungslage - auch vor dem Hintergrund des Bundeshaushaltes - darstellt, und Herr Quander wird die Fragen 2 bis 4 beantworten.

1. Wie stellt sich die aktuelle Finanzierungslage für den Straßenbau in Niedersachsen dar? Welche Mittel stehen zur Verfügung, und wie werden diese auf die verschiedenen Projekte verteilt?

Niedersachsen verfügt über ein übergeordnetes Straßennetz in einem Umfang von 14 000 km. 1 400 km Autobahnen werden seit dem Jahre 2021 durch die Autobahn GmbH des Bundes betreut. Vorher erfolgte dies durch Niedersachsen in Auftragsverwaltung. Die NLStBV betreut 4 600 km Bundesstraßen und 8 000 km Landesstraßen. Im Zuge dieser beiden Straßennetze liegen 4 800 Brücken, um die wir uns ganz besonders kümmern müssen.

70 % unserer Wirtschaftsverkehrsleistungen und 80 % der Personenverkehrsleistungen werden auf dem Straßennetz abgewickelt. Insofern ist die Straßeninfrastruktur heute und auch zukünftig wichtig. Wir brauchen sichere, gut ausgebaute und leistungsfähige Straßen. Sie bilden die Grundlage für wirtschaftliche Stabilität. Wir sind daher Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr dankbar, dass Sie dazu beitragen, dass wir die erforderlichen Mittel zur Unterhaltung des Straßennetzes bekommen.

Landeshaushalt

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung



Niedersachsen. Klar.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Ich beginne mit dem Landesstraßenbudget, das in Titelgruppe 61 veranschlagt ist. Es betrifft Sie als Abgeordnete originär; denn darüber stimmen Sie mit der Verabschiedung des Landeshaushalts ab.

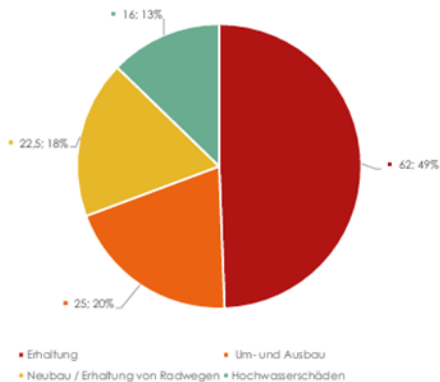
In der Balkengrafik sind Ist-Ausgaben von 2012 bis zum Jahre 2024 dargestellt. Die Mittel für die Jahre 2025 und 2026 - die beiden Balken auf der rechten Seite des Diagramms - sind gewissermaßen „Zukunftsmusik“. Wir sind seit 2024 in der glücklichen Situation, dass der Haushaltsansatz in der Mittelfristigen Planung (Mipla) mit 109,5 Millionen Euro unverändert fortgeschrieben ist, während es beim Landesstraßenbudget in den Vorjahren ein stetiges Auf und Ab gegeben hat.

Von 2014 bis 2017 wurde das Budget durch das Sondervermögen „Investitionsstau“ um zusätzliche Mittel ergänzt. In den Jahren von 2020 bis 2022 wurde das Budget durch Mittel im Umfang von insgesamt 10 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen erhöht, die hauptsächlich für Radwege verwendet worden sind. Im Jahre 2024 wurde das Budget durch Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Umfang von 16 Millionen Euro aufgestockt.

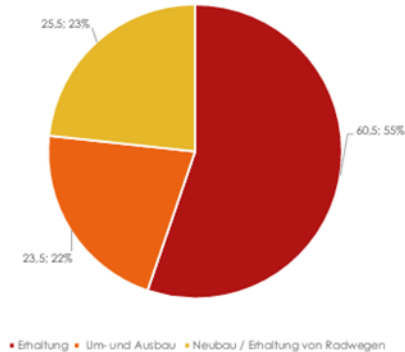
In Anbetracht des Zustandes der Landesstraßen wird jeder zusätzliche Euro gebraucht. Es wäre wichtig, wenn das Budget dauerhafte Kontinuität aufweisen würde, weil vor der Umsetzung von Projekten zum Teil erhebliche Planungsleistungen erbracht werden müssen. Dass Mittel kontinuierlich abfließen können, setzt voraus, dass langfristig geplant werden kann. Insofern sind wir dankbar dafür, dass die Mipla 109,5 Millionen Euro ausweist.

Landeshaushalt

2024 Mittelverteilung TGr. 61 (in Mio. €);
Gesamtbudget 125,5 Mio. € (incl. HW-Schäden)



2025 Mittelverteilung TGr. 61 (in Mio. €);
Gesamtbudget 109,5 Mio. €



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

 **Niedersachsen. Klar.**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Diese Kreisdiagramme zeigen die Aufteilung der Mittel in Jahren 2024 und 2025. Im Jahre 2024 stand ein Mittelvolumen in einem Gesamtumfang von 125,5 Millionen Euro zur Verfügung. Ein sehr großer Anteil des Mittelvolumens - 49 % oder 62 Millionen Euro - wurde für die Unterhaltung benötigt. Neubau von Landesstraßen findet bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht statt. Auf den Um- und Ausbau von Landesstraßen entfallen 20 % bzw. 25 Millionen Euro des Mittelvolumens. Um- und Ausbau sind geldintensiv, aber auch sehr planungsintensiv. 18 % des Mittelvolumens entfallen auf Neubau/Erhaltung von Radwegen; das entspricht 22,5 Millionen Euro. Auf die Beseitigung der Hochwasserschäden entfallen 13 % oder 16 Millionen Euro des Mittelvolumens.

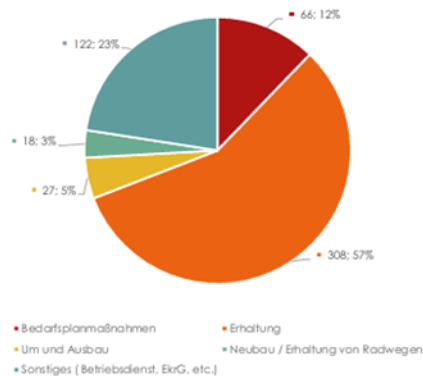
Der Landesrechnungshof hat berechnet, in welchem Umfang Mittel für die Erhaltung des Straßennetzes und der Radwege benötigt werden, und hierfür eine Summe von rund 160 Millionen Euro ermittelt. Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar für die Kontinuität der für 2025 fortgeschriebenen 109,5 Millionen Euro, hoffen aber, dass durch zusätzliche Mittel - gegebenenfalls durch das Sondervermögen des Bundes - ein höheres und somit bedarfsgerechtes Budget zur Verfügung gestellt werden kann, damit mehr Mittel in die Erhaltung des Landesstraßennetzes gebracht werden können.

Betrachten Sie nun bitte das Kreisdiagramm, das die Aufteilung der Mittel für das Jahr 2025 zeigt. Die im Vorjahr für die Beseitigung der Hochwasserschäden bereitgestellten 16 Millionen Euro sind in 2025 entfallen, sodass das Gesamtbudget für 2025 109,5 Millionen Euro beträgt.

Bundeshaushalt



2024 Mittelverteilung Bundesstraßen Niedersachsen
(in Mio. €); Gesamtbudget 514 Mio. €

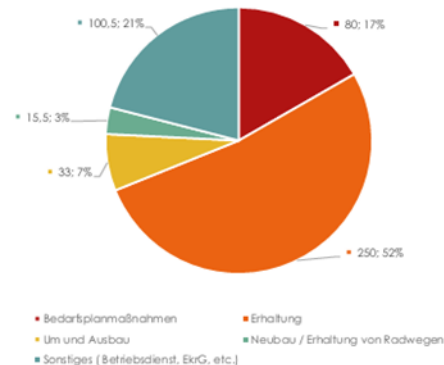


Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung



Niedersachsen. Klar.

2025 Mittelverteilung Bundesstraßen Niedersachsen
(in Mio. €); Gesamtbudget 479 Mio. €



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

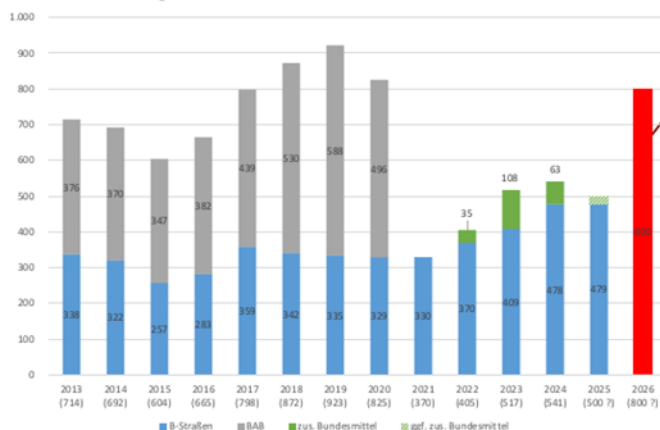
Im Jahre 2024 sind Bundesmittel im Umfang von 514 Millionen Euro umgesetzt worden. Ein sehr hoher Anteil von 57 % bzw. 308 Millionen Euro ist für Erhaltung verwendet worden. Der Anteil für Neubau liegt bei etwa 12 % bzw. 66 Millionen Euro; dabei handelt es sich hauptsächlich um Ortsumgehungen im Bau, beispielsweise in Celle oder Volpriehausen. 23 % bzw. 122 Millionen Euro sind für den Betriebsdienst verwendet worden. Die Aufwendungen für den Betriebsdienst sind im Landesstraßenbudget nicht enthalten. Auf den Um- und Ausbau entfallen Bundesmittel im Umfang von 5 % bzw. 27 Millionen Euro; Um- und Ausbau erfordert hohen Planungsaufwand, also vergleichsweise viel Arbeit. Neubau/Erhaltung von Radwegen schlägt mit 3 % bzw. 18 Millionen Euro zu Buche.

Für das Jahr 2025 stehen 479 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist, wie ich vorhin in Bezug auf die Landesstraßen ausgeführt habe, der Haushaltsansatz des Bundes für 2025. Im vergangenen Jahr betrug der Haushaltsansatz 478 Millionen Euro. 514 Millionen Euro wurden verausgabt. Das sind zusätzliche Mittel, die im Zuge des Mittelausgleiches im Laufe des Jahres vom Bund den Ländern zufließen, die ihre Investitionsplanungen gut vorbereitet haben und deswegen zusätzliche Bundesmittel abnehmen können. Im vergangenen Jahr ist es uns somit gelungen, die verwendeten Mittel von 479 Millionen Euro auf 514 Millionen Euro aufzustocken. Wir hoffen, dass auch im Jahre 2025 wieder mehr als 500 Millionen Euro in die Bundesstraßen investiert werden können.

Die Verteilung der Mittel stellt sich im Jahre 2025 im Prinzip ähnlich dar wie im Jahre 2024. Wenn auch in 2025 zusätzliche Mittel abgenommen werden können, werden wir sie in Erhaltung investieren, weil das die Maßnahmen sind, die am schnellsten ausgeschrieben und bearbeitet werden können.

Bundeshaushalt

Ausgabekurve Haushaltsmittel Bundesfernstraßen seit 2013



Erwartete Erhöhung
des Gesamtbudgets
durch das
Sondervermögen auf
ca. 750 - 800 Mio. €

01.01.2021 Zuständigkeit der
Autobahn GmbH des Bundes
für die Autobahnen

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und
Digitalisierung



Niedersachsen. Klar.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr

Diese Balkengrafik zum Bundeshaushalt zeigt die Ausgabeentwicklung der Haushaltsmittel für Bundesfernstraßen von 2013 bis 2025 und einen Ausblick für das Jahr 2026. Die grau gefärbten Balken stellen die Ausgaben für die Autoahnen bis 2021 dar, als die NLStBV noch die Autobahnen betreut hat. Der Anteil der Mittel für Bundesstraßen ist blau dargestellt. Im Prinzip wurden in jedem Jahr, bevor die Autobahn GmbH gegründet worden ist, rund 350 Millionen Euro in die Bundesstraßen investiert. Nachdem die Autobahn GmbH die Zuständigkeit für die Autobahnen in 2021 übernommen hat, sind die Mittel, die für Bundesstraßen zur Verfügung stehen, sogar noch angestiegen, wobei ein Großteil der höheren Ausgaben der Inflation zuzuschreiben ist und nicht zwingend auf die Leistungsfähigkeit der Straßenbauverwaltung schließen lässt. Hierzu wird Herr Quander später noch näher ausführen.

Die grün gefärbten Balkenabschnitte symbolisieren die zusätzlich vom Bund übernommenen Mittel, die wir einwerben konnten, weil wir gut vorbereitet waren, und die den anderen Bundesländern nicht zur Verfügung gestanden haben. Im vergangenen Jahr kamen zu den 478 Millionen Euro - dem Kassenanschlag - ein Anteil von 63 Millionen Euro hinzu, sodass insgesamt 541 Millionen Euro verausgabt wurden.

Die Planungen für 2025 sehen also 479 Millionen Euro vor. Wir wollen auf alle Fälle 500 Millionen Euro erreichen, hoffen aber auf noch mehr. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass dann, wenn das Sondervermögen beschlossen ist, der Bund genug Geld hat, um in 2025 und gerade in den Folgejahren zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die rot gefärbte Säule, die den Bundeshaushalt im Jahr 2026 darstellt, weist den Wert 800 Millionen Euro aus. Wir erwarten, dass die Differenz aus dieser Summe und den bisher bereitgestellten Mitteln in den nächsten zwölf Jahren aus dem 500 Milliarden Euro schweren Sondervermögen für das Land gewonnen werden kann. Wir rechnen mit zusätzlichen rund 150 Millionen Euro pro Jahr. Diese Säule ist etwas ungenau, weil hier Landes- und Bundesstraßen zusammengefasst worden sind - sie soll zeigen, was die Landesbehörde dann insgesamt leisten muss.

Im vergangenen Jahr wurden rund 650 Millionen Euro verausgabt; 541 Millionen Euro vom Bund und 125 Millionen Euro vom Land. Wir gehen davon aus, dass der Ansatz in 2026 um rund 150 Millionen Euro erhöht wird. Vielleicht wird die Erhöhung auch etwas geringer ausfallen. Deshalb rechnen wir, wie in dem Schaubild angemerkt, mit einem Betrag zwischen 750 und 800 Millionen Euro, den die Landesbehörde für Maßnahmen im Straßenbau umsetzen muss.

Das Umsetzen dieser Mittel stellt nicht nur die Landesbehörde, sondern auch die Bauwirtschaft und Bauindustrie vor große Herausforderungen. Insofern gilt: „Geld allein baut keine Straßen!“. Vielmehr müssen wir über einen Zeitraum von zwölf Jahren in irgendeiner Form sicherstellen - durch Personal, Straßenbaumaschinen, Kapazitäten bei Ingenieurbüros usw. -, dass dieses immense Volumen überhaupt abgewickelt werden kann. Das ist eine Herausforderung für alle Länder, Kommunen, Bauwirtschaft und Ingenieurbüros, denn wenn alles so eintrifft, wie es geplant ist, sollen auch die Kommunen Geld - 100 Milliarden Euro - aus dem Sondervermögen erhalten. Von diesen 100 Milliarden Euro werden die niedersächsischen Kommunen profitieren, indem davon Kreisstraßen gebaut werden - weil auch einige Landkreise durch die Landesbehörde betreut werden -, aber auch kommunale Straßen, Schwimmbäder und vieles mehr. Für Investitionen dieser Art werden Planungen, Ausschreibungen und Ressourcen benötigt, um die entsprechenden Baumaßnahmen umsetzen zu können.

Für die Straßenbauverwaltung heißt das ganz konkret, dass wir ab dem nächsten bzw. übernächsten Jahr die Mittel bekommen werden. Das hängt davon ab, ab wann das Sondervermögen bereitsteht; der Bund hat dazu noch kein Gesetz erlassen. Wir kennen den Inhalt des Gesetzes noch nicht genau. Im Moment ist noch alles Spekulation. Die Landesbehörde wird zusätzliches Personal brauchen. Insofern müssten zumindest kw-Vermerke, die im Haushalt ausgebracht sind, entfallen. Nach Berechnungen der Landesbehörde werden ungefähr 65 zusätzliche Ingenieure sowie mehr Mittel für Dienstleistungen Außenstehender - DILAU-Mittel - für die Inanspruchnahme von freien Ingenieurbüros benötigt. Im Jahre 2025 sind die DILAU-Mittel mit 42 Millionen Euro auf ein Allzeittief gefallen. Hier bedarf es einer deutlichen Aufstockung ab 2025 ff. bis 2028 auf rund 74 Millionen Euro.

2. Wie ist die derzeitige Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau? Gibt es Engpässe oder Verzögerungen bei der Vergabe und Umsetzung von Bauprojekten?

Präsident **Quander** (NLStBV): Die Fragen 2 und 3 stehen in einem engen Zusammenhang. In Frage 2 werden die derzeitige Auftragslage und Verzögerungen abgefragt. Um Verzögerungen geht es aber auch bei Frage 3, sodass ich die Beantwortung etwas abschieben möchte.

Ich werde bei der Beantwortung der Frage 2 in erster Linie auf die Auftragslage eingehen, um in Frage 3 grundsätzliche Verzögerungen anzusprechen, und dabei konkrete Projekte benennen.

Wie stellt sich die Auftragslage, wie wir sie gerade wahrnehmen, grundsätzlich dar? Wir führen unsere Vergabeverfahren derzeit normal durch. Wir kriegen eine normale Anzahl von Angeboten, die sich auch in normalem Rahmen bewegen. Wir registrieren derzeit keine auffälligen Angebotssummen. Das spricht dafür, dass derzeit die Kapazitäten der Bauindustrie für die Projekte, die wir betreiben, ausreichend sind.

Ich möchte trotzdem auf drei Punkte hinweisen. In den vergangenen Tagen enthielt die HAZ einen interessanten Artikel zu einer Kanalbrücke in Hannover, die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eigentlich saniert werden müsste. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion hat keine Angebote erhalten. Folglich kann diese Kanalbrücke nicht saniert werden. Das führt zu Einschränkungen für die Autofahrer und für die Radfahrer.

Die Stadtverwaltung hat sich dazu im Bezirksrat Limmer geäußert und vorgetragen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung aus ihrer Sicht wahrscheinlich deshalb keine Angebote bekomme, weil es sich um eine nicht profitable Baumaßnahme handle. Warum ist sie nicht profitabel? Weil es sich um viele unterschiedliche Gewerke handelt und das Bauwerk außerdem gefährliche Abfallstoffe enthält. Außerdem geht diese Baumaßnahme mit sehr vielen Personalleistungen einher. Das ist ein Auftrag, der nicht der lukrativste ist. Folglich erhält die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kein Angebot.

Das Land hat im Moment noch Glück. Die NLStBV registriert solche Fälle nicht, kennt sie aber aus der Vergangenheit. Als die NLStBV noch die Autobahnen betreut hat, wurde festgestellt, dass zu bestimmten Zeiten, in denen viel Bautätigkeit war, große Aufträge grundsätzlich eine bessere Angebotslage hatten als kleinere Aufträge. Das Gleiche gilt für Aufträge mit vielen Lohnleistungen. Aufträge mit vielen Lohnleistungen haben es schwieriger, gute Angebote zu bekommen.

Welche Aufträge enthalten viele Lohnleistungen? Das gilt für Aufträge der NLStBV ebenso wie für Aufträge der WSV. Es werden Abschnitte gebildet. Das Vorhaben ist komplex und dauert lange. Dann steigt der Lohnanteil solcher Vorhaben. Wir müssen diese Entwicklung in Zukunft, wenn das Sondervermögen auf den Markt trifft, genau beobachten. Was sind diese kleinen und komplexen Baumaßnahmen? Das sind Ortsdurchfahrten, Kanalbau, Leitungsverlegung etc. Es darf uns nicht passieren, dass diese bei einem derart großen und chancenreichen Investitionspaket hinten runterfallen. Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist an der Stelle ein echtes Problem. Wenn die Unternehmen nicht in der Lage sind, Fach- und Arbeitskräfte in ausreichender Anzahl zu haben, könnte es sein, dass wir auf diesen Effekt zusteuern. Im Moment haben wir noch keine Indizien, dass dieser Effekt eintreten könnte. Aber im Auge behalten sollten wir diese Entwicklung.

Vorläufige Haushaltsführung des Bundes. Erhaltungsmaßnahmen sind nicht betroffen. Das heißt, die Verkehrssicherheit wird durch die NLStBV gewährleistet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dem, was wir im vorgegebenen Finanzrahmen bedienen können, um Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Radwegen und Ersatzneubauten.

Die Bedarfsplanmaßnahmen sind abhängig von der Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025. Es gibt Signale, dass sehr kurzfristig ein Bundeshaushalt beschlossen werden soll. Wir haben derzeit noch keine Verzögerungen. Aber auch dazu möchte ich einen Hinweis geben. Wir befinden uns in einer Situation, dass wir Maßnahmen durchführen, die über das Haushaltsjahr 2025 hinaus zu betrachten sind, und wir ab dem Jahr 2026 bezogen auf den Bundeshaushalt ein Problem mit Verpflichtungsermächtigungen haben. Konkret betrifft das drei Maßnahmen, die sich in der Ausschreibung befinden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist mit den derzeit zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen des Bundes für die Jahre 2026 ff. nicht zu leisten. Das heißt, wir könnten diese Aufträge, finanziert durch Bundesmittel, derzeit nicht erteilen. Diese Maßnahmen sind dem Bund gemeldet. Der Bund beabsichtigt einen Antrag auf

überplanmäßige VE zu stellen, damit dieses Problem kurzfristig behoben wird. Mit der Verabschiedung eines Haushalts dürfte das Problem erledigt sein. Nichtsdestotrotz sind es drei Maßnahmen, die uns an dieser Stelle im Moment besonders umtreiben. Ich möchte Sie auf dieses Problem aufmerksam machen, weil die Präsentation „derzeit noch keine Verzögerungen“ anmerkt.

3. Welche aktuellen Straßenbauprojekte in Niedersachsen dauern länger als ursprünglich geplant, und welche Ursachen liegen diesen Verzögerungen zugrunde?

Ich werde die aktuellen Maßnahmen benennen. Im Anschluss an meine Ausführungen können wir darüber sprechen.

Die Verzögerungsgründe sind in der Reihenfolge aufgebaut, wie sich Maßnahmen entwickeln. Sie werden immer konkreter, es werden immer mehr Abhängigkeiten erkannt, irgendwann wird die Baumaßnahme in Angriff genommen und dabei werden vor Ort andere tatsächliche Verhältnisse vorgefunden, als in den Gutachten zum Zeitpunkt der Planung zugrunde lagen.

Der erste Block der Verzögerungsgründe ist „Sofortvollzug versus Bestandskraft“. Ein idealtypischer Verlauf einer Bedarfsplanmaßnahme wäre wie folgt: Es wird ein Planfeststellungsantrag gestellt. Der Antrag durchläuft das Verfahren. In diesem Zeitraum wird die Ausführungsplanung vorbereitet. Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Gesetzlich angeordneter Sofortvollzug. Die Ausführungsplanung wird der Vergabe zugeführt. Abschließend kann mit der Maßnahme gestartet werden.

Es gibt zwei Punkte, die diesen idealtypischen Ablauf immer wieder durcheinanderbringen:

Nach Einreichung des Planfeststellungsantrags gibt es häufig noch rechtliche Änderungen. Gesetzesänderungen betreffen häufig den naturschutzfachlichen Teil. Es müssen neue Gutachten erstellt werden. Beispielsweise muss dann eine ganze Vegetationsperiode betrachtet werden. Das kostet erheblich Zeit, und vor allem müssen dafür Ressourcen eingesetzt werden.

Wenn ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, haben zwischendurch häufig die Ressourcen gefehlt, um die Ausführungsplanung so weit fortzuführen, dass mit der Umsetzung der Maßnahme schnell gestartet werden kann.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass in den Klageverfahren neue Erkenntnisse auftauchen, die ebenfalls dazu führen, dass Planänderungsverfahren erfolgen müssen. Insofern ist der skizzierte idealtypische Verlauf in der Praxis nicht der idealtypische.

Ein Bauwerk, bei dem benannt werden kann, dass insbesondere die Planungsphase schwierig war, ist die Erneuerung des Bauwerkes Git 4 im Zuge der B 6, bei dem sich manifestiert hatte, dass sich die Planungen verzögern.

Der zweite Block der Verzögerungsgründe betrifft Ausführung/Vergabe. Was ich jetzt sage, betrifft sowohl Sofortvollzug/Bestandskraft als auch Ausführung/Vergabe, weil es Planfeststellungsverfahren und Vergabeverfahren betrifft. Dazu trifft der Koalitionsvertrag auf Bundes-

ebene Aussagen. Insofern sind wir sehr gespannt, wozu das führen wird. Das sind zwei Stell-schrauben - wenn die Planfeststellungsverfahren und auch die Vergabeverfahren rechtliche Er-leichterungen erfahren -, die wesentlich zur Beschleunigung von Verfahren beitragen können.

Was bedeutet „Ausführung/Vergabe“ konkret? Die Ausführungsplanung gerade von Bedarfs-planmaßnahmen ist vom MW im Rahmen der Auftragsverwaltung generell sehr intensiv mit dem BMDV abzustimmen. Das sind nicht unerhebliche Abstimmungsläufe. Ein Planfeststellungsver-fahren, bei dem ohnehin schon Zeit verloren wurde, weil es nicht idealtypisch verlaufen ist, ku-muliert häufig mit weiteren Verzögerungen.

Hinsichtlich der Vergabeverfahren weise ich darauf hin, dass wir immer wieder in die Situation geraten, dass unsere Vergaben bei der Vergabekammer beklagt werden. Aktueller, in der Presse wiederholt aufgegriffener Fall ist: B 3, Allerbrücke Celle. Die Vergabe wurde vor der Vergabe-kammer aufgehoben, weil von uns eine Losbildung gefordert wurde. Wir sind wieder in der Vergabe. Wir konnten das Verfahren sehr schnell erneut ausschreiben. Aber das kostet natürlich Zeit.

Gestatten Sie mir ein Wort zur Vergabekammer. Wir haben in Niedersachsen Glück. Wenn wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern sprechen, dann erfahren wir, dass es in Deutschland Vergabekammern gibt, die nicht so schnell entscheiden wie unsere Vergabe-kammer. Wir sind glücklich darüber, dass es bei uns so läuft.

Weitere Beispiele für Maßnahmen, die sich verzögern oder verzögern können, sind: B 41 - Okerbrücke Vienenburg und B 210 - Ortsumgehung Emden.

Warum verzögern CEF¹-Maßnahmen den Bau? Weil das Maßnahmen sind, die als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen früh wirken müssen. Da müssen wir Artenschutz sicherstellen. Er muss wirken. Erst danach können wir den Bau in Angriff nehmen.

Außerdem gibt es sehr viele Dinge, die im Bau zu Verzögerungen führen können. Beispielsweise sind es Absprachen der Sperrpausen mit der DB. Diese haben einen weiten Vorlauf. Häufig funk-tionieren diese Baumaßnahmen; die Ortsumgehung Wunstorf ist hierfür ein super Beispiel. Bei anderen Maßnahmen müssen wir jahrelang warten, weil erst dann die betrieblichen Abläufe der DB etwas zulassen.

Wir müssen Behelfsbrücken häufig bauen oder wir müssen uns Standardbehelfsbrücken leihen. Das gestaltet sich zuweilen problematisch, weil wir keine Behelfsbrücken bekommen. Das war zum Beispiel bei der B 214 Leinebrücke Schwarmstedt der Fall.

Wir müssen aber den Verkehrsfluss erhalten, und zwar nicht nur für den Menschen. Baustellen-organisationen müssen sehr häufig nicht nur den Verkehr der Menschen, sondern auch sämtli-che Querungsmöglichkeiten der Tiere sicherstellen. Das bereitet uns erheblichen Aufwand.

¹ Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality)

Der Faktor Baugrund wird häufig punktuell begutachtet, und wenn mit der Baumaßnahme begonnen worden ist, merkt man, dass der Baugrund nicht so ist, wie er sich in den Gutachten dargestellt hat. Das haben wir beispielsweise bei der B 1 Ortsumgehung Marienau/Coppenbrügge oder bei der B 240 Nordostumgehung Eschershausen so vorgefunden.

Weitere Aspekte, die verzögernd wirken, sind Hochwasserwetter, Kampfmittelsondierungen und Leitungsverlegungen, die länger dauern, weil nirgends genau kartiert ist, wo die alten Leitungen verlaufen. Alles das führt zu Bauzeitverschiebungen. Bauzeitverschiebungen führen zu Abstimmungsbedarf mit unseren Auftragnehmern und intensiven Gesprächen.

Auch an dieser Stelle schlägt wieder der Fach- und Arbeitskräftemangel zu. Wir alle haben kaum Personal, diese Absprachen ordentlich zu führen. Es ist sehr wichtig, dass wir in dieser Hinsicht mit der Bauwirtschaft Schulter an Schulter zusammenarbeiten.

Häufig gibt es gleich mehrere parallele Gründe für Verzögerungen.

4. Wie haben sich die Kosten im Straßenbau in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte?

Seit dem Jahr 2020 sind die Investitionskosten im Straßenbau um 40 % angestiegen. Das bedeutet, weil vorher Vorplanung und Genehmigungsplanung erfolgen - das sind alles Leistungsphasen über die HOAI -, das wird durch die Investitionskosten zurückgerechnet. Somit werden auch die anderen Leistungsphasen entsprechend teurer.

Als ein ganz besonderer Preistreiber hat sich in den vergangenen Jahren die Ersatzbaustoffverordnung erwiesen, die bei den Preisen teilweise zum Faktor 3 geführt hat. Das bedeutet im Endeffekt: Bei gleichbleibenden Haushaltsansätzen können wir weniger Bauprojekte umsetzen.

Das Thema „DILAU“ ist von Herrn Wagner schon angesprochen worden. Wir brauchen für DILAU-Mittel einen zeitlichen Vorlauf. Hydrologische Gutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Sonderungen, Baugrunduntersuchungen. Das alles muss gemacht werden. Wenn ein Investitionsvolumen in der Größenordnung, in der es momentan im Raum steht, auf uns zukommt, dann müssen wir mit diesen Gutachten jetzt anfangen. Wir brauchen die Mittel also so schnell wie möglich.

Unser Kerngeschäft ist natürlich der Straßenbau. Auf der letzten Seite unserer Präsentation aber finden Sie noch viele andere Tätigkeiten, die ebenfalls unser Kerngeschäft sind.

Aussprache

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Die heutige Unterrichtung hat einige Erkenntnisse gebracht. Ich habe dennoch ein paar Nachfragen. Ich beginne mit dem ersten Bündel, um die Aussprache etwas zu strukturieren. Herr Wagner, wir hatten im vergangenen Jahr mehrere kleine Anfragen zu den aktuellen Projekten gestellt und gefragt, wie es um den Abarbeitungsstand bestellt ist. Bitte sagen Sie, ob die Projekte, die 2024 geplant worden sind, wie geplant umgesetzt werden

konnten. Wir haben gerade gehört, dass die Ausführungskosten hohe Steigerungen erfahren haben. Gab es insoweit Veränderungen?

Gab es auch für 2025 Veränderungen durch die Winterschäden? Sind solche Schäden eingeplant, liegen die Ansätze dafür höher oder niedriger als im vergangenen Jahr?

Nun noch zur aktuellen Personalsituation in den Geschäftsbereichen. Sie haben gerade gesagt, dass Sie auf die DILAU-Mittel zurückgreifen müssten und deren Ansatz erheblich erhöht werden müsste, um dem Anstieg des Budgets auf 750 bis 800 Millionen Euro im Vorfeld entgegen zu können, indem Planungen vorangetrieben werden. Wie stellt sich die Situation in den Geschäftsbereichen dar? Wie sind die Kapazitäten im Bereich der DILAU-Mittel bemessen? Planungsbüros sind sicherlich auch nicht unendlich verfügbar; auch dort gibt es personelle Engpässe.

Der Brückenthematik soll mit dem Masterplan Brücke entgegnet werden. Herr Quander, in dem Interview mit Ihnen, das der heutigen Ausgabe des RUNDBLICK entnommen werden kann, stellen Sie dar, dass Sie an einer Optimierung der Prozesse arbeiten. Ich stelle es mir deutlich schwieriger vor, im Brückenbereich auf DILAU-Mittel zurückzugreifen; denn auch dafür brauchen Sie entsprechend gut qualifizierte Planer. Wie gehen Sie mit den 150 in diesem Zusammenhang eng zu monitorenden Brücken um?

MR Wagner (MW): Ich beantworte die Frage nach Planung und Ablauf der Projekte. Ich hatte berichtet, dass wir mehr Bundesmittel umgesetzt haben, als ursprünglich veranschlagt worden war. Die Projekte sind abgewickelt worden. Herr Quander hat an ein paar Beispielen erläutert, dass es auch Verzögerungen gibt. Ich vermag nicht detailgenau sagen, wo es an den einzelnen Projekten hakt. Herr Quander verfügt hierzu über eine recht umfangreiche Liste. Aus der Sicht des Ministeriums wurde, bezogen auf den Baumittelumsatz, das, was wir uns vorgenommen haben, im vergangenen Jahr gut umgesetzt. Ich kann aber nicht ausschließen, dass kleinere Maßnahmen in den Geschäftsbereichen nicht umgesetzt werden konnten, weil Leitungsverleger nicht zur Verfügung standen, und stattdessen eine andere Maßnahme durchgeführt wurde. Insofern wäre es falsch, wenn ich hier den Eindruck vermitteln würde, dass alle Projekte wie zu Anfang des Jahres geplant umgesetzt worden sind. Es gilt: Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum! Aber zu 90 bis 95 % wurden die Projekte mit Sicherheit plangemäß umgesetzt.

Sie fragten nach Winterschäden. Wir hatten zum Glück einen milden Winter. Wir hatten auch nicht viel Wasser. Wir hatten im vergangenen Jahr das Problem, dass uns der Regen das Hochwasser beschert hat und danach der Frost kam. So etwas führt natürlich zu Frostschäden, indem die Straßenbeläge aufbrechen, sodass sehr viel nachzuarbeiten war. Im vergangenen Jahr ist im Zuge der Hochwasserschadenbeseitigung sehr viel Winterschadenbeseitigung am Straßennetz erfolgt. Insofern haben wir in diesem Jahr nicht das Problem, dass wir zusätzliche Winterschäden beseitigen müssen. Die Winterschäden, die entstanden sind, können aus dem bestehenden Budget beseitigt werden. Im Übrigen haben wir bei Bundesstraßen nie Hochwasserschäden im Rahmen eines Extraprogrammes beseitigt. Die Beseitigung von Hochwasserschäden an Bundesstraßen konnte bisher immer aus dem laufenden Budget finanziert werden.

Präsident Quander (NLStBV): Ich beantworte auf die Frage nach der Personalsituation in den RGB. Wir haben Stellen und wir haben grundsätzlich einen guten Besetzungsgrad unserer Stellen. Für uns ist im Moment das wichtigste Thema, dass aus dem Investitionshochlauf der 2010-

Jahre, der vorhin von Herrn Wagner dargestellt wurde, unser Stellenplan noch 100 Stellen enthält, die mit kw-Vermerken versehen sind, und zwar 50 zum Ende dieses Jahres und 50 zum Ende nächsten Jahres. Wir halten es für unabdingbar, dass diese kw-Vermerke gestrichen werden; denn den Wegfall von Stellen können wir uns vor dem Hintergrund der aktuellen Situation überhaupt nicht erlauben. Außerdem brauchen wir - Herr Wagner hat es dargestellt - zusätzliche VZE, wenn das Sondervermögen kommt. Die Zahlen, die Herr Wagner genannt hat, sind erste Hochrechnungen für Schätzungen dessen, was auf Niedersachsen zukommen könnte.

Nun gehe ich auf die Frage nach den DILAU-Mitteln ein. Herr Wagner hat schon gesagt, dass der Ansatz der DILAU-Mittel in 2025 einen Tiefstand erreicht hat. Das ist für uns tatsächlich eine Problematik. Weil wir schon im vergangenen Jahr viel geplant haben und diese Aufträge in das Jahr 2025 übertragen haben, kumulieren diese beiden Entwicklungen. Auch insoweit sind wir eigentlich darauf angewiesen, dass wir schon im Jahre 2025 zusätzliche DILAU-Mittel bekommen, damit wir mehr Aufträge erteilen können, um mit Blick auf das Sondervermögen tätig werden zu können.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Wie wirkt sich der Rückgang der DILAU-Mittel konkret aus? Betrifft das nur neue Projekte oder auch bestehende aktuelle Planungsprojekte? Führen weniger DILAU-Mittel zu Verzögerungen?

Präsident **Quander** (NLStBV): Die Aufträge, die erteilt wurden, und die Maßnahmen laufen weiter. Das haben wir immer im Blick. Sie haben wir auch insbesondere vor dem Hintergrund „Masterplan Brücke“ priorisiert. Der Masterplan Brücke ist auch bezogen auf den Einsatz von DILAU-Mitteln unsere Toppriorität. Dort werden wir auch von freien Planungsbüros unterstützt. Diese Aufträge erteilen wir auch so, wie sie geplant sind. Wir könnten in diesem Jahr aber schon mehr Aufträge erteilen. Insofern könnten uns mehr DILAU-Mittel schon in diesem Jahr an der Stelle weiterhelfen.

Wir haben im Rahmen des Masterplans Brücke für die nächsten zehn Jahre 150 Brücken priorisiert. Hierfür gibt es jetzt vielleicht mehr Möglichkeiten dadurch, dass der Bund mehr Mittel zur Verfügung stellt.

Das Thema „Militärische Mobilität“ steht aktuell im Mittelpunkt - ein Thema, das wir heute bisher ausgespart haben, weil es nicht Gegenstand der Unterrichtung ist. Das Thema „Militärische Mobilität“ stand zu dem Zeitpunkt, als der Masterplan Brücke mit seinen Priorisierungen entworfen wurde, noch nicht so stark im Fokus. Was bedeutet das für uns? Wir müssen teilweise mit neuen Lasten rechnen. Wir schauen uns die Reihung der 150 prioritären Bauwerke dahingehend an, ob sie verändert werden muss und die Baumaßnahmen aufgrund der Bedürfnisse zur militärischen Mobilität angepasst werden müssen. Wir haben auch noch einmal geprüft, welche Bauwerke im Masterplan bisher nicht enthalten sind und welche im Rahmen der militärischen Mobilität auf eine Stufe mit den 150 ausgewählten Brücken gesetzt werden müssen. Wir haben mittlerweile 20 Bauwerke identifiziert, die aufgrund dieses neuen Aufgabenfeldes eine hohe Priorität bekommen werden.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Ich habe eine Frage zum Thema „Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger“, Stichwort Bürgerbeteiligung. Straßenbaumaßnahmen sind bekanntlich in der Bevölkerung selten beliebt, weil dadurch der Verkehrsfluss ins Stocken oder zum Erliegen kommt.

Für Ausbau- und Neubaumaßnahmen gilt das aus Umweltschutzgründen usw. Beim Westschnellweg in Hannover zum Beispiel ist erstmals ein Bürgerrat durchgeführt worden. Meine Frage ist: Wie will die Behörde zukünftig für ihre Maßnahmen mehr Transparenz schaffen und dabei Bürgerinnen und Bürger mehr mit einbeziehen? Ist der im Zuge der Planungen für den Westschnellweg eingerichtete Bürgerrat exemplarisch für weitere Neu- und Ausbauvorhaben oder war das eine einmalige Angelegenheit?

Präsident **Quander** (NLStBV): Beim Westschnellweg haben wir uns erstmals eines Bürgerrats bedient. Das war für uns eine sehr gute Situation. Normalerweise haben wir ein sogenanntes Beteiligungsparadoxon, sprich: Zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Beteiligung ist die Öffentlichkeit an unseren Themen häufig gar nicht interessiert und bekommt davon nichts mit. Unsere Planung ist zu dem Zeitpunkt aber nicht so weit fortgeschritten, dass nicht noch sehr viele Interessen untergebracht werden könnten. Irgendwann aber wird unsere Planung immer konkreter und es wird immer schwieriger, Interessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig steigt die Aufmerksamkeit. Irgendwann wird es dann schwierig, noch Interessen zu berücksichtigen. Beim Westschnellweg hatten wir dadurch, dass gerade der Südschnellweg in Hannover derart im Fokus war, das Glück, das Instrument des Bürgerrates ausprobieren zu können. Ich habe an den Sitzungen teilgenommen und verfolgt, wie sich die Bürgerinnen und Bürger beraten haben, und muss sagen: Das war sehr interessant. Das ist etwas, was ich immer anbieten würde. Es wird aber nicht für alle Maßnahmen notwendig sein, so etwas anzubieten. In dicht bebauten Gebieten, in denen sehr viele Interessenkonflikte auftreten, ist die Einsetzung eines Bürgerrates wahrscheinlich sehr sinnvoll. Wir veranstalten aber auch immer Bürgerdialoge und andere Veranstaltungen und führen im Regelfall Stakeholder-Dialoge durch. Eine Bürgerbeteiligung ist ein vorgeschaltetes Beteiligungsinstrument. Das ist etwas, was nicht für alle Projekte nötig ist, aber gerne genutzt werden kann, wenn es sich anbietet.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Herr Quander, Sie sprechen davon, dass an den 100 Stellen, die mit 100 kw-Vermerken versehen sind, unbedingt festgehalten werden müsse. Können Sie benennen, welche Projekte leiden, wenn diese Stellen wegfallen und nicht besetzt werden können? Sie werden dann sicherlich neu strukturieren und neue Prioritäten setzen müssen. Können Sie ungefähr sagen, auf wie viele Projekte oder in welcher finanziellen Größenordnung sich der Wegfall der mit 100 mit kw-Vermerken versehenen Stellen bei Ihnen auswirken würde?

Ich erkenne darin auch eine gewisse Folgewirkung für das Thema „Militärische Mobilität“. Ich habe aus einer kommunalen Erfahrung die Erkenntnis gezogen, dass Infrastrukturmaßnahmen, die auf Geheiß der Bundeswehr umgesetzt werden sollen, teilweise recht schnell umgesetzt werden müssen. Das heißt, dass dann, wenn die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, dafür zusätzliche entsprechende Planungs- und Umsetzungskapazitäten vorhanden sein müssen. Wie gehen Sie mit dieser Erwartung um? Wir können für Infrastrukturmaßnahmen für militärische Mobilität nicht lange Planungsläufe in einer Größenordnung von fünf, sechs, sieben, acht oder neun Jahren erwarten, sondern müssen davon ausgehen, dass Infrastrukturmaßnahmen, die militärische Bedeutung haben, innerhalb von Monaten oder wenigen Jahren zur Realisierung gelangen. Bei einem konkreten Projekt in meinem Wahlkreis musste eine Straße innerhalb des Folgejahres realisiert werden.

Herr Bratmann hat nach dem Bürgerrat gefragt. Welche ganz konkreten Maßnahmen betreffend den Westschnellweg wurden denn durch diesen Beteiligungsprozess verändert? Gibt es konkrete Projekte, die durch den Bürgerrat eingebracht worden sind und jetzt anders, als ursprünglich geplant, umgesetzt werden?

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Herr Scharrelmann hat mir meine Frage bezüglich der militärischen Mobilität vorweggenommen. Welche Ressourcen - Zeit, Energie, Aufwand - setzen Sie dafür ein? Teilnehmer der Besuchergruppe von der Schule für Stabsdienst und Feldjäger, die gestern im Haus war, haben Fragen bezüglich der Umstellung von Landesverteidigung zu Bündnisverteidigung gestellt. Sie haben als Problem bemängelt, dass die Hauptverwaltungsbeamten zum Beispiel nicht genau wüssten, wo sich kritische Infrastruktur befinde, wie sie erreicht werde und inwieweit Brücken ausreichende Tragfähigkeiten aufwiesen, um beispielsweise Panzer zu tragen.

Nach meinen Recherchen waren im Landeshaushalt 2019 ungefähr 15 Millionen Euro für Radwege veranschlagt. Mittlerweile ist der Ansatz auf mehr als 20 Millionen Euro gestiegen, was einer Steigerung um rund 50 % entspricht. Der Ansatz für Straßen dagegen hat, auch weil er voluminöser ist, natürlich keine 50-prozentige Steigerung erfahren. Allerdings kann jeder Euro Steuergeld nur einmal ausgegeben werden. Meinen Sie, dass die Gewichtung - meines Wissens mehr rund 20 % - zugunsten der Radwege vielleicht zu hoch ist und gegebenenfalls einige sanierungsbedürftige Brücken beschleunigt saniert werden könnten, wenn die Gewichtung stärker zugunsten der Straßen und Brücken verschoben würde?

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE): Meine schließt an die Frage des Vorredners zum Thema „Radwegeausbau“ an. Wenn wir über Straßen sprechen, sprechen wir natürlich auch immer über Radwege. Während das Straßennetz durchgehend ist, ist das Radwegenetz nicht durchgehend. In welchem Umfang sind Mehrinvestitionen nötig, um das Radwegenetz zu schließen? Wir haben einen Mittelaufwuchs, den ich sehr begrüße. Wie viel ist nötig, um perspektivisch - das ist eine mittel- bis langfristige Aufgabe - ein durchgehendes Radwegenetz zu schaffen?

Sie haben in Bezug auf das Sondervermögen immer mit konkreten Zahlen argumentiert. Woher rührt Ihre Erwartung, dass die Verteilung des Sondervermögens derart auf den Straßenbau fokussiert ist? In den Diskussionen, die ich verfolgt habe, war die Infrastruktur weiter gefasst.

Herr Bratmann hat den Bürgerrat, zu dem für den Westschnellweg einladen worden ist, thematisiert. Wann sollen die Ergebnisse des Bürgerrates veröffentlicht werden? Meines Wissens sind die Ergebnisse des Bürgerrates noch nicht veröffentlicht.

Die Finanzierung von Planungs- und Baukapazitäten sind mit Blick auf die Schaffung militärischer Mobilität natürlich auch eine Bundesangelegenheit. Insofern wird sich der Bund auch an Baumaßnahmen für Straßen, die in der Trägerschaft des Landes liegen, finanziell beteiligen. Wie kooperiert der Bund in den Gesprächen mit dem Land in dieser Frage?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Sie haben von Projekten gesprochen, für die Sie keine Angebote erhalten, weil sie für die Unternehmer zum Teil ein hohes Risiko in sich bergen und dem Risiko des Unternehmers geringe Erträge gegenüberstehen. Wie reagieren Sie denn auf dieses Zögern der Unternehmen? Diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben. Planen Sie gegebenenfalls, Pakete aus unwirtschaftlichen Projekten mit einem Projekt zu schnüren, das wirtschaftlich ist,

etwa weil die Anfahrt nur geringe Wegzeiten erfordert? In diesem Kontext interessiert mich auch, welche Überlegungen Sie zur Ausschreibung ganzer Pakete von Brückenbaumaßnahmen - beispielsweise gleich fünf Brückenbauten auf einen Schlag - anstellen. Ich denke in dem Zusammenhang an funktionale Ausschreibungen oder GU²-Vergaben. Wollen Sie weiterhin an Fach- und Teillosvergaben festhalten, was natürlich im Interesse des Baugewerbes wäre? Inwiefern eröffnen Sie für Vergaben den ganzen Bereich der Sondervorschläge, um mehr Innovationspotenzial freizusetzen, um mehr Tempo auf die Straße zu bekommen?

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben in Bezug auf die militärische Mobilität die Brücken angesprochen. Ich erfahre aus Unternehmerkreisen, dass es bei Schwertransporten Probleme mit Brücken gibt. Wie reagieren Sie darauf, dass bei Genehmigungen die Traglast und Ähnliches durch die Unternehmen nachgewiesen werden muss?

MR **Wagner** (MW): Herr Frölich, Ihre Frage kann ich mit einem einfachen „Ja“ beantworten. Wir beabsichtigen das ganze Spektrum, das Sie angeführt haben. Es ist, aufgeteilt in einzelne Säulen, im Masterplan Brücke enthalten. Wir nähern uns der funktionalen Ausschreibung. Es gibt schon Beispiele für erste Projekte, die im Rahmen der funktionalen Ausschreibung angegangen worden sind. Wir wollen diese Ausschreibung standardisieren, für Bauwerke von bis zu 5 m auf alle Fälle. Wir wollen Sonderbauweisen - Modulbauweise, die gerade auf den Markt drängt, also salopp: Fertigteilbrücken - verstärkt zulassen. In der ehemaligen DDR waren Fertigteilbrücken Standard; dort wurden nur Fertigteilbrücken gebaut. Sie sind nicht schön, sie sind auch in der Umwelt kein schöner Anblick, was insofern unschön ist, weil mit Straßenbau auch Umweltgestaltung einhergeht. Das komplette Spektrum, das Sie angeführt haben, haben wir auf dem Schirm. Unsere sieben Geschäftsbereiche, in denen die Projektbereiche eingerichtet sind, die die Ersatzneubauten für Brücken bearbeiten, sind darauf fokussiert. Wir monitoren die einzelnen Arbeitsschritte sehr eng mit der Zentrale der Landesbehörde und die Landesbehörde sie ihrerseits mit den Geschäftsbereichen, damit wir in dieser Hinsicht in den nächsten zwei bis drei Jahren entscheidende Schritte nach vorn machen.

Sie fragten, was unsere Antwort auf das Phänomen ist, Aufträge nicht vergeben zu können. Zum Glück betrifft dieses Phänomen nicht uns, sondern, wie berichtet, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Es gilt, auf solche Probleme, die sich heute zeigen, vorbereitet zu sein.

Ich erinnere an die Vergabe, die vor der Vergabekammer gescheitert ist. Der Grund war die geforderte Losvergabe. Herr Frölich, Sie haben gesagt, wir sollten mehrere Brückenbauwerke gebündelt gleichzeitig in den Markt geben. Das wäre, wenn diese Möglichkeit bestünde, im Rahmen eines Sondervermögens natürlich super. Wir müssen daher auch an unserem Vergabegebaren arbeiten.

² Die GU-Vergabe erlaubt eine für den Bauherrn vorteilhafte Risikoallokation. Der Generalunternehmer übernimmt typischerweise einhergehend mit seiner gesamtheitlichen Verantwortung für die Bauausführung wesentliche Bauausführungs- und Koordinationsrisiken.

Die Bund-Länder-Dienstbesprechung Vergabe beschäftigt sich gerade mit den Problemen, wie nach Bereitstellung des Sondervermögens Vergaben schneller auf den Markt gebracht werden können.

Herr Christ, Sie fragten, wie die Summen, die ich in Bezug auf das Sondervermögen genannt habe, errechnet worden sind. Wir sprechen von 500 Milliarden Euro, die in Investitionen fließen sollen. Der Bund behält 300 Milliarden Euro. 100 Milliarden Euro gehen an die Länder und 100 Milliarden Euro sind für den Klimatransformationsfonds vorgesehen. Wir hoffen, dass wir aus dem Klimatransformationsfonds Mittel für den Radwegebau bekommen. Von den 100 Milliarden Euro, die die Länder und Kommunen bekommen sollen, wird ein Teil beim Land verbleiben. Wir erhoffen uns daraus Ressourcen für die Straßenbauverwaltung, aber auch eine Aufstockung unserer Baumittel von 109,5 Millionen Euro in Richtung 160 Millionen Euro. Wir erhoffen uns dadurch auch Mittel für Brücken und die militärische Infrastruktur.

Ein erheblicher Teil der 300 Milliarden Euro, die der Bund selbst behält, wird für den Straßenbau verwendet werden. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass dann, wenn 100 Milliarden Euro für den Straßenbau verwendet werden, sich für Niedersachsen als „10-Prozent-Land“ ganz schnell 125 Millionen Euro ergeben werden - die Summe, mit der wir pro Jahr rechnen. Insofern ist diese Schätzung gar nicht so übertrieben. Der Bund wird uns einen Betrag mindestens in dieser Größenordnung zur Verfügung stellen. Dafür spricht auch, dass Niedersachsen immer zu den Nehmerländern gezählt hat, das heißt zu den Ländern, die immer wieder zusätzliche Mittel einwerben konnten. Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft mehr Mittel für das Land einwerben können, weil eine gut erhaltene Infrastruktur für das Land wichtig ist.

Präsident **Quander** (NLStBV): Gestatten Sie mir, zum Sondervermögen und zu militärischer Mobilität einen Satz anzufügen. Wir stellen uns darauf ein, dass es dafür auch EU-Förderprogramme geben wird. Diese Möglichkeit haben wir bei unseren Überlegungen aber nur als mögliche Option mitlaufen lassen.

Herr Scharrelmann hat das Thema „Militärische Mobilität“ unter dem Aspekt Geschwindigkeit angesprochen. Ja, genau deshalb habe ich gesagt, dass wir den zeitlichen Ablauf unserer 150 Bauwerke mit Toppriorität auf Umsortierungserfordernisse anschauen müssen - um Bauwerke, die für die militärische Mobilität eine besondere Wichtigkeit haben, weiter nach vorne zu ziehen und zu schauen, wo darüber hinaus dann, wenn beispielsweise 20 oder mehr zusätzliche Bauwerke ermittelt werden, diese in den Umsetzungszeitplan eingefügt werden können.

Bauwerke erfordern ein paar Jahre der Planung. Bis ein Bauwerk die Verkehrsfreigabe hat, dauert es selbst unter günstigsten Voraussetzungen drei bis fünf Jahre. Daher weisen wir immer wieder auf die DILAU-Mittel hin, die wir so schnell wie möglich benötigen. Wir glauben, dass wir unter diesem Aspekt schneller werden müssen.

MR **Wolf** (MW): Herr Christ, Sie haben danach gefragt, inwieweit sich der Bund an den Planungskosten beteiligt, insbesondere bezogen auf die militärische Infrastruktur. Es gibt einen grundgesetzlichen Auftrag, dass die Länder in Auftragsverwaltung für den Bund das Bundesstraßennetz bauen, betreiben und unterhalten. Dafür kriegt das Land vom Bund im Prinzip nur eine Zweckausgabenpauschale. Das heißt, mögliche Baukosten sowie Kosten etwa für Grundlagenplanung und Planung, Laborkosten usw. werden mit einer Pauschale von 5 % abgegolten. Es gibt keine zusätzlichen Mittel. Das Land muss den Rest selbst aufbringen sowie für die Planungsressourcen

sorgen. Es spielt auch keine Rolle, ob das Straßennetz für militärische Infrastruktur oder als Transportweg für die Wirtschaft, etwa als Hafenhinterlandanbindung, verstärkt werden muss.

Ich hatte vorhin lächeln müssen, als Sie mit Blick auf den Zeitraum, in dem Infrastruktur gebaut werden muss, wenn der Bund Bedarfe anmeldet, das Umsetzungstempo angesprochen haben. Auch dann wird weder ein einzelner Verfahrensschritt noch ein Planfeststellungsverfahren schneller abgewickelt werden. Wenn eine Brücke gebaut werden muss, müssen alle Tiere, die in dem Gewässer und an der Böschung klettern und fliehen, kartiert werden. Eine solche Kartierung muss nicht nur für die neu zu bauende Brücke, sondern auch für die Behelfsumfahrung erfolgen. Das alles kostet Zeit und macht uns so langsam.

Präsident **Quander** (NLStBV): Ich greife die Ausführungen von Herrn Christ und Herrn Najafi zum Radwegebau auf. Wir fühlen uns kaum auskunftsfähig zur Höhe des Sondervermögens, das auf Niedersachsen entfallen wird. Es handelt sich hierbei um Prognosen. Wir warten auf die Bundesgesetze. Ich erwarte von den Bundesgesetzen, dass darin gegebenenfalls auch über die Verwendung der Mittel Aussagen getroffen werden. Im Moment können wir dazu nichts Konkretes sagen.

Herr Scharrelmann fragte danach, ob das Projekt Westschnellweg durch den Bürgerrat Änderungen erfahren hat. Herr Christ fragte nach der Veröffentlichung der Ergebnisse. Der Bürgerrat möchte die Ergebnisse gerne an die Politik - Land, Region und Stadt - übergeben. Dadurch, dass wir gerade auf einen Wechsel in der Landespolitik zusteuern, verschiebt sich dieser Termin etwas nach hinten, er ist aber so weit vorbereitet, dass ein Dokument übergeben werden kann. Nachdem dies geschehen ist, werden die Ergebnisse veröffentlicht bzw. öffentlich zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden danach während des gesamten Planungs- und Bauprozesses mitbearbeitet. Es wird immer dargestellt werden, wie mit diesen Ergebnissen umgegangen wird. Dieses Vorgehen beruht auf der Vereinbarung, die wir als NLStBV mit dem Bürgerrat haben.

Herr Scharrelmann, zu dem Bürgerrat ist sehr früh im Geschehen eingeladen worden; wir sind immer noch in der Grundlagenermittlung. Es gibt noch keine Entwürfe. Insofern ist das, was wir von dem Bürgerrat bekommen werden, ein Dokument, das in diese ersten Überlegungen mit einfließen kann und dann weiterhin einfließen wird. Konkrete Änderungen kann es nicht geben, weil wir noch keine Planungen haben.

Herr Scharrelmann erbat nähere Informationen zu den 100 Stellen, die mit kw-Vermerken versehen sind. Die 100 mit kw-Vermerken versehenen Stellen haben wir damals durch den Investitionshochlauf bekommen. Der Investitionshochlauf hat sich am Anfang hauptsächlich im Bereich der Autobahnen gezeigt. Im Jahre 2021 haben wir die Autobahnen an die Autobahngesellschaft abgegeben, haben aber die Stellen mit den kw-Vermerken noch behalten und sie für den Hochlauf im Bereich der Bundesstraßen genutzt. Dort wurden, wie aus den Grafiken, die Herr Wagner gezeigt hat, nachzuvollziehen ist, die Ausgaben gesteigert. Dadurch haben wir in den vergangenen Jahren die Möglichkeit genutzt, für Niedersachsen zusätzliche Mittel für den Bundesstraßenbau zu bekommen, wenn der Bund noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen konnte. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen, meinen wir, dass wir auf diese Stellen nicht verzichten können.

Herr Scharrelmann, Sie haben gefragt, welche Auswirkungen es hätte, wenn die 100 Stellen künftig wegfallen würden. Ich kann die Auswirkungen nicht konkret beziffern, aber auf das verweisen, was wir in Bezug auf die 150 Millionen Euro, gesagt haben: Wir würden 60 VZE benötigen, wenn wir zusätzliche 150 Millionen Euro erhalten würden.

Herr Hilbers, Sie haben nach der Tragfähigkeit von Brücken für Schwer- und Großtransporte gefragt. Bitte erläutern Sie, was Sie dazu konkret wissen möchten.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich kann diese Frage auch bilateral mit Ihnen klären. In meinem Wahlkreis gibt es Unternehmen, die schwere Gegenstände transportieren. Unternehmensvertreter berichten mir, dass sie dann, wenn sie eine Route für einen Schwertransport brauchen, die Tragfähigkeit der zu befahrenden Brücken selbst berechnen sollen, weil unklar ist, ob sie für solche Schwertransporte noch ertüchtigt sind.

Präsident **Quander** (NLStBV): Die Schwertransporte werden beantragt. Die Tragfähigkeit der Brücken ist von uns berechnet. Wir kennen diese Brücken und die Lasten, die auf ihnen transportiert werden können. Die Themen „Sondervermögen“ und „Militärische Mobilität“ werden sich natürlich vorteilhaft auswirken. Wir sprechen immer über militärische Mobilität. Hiervon wird das Thema „Energiewendekorridore“ insoweit enorm profitieren, als mit Blick auf Hafen-hinterlandanbindungen geprüft werden muss, auf welchen Straßen die schweren Kabeltrommeln und Rotorblätter auf dem Weg hin zur Küste und weg von der Küste transportiert werden können. Diese beiden Themen gehen Hand in Hand mit den militärischen Anforderungen.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) beendet an dieser Stelle die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 2:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6816](#)

dazu gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 GO LT:

Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bauordnung und des Bundesrechts zur Förderung nachhaltigen Bauens und moderner Standards

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6818](#)

dazu: Eingabe 00941/06/19

b) Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)

Zu a) erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV, AfELuV

Zu b) erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV; AfluS

Anhörung**Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens**

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 8 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Prof. Dr. Hubert Meyer (NLT), Hauptgeschäftsführer
- Dr. Lutz Mehlhorn (NLT), Beigeordneter
- Dr. Marco Trips (NSGB), Präsident
- Maren Lücke (NSGB), Referatsleiterin
- Dr. Fabio Ruske (NST), Referatsleiter

Dr. Marco Trips: „Ceterum censeo Carthaginem esse delendam“ - es war Cato der Ältere, der am Ende jeder seiner Reden gesagt hat, Carthago müsse zerstört werden. Ich erlaube mir heute ein ceterum censeo: Ich möchte kurz darauf eingehen, dass die kommunale Finanzlage dramatisch ist. Behalten Sie das bitte im Hinterkopf. Wir haben ein Defizit von 4 Milliarden Euro - höher

als im Bundesdurchschnitt. Die Ausgaben steigen um 10 %, die Einnahmen um 2 %. Ursachen dafür sind die Sozialkosten, Krankenhäuser und Lohnsteigerungen. Der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen ist der niedrigste im Bundesvergleich. Wir brauchen dringend Verbesserungen in der kommunalen Finanzlandschaft, und auch die Parole „schneller, einfacher, günstiger“ entwickelt sich im Moment zu so etwas wie Augenwischerei. Wir bekommen keine Entbürokratisierung, sondern ein Tariftreue- und Vergabegesetz, DGE-Standards, ein Gleichstellungsgesetz und eine Vergabeverordnung, die hinter anderen Bundesländern halbherzig zurückbleiben soll. Das kann so nicht weitergehen, und da endet auch mein *ceterum censeo* - ich bitte das zu beachten. Diese Aspekte brennen den Kommunen derzeit sehr, sehr stark auf der Seele.

Ich komme zur eigentlichen Anhörung und starte mit einer ersten Vorbemerkung. Die kurze Abfolge immer weiterer Novellierungen der Bauordnung ist für die Beschleunigung kontraproduktiv. Diese Regeln müssen auch eingeübt werden können. Wir haben hier eine ein bisschen hyperaktive Gesetzgebung mit fraglichen Auswirkungen, die aufseiten der Bauaufsichten jedenfalls zu erheblichen „Reaktionsbedürftigkeiten“ führt und aufseiten der Antragsteller für immer neue Verunsicherungen sorgt. Das ist nicht im Sinne der Rechtssicherheit und auch nicht im Sinne der Beschleunigung.

Zweite Vorbemerkung. Wir wünschen uns mehr Transparenz und Mitwirkung in einem ordentlichen Verfahren. Wir sprechen heute das erste Mal in einer mündlichen Anhörung über unsere Anmerkungen. Wir wünschen uns die Rückkehr zu einem regelhaften Verfahren. Die Eilbedürftigkeit können wir hier nicht erkennen. Wir überhäufen Sie heute mit einer Menge von Einzelschriften, die zumindest teilweise schon vorher hätten abgeräumt werden können, so wie es anderswo vielleicht auch üblich ist und wie es ein regelhaftes Verfahren ermöglichen würde. So müssen Sie heute viel zur Kenntnis nehmen, und uns fehlt es an ordentlicher Mitwirkung, was wir ausdrücklich rügen.

Dritte Vorbemerkung. Die Verfahrensfreiheit, die wie eine Monstranz vorweggetragen wird, ist aus unserer Sicht nicht unbedingt ein Garant für Verfahrensbeschleunigung, sondern sorgt dafür, dass oftmals kein Genehmigungsverfahren angewendet wird. Gleichwohl muss das materielle Recht eingehalten werden. Das führt dazu, dass sich die Antragsteller oft nicht mit den doch recht komplexen Vorgaben, die es im Bauordnungsrecht und im Bauplanungsrecht geben kann, auseinandersetzen. Dann müssen die Bauaufsichtsbehörden nachträglich repressiv tätig werden. Das führt dazu, dass bestehende oder schon erstellte Bauten abgerissen oder umgebaut werden müssen. Wir befürchten dadurch einen Anstieg von Nachbarschaftsklagen. Wenn man mehr Vereinfachung und mehr Baufreiheit erreichen möchte, dann wäre die Anpassung des materiellen Rechts eigentlich der bessere Weg.

Im Folgenden nenne ich unsere wichtigsten Anliegen zu den einzelnen Paragraphen und beginne mit § 2 Abs. 7 - Umnutzung des Dachgeschosses. Hier werden Bebauungspläne und andere Rechtsvorschriften der Gemeinden infrage gestellt. Wir sehen darin einen Eingriff in die Planungshoheit; mindestens aber müsste die Rückwirkung der Norm unterbunden werden.

Dann möchte ich mich natürlich zu § 47 - der Stellplatzpflicht - äußern. Wir sind hier nach wie vor der Meinung, dass es ein großer Fehler war, die Stellplatzpflicht abzuschaffen. Wir haben das auch schon mehrfach betont und fühlen uns darin bestätigt, weil diese Vorschrift schon nach einem halben Jahr wieder repariert werden muss. Das zeigt: Die Änderung war falsch.

Wir haben Ihnen unsere alte Stellungnahme beigelegt - in der Argumentation dazu hat sich nichts geändert; allein erste Anwendungsfälle sind hinzugekommen. Wir erkennen nur negative Auswirkungen dieser Änderung. Ein behaupteter „Bauboom“ ist für uns nicht absehbar. Vielmehr führt die Abschaffung der Stellplatzpflicht zu Verzögerungen und Unsicherheiten bei Investoren und anschließend zu Verhandlungen für die Kommunen. Verfahren werden langsamer, weil verhandelt wird und die Kommunen die benötigte Stellplatzzahl nicht mehr benennen können.

In unserer Stellungnahme haben wir verschiedene Fälle aufgeführt: In einer Gemeinde gibt es 192 Bauvorhaben mit 571 Wohneinheiten, bei denen 866 Stellplätze vorgesehen wären. Jetzt werden es nur 434. Damit fehlen massiv Stellplätze. Solche Fälle haben wir mehrfach - ich will sie hier nicht alle vortragen. Sie können davon ausgehen, dass es in Ergänzung zu dieser Stellungnahme eine Vielzahl solcher Fälle gibt, bei denen Stellplätze fehlen, die in den öffentlichen Raum verlagert werden. Das geht zu Lasten der Kommunen und ist teilweise auch gar nicht möglich. Es gibt Fälle, in denen Bebauungspläne in den Räten angehalten worden sind, weil Umpflanzungen der Verkehrsflächen vorgenommen werden müssen. Das alles führt zu großen Problemen und eher zu Verzögerungen als zu einer Beschleunigung.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass viele Bauherren freiwillig nicht mehr als maximal 24 Einstellplätze planen, da sie sonst verpflichtet sind, sie mit einer Solarenergieanlage zu überdachen. Auch bei größeren Vorhaben mit freiwillig geschaffenen Stellplätzen bleibt man bei einer Zahl von 24 Stellplätzen. Das wird zu einem Problem.

Die Schließung des Schlupfloches - § 86 Abs. 9 - begrüßen wir natürlich, stellt aber nicht unsere Grundhaltung infrage. Wir fordern das Land erneut auf, die Neuregelung aus dem Jahr 2024 rückgängig zu machen und die Verpflichtung zur Schaffung notwendiger Einstellplätze wiederherzustellen. Hilfsweise schlagen wir vor, das den Kommunen per Satzung zu ermöglichen, so dass sie selbst entscheiden können. Das wollten wir eigentlich nicht, weil wir dann die gleichen Streitfälle wie bei den Straßenausbaubeiträgen befürchten: Die einen sollen es machen, die anderen nicht. Aber wir werden in die Situation, dass das dann doch die zweitbeste Lösung ist, gedrängt. Denn wie ich auch schon in der letzten Anhörung vorgetragen habe, nimmt die Zahl der zugelassenen Autos zu, und die Behauptung, mit der Abschaffung von Stellplätzen würde man auch einen Impuls setzen, das private Kfz weniger zu nutzen, bewahrheitet sich nicht - Fake News sozusagen.

Nicht zu verkennen ist, dass durch den Wegfall der Stellplatzpflicht auch die Möglichkeit von Ablösebeiträgen genommen wird, mit denen Mobilitätskonzepte gesichert werden - das betrifft oftmals größere Kommunen. Die Änderungen würden zu einem Konnexitätsfall führen; wir werden entsprechend anstreben, ihn geltend zu machen.

Die Stellplätze stellen für uns einen großen Diskussionspunkt dar, in den Kommunen besteht keinerlei Verständnis für diese Änderung.

Zu § 48. Die Pflicht zur Schaffung von Fahrradabstellanlagen begrüßen wir grundsätzlich. Die Ausgestaltung der Norm ist jedoch unscharf, und die Begrifflichkeiten passen nur schwer in die bestehende Systematik der Bauordnung. Es werden Fragen aufkommen, wann ein Gebäude als errichtet gilt, was eine größere Renovierung ist, wie man diese rechtssicher feststellen kann oder wie 10 % der ständig Benutzenden und Besuchenden eines Gebäudes rechtssicher festgesetzt

werden können, um die Anzahl der Fahrradabstellplätze richtig zu bemessen. Stellen Sie sich die Berechnung hier für den Landtag vor: Sind das die Abgeordneten, sind das die Mitarbeitenden, sind das die Besucher? Wie viele kommen? - Die Norm sollte also klarer formuliert werden.

Zu § 67 Abs. 4 und § 69 Abs. 2 a - Umsetzung der RED III. Diese Änderungen bewirken ein erneutes „Aufblähen“ der Paragraphen der NBauO. „Einfach“ ist anders, und „schneller“ sowie „günstiger“ sind damit auch nicht zu erreichen. Wir halten diese Neuerungen für überflüssig und in Teilen kontraproduktiv zum Ziel einer Beschleunigung der Energiewende. Wir befürchten, dass diese Regelung die Genehmigungsverfahren eher weiter bürokratisieren und behindern wird. Ferner erfolgt hier keine Eins-zu-eins-Umsetzung, sondern es wird Gold-Plating betrieben, was im Sinne von „einfacher, schneller, günstiger“ eigentlich nicht passieren sollte. Ich sagte es in meiner allerersten Vorbemerkung: Wir sehen nicht, dass hier irgendetwas, was die Kommunen betrifft, „einfacher, schneller, günstiger“ wird.

Auch für § 69 Abs. 2 a und 6 gilt die eben ausgeführte Kritik. Auch hier soll eine sehr komplexe, ausdifferenzierte Regelung getroffen werden, die zu weiteren Aufgaben für die unteren Bauaufsichtsbehörden führen wird. Das lehnen wir ab.

Das gilt auch für § 69 Abs. 2 b - der Verwaltungsaufwand steigt auch hier.

Zum Anhang zu § 60 Abs. 1 - verfahrensfreie Anlagen. Auch dazu habe ich schon einiges ausgeführt. Verfahrensfreie Baumaßnahmen bergen Unsicherheit und Unfrieden in Nachbarschaften. Das repressive Verwaltungshandeln wird zunehmen, weil die Bauaufsichten gezwungen sind, gegen rechtswidrige - zwar verfahrensfreie, aber materiell rechtswidrige; denn daran ändert sich ja nichts - Bauten einzuschreiten. Das sorgt für viel Unmut und ist für alle Beteiligten eine Problemstellung. Wie ich vorhin schon sagte, wäre der bessere Weg, das zugrundeliegende materielle Recht zu ändern.

Dann gibt es einige verfahrensfrei gestellte Baumaßnahmen, ich greife die Nr. 1.8 heraus - Wintergärten und Terrassenüberdachungen. Das sind Baumaßnahmen, bei denen das materielle Recht durchaus anspruchsvolle Voraussetzungen an die Rechtmäßigkeit stellt, man aber gleichzeitig schnell dabei ist, so etwas zu bauen. Insofern ist hier zu befürchten, dass doch recht teure Wintergärten wieder rückgebaut werden müssen, weil die Bauherren im Vorfeld nicht prüfen, ob das Vorhaben beispielsweise der zulässigen Gesamtwohnfläche entspricht.

Ganz besonders möchte ich auf die Nr. 2.6 - Verfahrensfreistellung von Kleinwindanlagen - hinweisen. Wir lehnen sie massiv und mit Nachdruck ab. Sie schaffen hier Probleme, die zu großem Ärger führen werden. Wir haben diesen Punkt bereits vor einem Jahr bei der vorangegangenen Novelle massiv abgelehnt, in die er dann nicht aufgenommen wurde. Uns ist nicht verständlich, dass Sie jetzt schon wieder damit kommen; das ist eigentlich schon einmal abgewogen worden. Die Verfahrensfreistellung wird große Probleme etwa im Planungsrecht, im Naturschutzrecht und im Immissionsschutzrecht bereiten. Aus unserer Sicht wäre hier unbedingt ein Baugenehmigungsverfahren vorzusehen.

Bezüglich der Nr. 13.7 und 13.8 will ich noch einmal auf die Dachgauben eingehen, die natürlich nachbarrechtliche Abwehransprüche auslösen - das betrifft insbesondere Regelungen zu Grenzabständen und das Einfügungsgebot. Wir haben hierzu den Vorschlag unterbreitet, sich an der Bayerischen Bauordnung zu orientieren, die das besser formuliert. Das können Sie in unserer

Stellungnahme nachlesen. Gerade diese Freistellung lässt befürchten, dass das materielle Recht nicht eingehalten wird und man dann wieder repressiv tätig werden muss.

Zum Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen - Abschnitt III in unserer Stellungnahme - merken wir in aller Kürze an, dass die regierungstragenden Fraktionen damit anzeigen, bald wieder ändern zu wollen. Wenn der Gesetzgeber bereits umsetzungswerten Regelungsbedarf erkennt, möge er ihn bitte jetzt umsetzen. Auf die hyperaktive Gesetzgebung bin ich in der Vorbemerkung bereits eingegangen, dazu haben wir in der Stellungnahme auch einiges aufgelistet. Im Zeitraum von 2020 bis 2025 gab es 14 Novellierungen der NBauO. Das ist eine ganze Menge, die eher für Rechtsunsicherheit als für Rechtssicherheit sorgt.

Die Erweiterung einer Abrissanzeige und die Einführung eines Abrisskatasters lehnen wir ab. Das wird außer neuer Bürokratie nichts bringen; es ist nicht „einfacher, schneller, günstiger“, sondern wieder etwas, bei dem Dinge unternommen werden, die keine Wirkung haben werden.

Zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion möchten wir bezüglich einiger Ziffern ebenfalls kurz Stellung nehmen. Die Änderungen des § 2 NBauO - Aufstockungen - sind keine geringfügigen Änderungen; das sehen wir also anders als die Antragstellerin.

Zu Ziffer 3. Die Aussetzung von § 32 a NBauO lehnen wir ab.

Zu Ziffer 4 - Anforderungen an Rettungswege. Wenn man immerzu die Regeln ändert, ist das kontraproduktiv - das gilt auch hier -, und wir haben Sorgen wegen des Brandschutzes.

Ziffer 6 - Stellplatzpflicht; dazu habe ich schon ausgeführt, den Vorstoß begrüßen wir.

Ziffer 8 - Beschränkung der Eigenverantwortlichkeit bei § 85 a NBauO. Wir lehnen den Vorstoß sehr deutlich ab, § 85 a NBauO kann ohne Genehmigungsverfahren eigenverantwortlich genutzt werden. Das können Sie in unserer Stellungnahme auch im Einzelnen nachvollziehen.

Auch Ziffer 9 lehnen wir ab. Die Rücknahmefiktion stellt nach unserer Meinung keine bürokratische Hürde dar. Wir wollen ordentliche Bauanträge, die man zügig abarbeiten kann - wenn Unterlagen fehlen, dann fehlen sie halt.

Zu Ziffer 10 - Vorschlagsrecht der Bauherren für die Benennung des Prüfstatikers. Den Vorstoß lehnen wir ab. Man kann jetzt schon Prüfsachverständige vorschlagen, aber das Auswahlrecht muss bei der Behörde als neutraler Dritter verbleiben.

Bei Ziffer 12 haben wir Bedenken, weil davon Rettungswege betroffen sind, wie unserer Stellungnahme zu entnehmen ist.

Soweit in der gebotenen Kürze die Anmerkungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Zunächst einmal möchte ich mich bedanken für diese umfassende Stellungnahme, die uns vorliegt und die wir alle gelesen haben. Ich beginne immer gerne positiv; ich freue mich, dass es große Gemeinsamkeiten zwischen Ihnen und uns gibt, beispielsweise in Bezug auf die Frage der PV-Anlagenpflicht bei Dachsanierungen, aber auch dahingehend, dass die Eigenverantwortlichkeit des § 85 a genau der richtige Weg ist, wie Sie es dargestellt haben,

dass die Rücknahmefiktion nicht abgeschafft wird und dass wir das Auswahlrecht der Prüfstatiker bei der Behörde lassen wollen. Bei diesen Punkten sind wir gemeinsam mit Ihnen unterwegs.

Wo Licht ist, ist allerdings auch Schatten - das will ich an der Stelle auch sagen. Die Eilbedürftigkeit dieses Gesetzgebungsverfahrens - das wissen Sie eigentlich auch - ergibt sich aus der Umsetzung der EU-Richtlinie und des sogenannten Schlupfloches. Aus dieser Eilbedürftigkeit kommen wir im Augenblick leider nicht heraus.

In Bezug auf Ihre formale Beteiligung hätte ich mich natürlich gefreut, Herr Dr. Trips, wenn Sie erwähnt hätten, dass SPD und Grüne auch eine Fraktionsanhörung mit Ihnen durchgeführt haben. Dort haben wir Ihnen alle Vorstellungen der Fraktionen - es ist ja ein Fraktionsgesetz - insbesondere bezüglich der verfahrensfreien Baumaßnahmen sehr umfassend dargestellt. Insofern ist das heute in gewissem Sinne auch die zweite Anhörung. Ich hätte mich gefreut, wenn das erwähnt worden wäre.

Zur Stellplatzpflicht führe ich jetzt nicht weiter aus, weil das Gesetz eine Evaluation vorsieht. Wir werden dann sehen, wie sich die Änderung auswirkt.

Meine Frage bezieht sich auf die RED III-Richtlinie. Sie haben geschrieben - und das finde ich sehr interessant; diese Frage wäre später auch vom MW zu beantworten -, dass wir bei der Umsetzung der RED III-Richtlinie wie bei allen EU-Richtlinien grundsätzlich eins zu eins umsetzen sollen, hier aber über das Ziel hinausgeschossen worden sei. An diesem Punkt bleiben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aber sehr vage. Können Sie genauer ausführen, worin genau bei der Umsetzung der RED III-Richtlinie der bürokratische Mehraufwand liegt? Ich hatte immer den Eindruck, dass wir die Richtlinie eins zu eins umsetzen und nicht darüber hinausgehen wollen.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich hatte das Gefühl, dass es gar nicht so viele Übereinstimmungen mit dem Ansinnen gibt. Insofern finde ich es erstaunlich, wie Herr Hennig das positiv interpretiert hat.

Ich bin Ihnen für Ihre Hinweise in Bezug auf § 47 sehr dankbar. Dazu haben wir in unserem Entschließungsantrag einen weiteren Punkt aufgeführt, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Es wundert mich, dass Sie nicht darauf eingegangen sind, dass für genehmigungspflichtige kommunale Umbauvorhaben zukünftig keine zusätzlichen Einstellplätze mehr gefordert werden sollen. Das würde bei den Kommunen zu einer Reduzierung der Baukosten bei ihren eigenen Bauvorhaben führen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie darauf noch einmal eingehen könnten.

Zu Ihrer Einführung zur Erweiterung der Verfahrensfreistellung: Ich betrachte das nicht als Schwächung des Rechts und eine Schimäre, dass das Ganze dann einfacher würde. Mich interessiert, auf welcher Datengrundlage Sie diese Behauptung aufstellen, ob tatsächlich so viel zurückgebaut werden muss. Als Beispiel: Ein Bauvorhaben im Landkreis Göttingen, das zurückgebaut worden ist, war eine Doppelhaushälfte, die vom Landkreis Göttingen aber genehmigt worden war und dann zurückgebaut werden musste. Daher wäre ich dankbar für die Datengrundlage, auf der Sie zu diesem Schluss kommen. Aus meiner Sicht ist es auch eine Diskreditierung der Planer, wenn Sie so pauschal in den Raum stellen, dass die Anträge - auch die Bauanträge, was die Rücknahmefiktion betrifft - einfach nur vollständig sein müssten, weil dann das auch alles schneller gehen würde. Das sehe ich nämlich gerade nicht.

Dr. Marco Trips: Die für die zeitliche Eilbedürftigkeit angeführten Gründe lagen ja auch schon einige Zeit vor. Die Anhörung in der Fraktion bezog sich auf Eckpunktepapiere. Den Gesetzesvorschlag kannten wir da leider so noch nicht. Wir wünschen uns einfach, dass man das vielleicht vorab abstimmt, sodass man dann auch nicht Probleme mit so engen Zeitplänen wie heute und einer doch sehr detailliert vorgetragenen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hätte.

Sie haben danach gefragt, wie wir zu unseren Erkenntnissen kommen: Wir fragen unsere Mitglieder, und die geben uns Rückmeldungen - daher haben wir unsere Erkenntnisse. Wir haben jetzt vielleicht nicht Statistiken, aber die Aussagen, die wir im Beteiligungsverfahren vorgenommen haben, sind durch unsere Mitglieder gesichert.

Prof. Dr. Hubert Meyer: Als Ergänzung auf die beiden Fragen gestatten Sie mir die grundsätzliche Anmerkung: Wir sind für alles offen, was dazu führt, dass das Verfahren beschleunigt wird, dass es entschlackt wird und dass es für die Betroffenen letztendlich auch rechtssicher ausgestaltet wird. Wir werben hier um Verständnis dafür, dass wir Stellungnahmen aus der Praxis für einen Meinungsaustausch bekommen, wenn wir ein ordentliches Beteiligungsverfahren durchführen. Das konnten wir nicht, da wir nur ein Eckpunktepapier hatten, das wir vertraulich bekommen haben. Unsere Kollegen, auch die drei Kollegen, die das Verfahren in der Geschäftsstelle betreuen, haben nicht den Überblick, den die Bauämter vor Ort haben. Es müsste auch in Ihrem Interesse sein, dass solche Dinge, die wir auf zehn Seiten aufgezählt haben, im Grunde in weiten Teilen auch auf der Arbeitsebene abgeräumt werden könnten. Das sind keine Themen, die unbedingt den Landtag beschäftigen müssten, weil sie nach meinem Eindruck in vielen Fällen keinen politischen Charakter haben. Deswegen werben wir für dieses Beteiligungsverfahren.

Zudem bitten wir darum - das will ich unterstreichen -, dass Sie ein so wichtiges Gesetz wie die Bauordnung nicht im Halbjahrestakt verändern, weil nicht nur die Planer - nach dem, was uns zurückgespielt wird, auch sie - beklagen, dass sie sich kaum darauf einstellen können, wie die aktuelle Rechtslage ist. Sie schlagen bei uns in den Baubehörden auf; die Unsicherheit ist spürbar - das wird von allen Seiten unterstrichen und berichtet.

Herr Frölich, Gott sei Dank enden ja nicht alle Verfahren, die mit Rechtsunsicherheit behaftet sind, mit einer Abrissverfügung. Aber dass es Nachbarschaftsstreit gibt, wenn der Nachbar feststellt, dass das materielle Baurecht eben nicht eingehalten worden ist, kann man nicht ernsthaft bestreiten, auch wenn wir Ihnen heute dafür keine Zahlen präsentieren können. Die Belastung vor Ort ist eben doch sehr hoch, und es ist teilweise auch frustrierend. Sie werden heute bestimmt noch von anderer Stelle hören, dass man von den Baubehörden gar keine hinreichenden Auskünfte erhält - das ist eben schwierig. Die Devise „Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass“ ist in der Praxis schwer durchzuhalten. Entweder handelt es sich um ein Genehmigungsverfahren - und der Bauherr, der Interesse an einem rechtssicheren Verfahren hat, wählt oftmals dieses Genehmigungsverfahren - oder eben nicht. Wir wollen auf gewisse Disparitäten in Ihrer Gesetzgebung hinweisen und werben dafür, zu einem höheren Maß an Kontinuität zu kommen.

Dr. Lutz Mehlhorn: Zu RED III. Das Gold-Plating steht sogar in der Begründung. Es handelt sich vor allem um die Frist für die Vorprüfung. Da weicht der Vorschlag von der RED III-Richtlinie ab, die eine längere Frist gewährt. Damit sind wir schon aus der Eins-zu-eins-Umsetzung heraus und gehen in das typisch deutsche Gold-Plating hinein.

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 4 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Dr. Tobias Roeder, stellv. Hauptgeschäftsführer

Dr. Tobias Roeder: Die Handwerkskammern selbst sind von der Änderung der NBauO nicht betroffen. Deswegen bewerten wir das politisch. Wie es auch schon bei den Vorrednern angeklungen ist: Womit sich der Landtag befassen soll - und wird -, ist die politische Ebene der Änderungen der NBauO. Die tragen wir dort, wo sie wirklich dafür Sorge tragen, „schneller, günstiger und einfacher“ zu bauen, gerne mit. Das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme schon vorab sehr deutlich gemacht. Deswegen sind wir dort, wo es darum geht, das Bauen zu vereinfachen, in unserem sehr bürokratischen Land sehr dafür - das tragen wir alles mit. Wenn es wirklich um den Abbau von Bürokratie geht und damit einhergeht, wieder mehr Vertrauen in die Wirtschaft und in die jeweils handelnden Akteure zu geben und das damit nach außen zu tragen, tragen wir das Vorhaben ganz genauso mit.

Bezüglich der technischen Fragen und der inhaltlichen Punkte, die vonseiten der kommunalen Spitzenverbände schon sehr detailliert ausgeführt worden sind, übergebe ich das Wort gern an diejenigen, die es wirklich betrifft und auch in die Umsetzung bringen. Sie können das aus der fachlichen Sicht deutlich besser beurteilen als die Kammern.

Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 5 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- RAin Cornelia Höltkemeier, Geschäftsführerin

Cornelia Höltkemeier: Auch ich beginne mit einem politischen Statement. Wir wurden durch die Phalanx der kommunalen Vertreter nahezu schon provoziert, die in bewährter Tradition leider nicht die Zeit haben, sich das anzuhören, was die nachfolgenden Kollegen zu sagen haben, was ich sehr bedauere.

Ich möchte ein ganz anderes Framing für diese Anhörung in den Raum stellen. Auch wir haben Kontakt zu unseren Mitgliedern - denjenigen, die den Bau und Ausbau machen -, wir haben aber auch Kontakt zu denjenigen, die heute noch angehört werden - zu den Planern und den Ingenieuren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich hier beide Seiten, sowohl die Regierungsfractionen als auch die CDU-Fraktion, auf den Weg machen, das Thema „Bauen“ zu vereinfachen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht so, dass wir jetzt vor Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht mehr aus den Augen gucken können, sondern wir nehmen etwas anderes wahr, nämlich, dass unsere Be-

triebe zumindest jetzt einmal in diesem Bereich gegenüber den Kunden und gegenüber den Bürgern allgemein sagen können, hier wird etwas für die Entbürokratisierung getan. Allein deswegen ist die NBauO auch extrem politisch - das will ich gerne voranstellen.

Zu vielen anderen Themen, die Sie in unserer Stellungnahme schon im Einzelnen gelesen haben, sehe ich heute nur noch kleine Pointierungen vor, um diesem großen Ziel - wie geht es denn wirklich weiter, auch gegenüber den Verbrauchern? - Rechnung tragen zu können.

Zu § 2 - den Dachgeschossausbau -, den ich als politisches Signal wirklich wichtig finde, sieht der Entwurf der Regierungsfractionen eine Regelung der Frage der Geschossigkeit vor. Das begrüßen wir ausdrücklich, regen aber an, die Anregung aus dem Entschließungsantrag der CDU hinsichtlich der Gebäudeklasse mit aufzugreifen. Dieses Thema - wie kann ich meinen Dachgeschossausbau leichter voranbringen, ohne dass ich in zusätzliche Anforderungen hineinrutsche? - wird gegenüber dem Verbraucher immer gut zu verkaufen sein.

Für die Regelungen zu PV-Anlagen auf dem Dach brauchen wir eine Nachbesserung. Hier gibt es auch keinen Dissens mit den Architekten, die sagen, sie können das seitens der CDU gewählte Aussetzungsverfahren nicht mittragen - so habe ich es der Presse entnommen. Die Auffassung, dass es wichtig ist, die Dächer für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen, teilen wir. Wir hegen aber Sympathien dafür, hier noch einmal nachzubessern, denn im Moment haben wir folgendes Problem: Alleine die Tatsache, dass in der NBauO steht, bei Aufstockungen und bestimmten Dachsanierungen *sind* 50 % der Dachfläche mit Modulen zu belegen, führt dazu, dass wir in der Fläche und in der Masse oftmals Probleme auch mit den unteren Baubehörden - deren Fürsprecher nicht mehr da sind - haben, weil sie sich darauf fokussieren, einen Nachweis über diese 50 % zu bekommen, obwohl wir mittlerweile - durch den guten Dialog mit dem Wirtschaftsministerium, den ich ausdrücklich betonen will - einen sehr guten FAQ-Katalog haben, der alle fachlichen Probleme berücksichtigt, etwa, dass kein PV-Modul darauf installiert werden kann, wenn eine Gaube oder eine Blitzschutzanlage vorhanden ist - das erschließt sich jedem, das ist jetzt aber auch klargestellt.

Am Montag gab es eine Netzwerkveranstaltung der KEAN, unseres Baugewerbeverbandes, der Architekten und Ingenieure, bei der wir alle noch einmal versucht haben, auch gegenüber dem Verbraucher zu verdeutlichen, an welchen Stellen man von diesen 50 % gar nicht mehr sprechen muss, sondern eben auf 38 oder 39 % kommt. Im Moment ist ein Hindernis, dass manche unteren Baubehörden tatsächlich die Genehmigung versagen, wenn nicht der Nachweis über Solarenergie auf 50 % der Dachfläche erbracht wird. Das führt natürlich nicht dazu, dass Bauen schneller wird. Wir werben für eine Änderung der Formulierung, ohne dass das Ziel, dass die Dachflächen für Solarenergie genutzt werden, aufgegeben wird; man könnte „von möglichst 50 %“ oder so ähnlich festhalten - also eine Formulierung wählen, die nicht auf die absolute Größe abzielt. Darum bitten wir an dieser Stelle. Das hat nichts damit zu tun, dass wir diese Idee nicht grundsätzlich gut finden. Aber allein auf die FAQs zu verweisen, birgt immer Unsicherheit bei besonders vorsichtigen Verbrauchern - Sie kennen sie; Rechtsanwälte insbesondere -, die sagen: Wenn im Gesetz „50 %“ steht, habe ich mit einem geringeren Anteil ein Problem. - Unsere Betriebe sollen dann erklären, warum es eben nicht 50 % sind, und dann sind wir in der Nachweispflicht - das ist schwierig.

An vielen Stellen in unserer Stellungnahme plädieren wir für die Übernahme von Regelungen der Musterbauordnung, die an vielen Stellen ja auch schon von Ihnen thematisiert worden sind.

Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Vielleicht nur ein Satz zum Brandschutz: Wir haben beim Brandschutz das Problem, dass die freiwilligen Feuerwehren oftmals von den unteren Baubehörden mit einer Nachfrage adressiert werden, die darauf abzielt, ob wirklich auf den zweiten baulichen Rettungsweg verzichtet werden kann. Die freiwilligen Feuerwehren sind für diesen vorbeugenden Brandschutz aber gar nicht zuständig. Sie sind völlig überfordert und können das gar nicht beantworten - sie sollen es ja auch gar nicht beantworten. In der Praxis führt die Unsicherheit bezüglich des von mir zitierten § 33 Abs. 2 S. 3 aber zu diesen Nachfragen. Daher regen wir an, noch einmal darüber nachzudenken, warum man nicht die Formulierung aus der Musterbauordnung nimmt.

Zur Genehmigungsfiktion - das Thema brennt mir wirklich auf der Seele. Herr Trips sagte eben zu den Genehmigungsverfahren: Wenn Unterlagen fehlen, dann fehlen sie halt. - Wenn ich dann lese, dass in § 69 Abs. 2 wieder ein zusätzliches Verwaltungshandeln eben jener unteren Baubehörden eingefügt werden soll, in dem sie ausdrücklich bestätigen sollen, dass die Unterlagen vollständig sind, dann ahnt man ziemlich genau, wozu das in der Praxis führen wird. Dann wird nämlich kurz vor Ablauf der Frist festgestellt, dass noch ein Brandschutzgutachten oder Ähnliches fehlt. Ich kann mir schon vorstellen, woher das kommt; das ist manchmal vielleicht auch Notwehr, weil man ansonsten der Anträge nicht Herr wird. Aber dann wäre es mir lieber, die Monate für die Genehmigungsfiktion etwas nach hinten zu verschieben, als jetzt zusätzlich ein neues Verwaltungsverfahren in Gang zu setzen, dass also die sowieso schon überlasteten unteren Baubehörden zusätzlich einen Vollständigkeitsbescheid abgeben sollen. Das ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg für mehr Schnelligkeit.

Noch ein Wort zur Rücknahmefiktion - das ist in der Tat ein ungewolltes Problem in der Praxis. Wenn sich jemand zunächst entschließt, seinen Dachgeschossausbau genehmigungsfrei durchzuführen, dann ist er im Mitteilungsverfahren. Wenn er sich dann aber aus welchen Gründen auch immer - es mag sein, dass er den Eindruck hat, dass der Nachbar doch nicht so nett ist, wie er vielleicht gedacht hat - doch ein Genehmigungsverfahren wünscht, kann er im Moment nicht mehr einfach wechseln, weil dann eben diese Rücknahmefiktion greifen könnte, weil er es nicht mehr schafft, in der gesetzten Frist die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Dieser „Spurwechsel“ sollte geschmeidiger möglich sein, sodass man dann nicht alles neu einbringen muss, was natürlich definitiv zu einer weiteren Verzögerung führen würde.

Hinsichtlich der anderen kleinen Möglichkeiten, mit denen man viel erreichen kann, möchte ich zum Schluss nur noch ein Beispiel anführen. Die unteren Baubehörden verlangen tatsächlich ganz oft einen *Abstellraum* für Rollstühle, sprich einen abgeschlossenen Raum, der natürlich baukostensteigernd ist. Gemeint ist ja vielmehr eine passende *Abstellfläche*, wo diejenigen, die einen Rollstuhl haben, ihren Rollstuhl hinstellen können. Das kann man aber, wenn man sich die Planer und deren Kreativität vor Augen führt, auch deutlich smarter lösen, als dass man dafür extra einen abschließbaren Raum vorsieht. Bei solchen Beispielen könnte man auf jeden Fall durch eine kleine Wortänderung eine deutliche Verbesserung erzielen.

Herr Henning, Sie hatten eine Parallele zwischen Ihrer Position und der der Kommunen gezogen und unter anderem die Benennung des Prüfstatikers genannt. Dazu möchte ich einen charmannten Versuch der Gegenoffensive starten, weil wir nämlich in der Fläche oftmals das Problem haben, dass der Personalmangel aufseiten der unteren Baubehörden dazu führt, dass das Verfahren so lange dauert. Die privaten Bauherren haben nicht die Möglichkeit, vor Ort nach einem anderen fachlich geeigneten Prüfstatiker zu suchen, der natürlich in der Qualität genauso gut

arbeiten müsste wie der bei der Kommune angestellte - das ist völlig klar. Das kann man aber durch entsprechende Überprüfung absichern, und auf diese Art und Weise könnte man schon im Vorfeld diese Frage lösen und die Verantwortlichen mit einbeziehen. Das könnte wesentlich dazu beitragen, dass das Verfahren schneller wird. Ich bitte darum, dem Vorschlag aus dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion wohlwollender als eben gegenüberzutreten.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Eigentlich ist meine Frage eine Frage, die ich den kommunalen Spitzenverbänden hätte stellen müssen. Sie haben gerade sehr sympathisch dargestellt, dass es oftmals Bedenken bezüglich der verfahrensfreien Baumaßnahmen gibt - das haben die kommunalen Vertreter ja auch gerade dargelegt. Welche Erfahrungen hat denn die Landesvereinigung Bauwirtschaft mit verfahrensfreien Baumaßnahmen gemacht? Ist es tatsächlich so, wie es die kommunalen Spitzenverbände gerade dargestellt haben, dass man dann anschließend in umfassende Prüfungen eintreten muss? Mein Verständnis war immer, dass verfahrensfreie Baumaßnahmen - in diesem Gesetzentwurf sind 21 neue verfahrensfreie Baumaßnahmen enthalten - eigentlich zu einer Beschleunigung und zu einer Entlastung der kommunalen Baubehörden führen. Der angeführte § 79 ist eine Kann-Vorschrift - sie *müssen* das ja hinterher nicht überprüfen. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Oder als rhetorische Frage: Haben Sie den Eindruck, dass die unteren Baubehörden solche Dinge tatsächlich noch einmal nachprüfen, obwohl sie es eigentlich nicht prüfen müssten - Stichwort „verfahrensfrei“?

Cornelia Höltkemeier: Ich habe den Eindruck - und an dieser Stelle bin ich durchaus einer Meinung mit den Kommunen -, dass es im Moment eine gewisse Unsicherheit gibt und man denkt, man müsste prüfen, obwohl man nicht prüfen muss - in der Tat. In den Fällen, in denen man dann gefragt wird - bei dem von mir eben angesprochenen „Spurwechsel“ -, ist man dann aber nicht mehr bereit, Auskunft zu geben. Das hat vielleicht auch mit der Neuheit des Verfahrens zu tun. Sie werden gleich von den Kollegen des Architektenverbandes hören, wo sie Probleme bei den genehmigungsfreien Verfahren im Zusammenhang mit § 3 NBauO sehen, worüber dann vermeintlich alles materielle Recht ja wieder hereinspült. § 3 enthält allgemeine Regelungen; ein Gebäude darf der öffentlich-rechtlichen Sicherheit nicht widersprechen, es darf im Umfeld nicht stören. Er ist aber so allgemein gehalten, da könnten wir sicherlich einen Kompromiss finden, sodass auch die Kollegen aus der Planung nicht so sehr behindert werden. Auch dort nehme ich eine Unsicherheit wahr. Wir brauchen die regelmäßige Novellierung aber gerade, um uns darüber austauschen, an welchen Stellen wir nachsteuern müssen.

Wir nehmen in Gesprächen mit den Verbrauchern wahr, dass die Genehmigungsfreiheit für sie ein deutlicher Impuls für einen Ausbau des Dachgeschosses ist.

Architektenkammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 2 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Dipl.-Ing. Architektin Christiane Kraatz, Vizepräsidentin
- Markus Prause, Justiziar

Dipl.-Ing. **Christiane Kraatz:** Wie auch die Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen sind wir nicht auf einer Linie mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir sagen keineswegs, dass wir es ablehnen, dass der ganze Prozess der Novellierung der NBauO Fahrt aufnimmt. Im Gegenteil: Wir finden es sehr positiv, dass schon mit der letzten Novellierung das Verfahren in Gang gekommen ist. Ich höre von meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern, dass - ich formuliere das einmal so, wie es meine Kinder sagen würden - Niedersachsen an dieser Stelle gehypt wird, weil wirklich etwas bewegt werden will und man nach vorn schreitet.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund auch die kurzfristige weitere Anpassung und die damit verbundene Dynamik des Vorgehens. Wir begrüßen es, dass nach vorn geschaut wird, dass evaluiert und auch nachgesteuert wird und dass dies vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen auch kurzfristig geschieht. Als Planer sind wir durchaus in der Lage, kurzfristig zu reagieren. So sind wir auch bei der letzten Novellierung angetreten. Wir nehmen schon jetzt wahr, dass die gesamte Diskussion deutlich entspannter geworden ist und dass man auch deutlich mutiger geworden ist. Das bringt uns vor dem Hintergrund der derzeitigen Herausforderungen - Klimaschutz, kostengünstiges Bauen - deutlich voran.

Ausdrücklich möchten wir uns als Planer für die umfangreiche und kurzfristige Pflege der FAQs bedanken. Das hilft uns sehr weiter - dies gilt sicherlich aber nicht nur für uns -; denn nicht alles kann ins Gesetz geschrieben werden. Und von daher stellt die Klärung von Fragen im Rahmen von FAQs eine wichtige Hilfestellung dar.

„Planen und Bauen“ ist immer Teamarbeit verschiedener Protagonisten. Das ist manches Mal recht anstrengend, andererseits geht es hier aber auch um hohe Qualität und ist für die Sache von Vorteil. Der Aspekt der Teamarbeit muss, wenn wir jetzt zu den einzelnen Punkten kommen, allem anderen vorangestellt sein.

Wie Sie alle wissen, ist es immer einfacher, zu kritisieren, als zu loben. Wir haben eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der wir sehr vieles befürworten. Ich möchte jetzt auf die Punkte eingehen, bei denen wir ein wenig Bauchweh haben. Insgesamt fällt unser Feedback positiv aus, aber an den folgenden Punkten wünschen wir uns Nachbesserungen. Ich beschränke mich dabei jetzt auf die Big Points.

Die Architektenkammer Niedersachsen vertritt als Selbstverwaltungskörperschaft rund 10 000 niedersächsische Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Sie sehen, dass wir per se schon sehr interdisziplinär aufgestellt sind.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, das Bauen in Niedersachsen zu vereinfachen, und begrüßen zunächst einmal die verfahrenstechnischen Erleichterungen. Aus unserer Sicht genügen aber Vereinfachungen allein nicht. Vielmehr haben wir auch noch andere Probleme, die damit nicht gelöst werden können. Um das Bauen bezahlbarer und nachhaltig zu machen, bedarf es auch einer Reduzierung materieller Anforderungen. Dies vermissen wir an der einen oder anderen Stelle des Gesetzentwurfs.

Ich komme zu den einzelnen Punkten und zunächst zum Reizthema „Einstellplätze“. Wir vertreten auch Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und bitten, auch wenn das Thema in unserer Kammer kontrovers diskutiert wird, an der jetzigen Regelung festzuhalten. Wir sind beim letzten Mal mit der Option angetreten, Dinge zu evaluieren. Ich selbst habe den Evaluationsbogen schon einmal probeweise ausgefüllt - das ist nicht schwierig - und denke, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir bitten darum, nicht sozusagen eine Chance zu vergeben, ohne bereits wirklich Erkenntnisse gewonnen zu haben, und zumindest erst einmal zu warten, bis das Ergebnis der Evaluation vorliegt. Sollten Sie anderer Meinung sein - das ist natürlich Ihr gutes Recht -, würden wir zumindest darum bitten, den Zeitpunkt der Korrektur auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu verlegen. Auch bedingt durch die gelobten FAQs sind bereits viele am Start, die Vertrauensschutz genießen sollten.

Ein aus unserer Sicht weiterer wichtiger Punkt ist § 62 in Verbindung mit § 85 a. Hier möchten wir gerne den Verfahrenswechsel ermöglichen. Durch den § 85 a sind im Rahmen der letzten Novellierung neue Verantwortungen auf die Architektinnen und Architekten zugekommen. Davor hat es uns ein wenig geschaudert. Aber wir stellen uns den Herausforderungen, auch weil wir glauben, dass wir das gut können, da wir gut ausgebildet sind und auch im Team über entsprechende Erfahrungen verfügen. Aber die zwingende Verknüpfung von Erleichterungen mit dem Mitteilungsverfahren sehen wir als sehr kritisch an. Für uns ist es nicht nur inhaltlich befremdlich, sondern auch juristisch fragwürdig, materielle Anforderungen an ein Objekt von einem bestimmten Verfahren abhängig zu machen. Das entspricht auch nicht unserem Verständnis von einem konstruktiven Miteinander. Bürokratieabbau und Klimaschutz durch Bestandserhalt - es kann doch nicht politisch gewollt sein, dass das ohne Mitwirkung der Baubehörden befördert wird. Mir ist es nicht erklärlich, und ich halte „Das könnt ihr nur ohne uns machen“ auch politisch für ein falsches Signal. Nach unserer Erfahrung ist in den Baubehörden die entsprechende Expertise vorhanden.

Wir fordern daher, bei Bedarf - das wird nicht der Regelfall sein - in das Genehmigungsverfahren wechseln zu können, und zwar ohne dass dann alle Erleichterungen, die man von der Sache her befürwortet, entfallen.

Von den Kollegen aus Hessen wissen wir - ich hatte vorhin von dem Hype im Zusammenhang mit der letzten Novelle gesprochen -, dass sich die hessische Landesregierung bei der dortigen Novelle der Bauordnung an dem niedersächsischen Modell orientiert hat - das ist ein großes Kompliment für Sie alle -, allerdings ohne diesen Konstruktionsfehler: In Hessen ist zwar ein System gewählt worden, das ein bisschen anders ist, aber dort kann in das Genehmigungsverfahren gewechselt werden.

Ich möchte nun auf einen zweiten Punkt im Zusammenhang mit § 85 a zu sprechen kommen. Auch wir halten die Verweisung auf § 3 für etwas schwierig. § 3 ist so umfassend, dass eine solche Verweisung nicht greifbar ist. Vielleicht wählen deshalb noch vergleichsweise Wenige dieses Verfahren. Wir empfehlen, zu der ursprünglichen Fassung des ersten Gesetzentwurfs zurückzukehren, wonach keine höheren Anforderungen an das Gebäude gestellt werden, als sie im Bestand erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich - ich habe bereits gesagt, dass wir uns der Herausforderung stellen; teilweise entspricht dies ja auch unserem Vorschlag -, kleine Sonderbauten und Erweiterungsbauten in das Verfahren aufzunehmen. Es ist immer ein Geben und Nehmen. Das Geben unsererseits bestünde in diesem Zusammenhang darin, dass wir stärker in die Verantwortung gehen, wenn wir die Möglichkeit haben, in einen Dialog zu treten.

Ich komme nun zu § 69/70 a NBauO-E - Fristen und Genehmigungsfiktion. Diese beiden Themen gehören für mich zusammen. Hier setzen wir, wie schon bei der letzten Anhörung, eher auf Zusammenarbeit als auf Konfrontation. Das hatten wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem gemeinsamen Papier bereits vor langer Zeit vereinbart.

Wir regen nochmals an, § 70 a zu streichen, zumal es sich hierbei um einen zahnlosen Tiger handelt. Die Vorschrift klingt zwar scharf, greift aber nicht richtig. Wir glauben, dass sich die Lage infolge des digitalen Bauantrages deutlich entspannen wird.

Ich würde nun gern noch auf die Anträge der Fraktionen eingehen. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir begrüßen insbesondere die Bitte, die Option der Abrissanzeige zu prüfen. Vielleicht gibt es Angst vor der Bürokratie. Ja, das bedeutet etwas mehr Aufwand. Aber es stellt sich immer die Frage, wie die Dinge gestaltet werden. Wir brauchen belastbare Zahlen zum Abrissgeschehen. Aus unserer Sicht kann das geregelt werden - wir sind gern bereit, dazu beizutragen -, ohne gleich ein Bürokratiemonster heraufzubeschwören.

Ebenso unterstützen wir im Wesentlichen - mit zwei Ausnahmen - den Antrag der CDU-Fraktion. Zur Frage der Stellplätze hatte ich bereits ausgeführt.

Die zweite Ausnahme betrifft die PV-Pflicht. Weil wir diejenigen sind, die immer wieder über die Vorgabe „mindestens 50 %“ schimpfen, wird es Sie vielleicht wundern, warum wir uns trotzdem für eine PV-Pflicht auch mit der Vorgabe „mindestens 50 %“ aussprechen. Wir haben sehr kontrovers diskutiert, ob wir einen anderen Wert oder eine allgemeine Verpflichtung vorschlagen sollten. Wir sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass - ich formuliere das einmal etwas flapsig - ein wenig mehr Druck im Kessel nicht schlecht wäre, wenn an anderer Stelle im Dialog mit der Praxis evaluiert und nachgesteuert wird und wenn gegenseitige Bereitschaft besteht, gegebenenfalls davon abzuweichen. Die Möglichkeit dazu besteht ja.

Was unsere Stellungnahme betrifft, die recht umfangreich ist, möchte ich noch auf drei Punkte eingehen. Wie ich eingangs gesagt hatte, muss das Bauen ganzheitlich gesehen werden. Dazu gehören für uns immer auch das städtische Umfeld und die Freianlagen. Insofern würden wir gern darauf drängen, einen Freiflächengestaltungsplan einzuführen. Auch das bedeutet natürlich Bürokratie. Wir beurteilen den Benefit, nämlich den Nutzen, was die Klimaresilienz und die Qualität unserer Freiräume und Außenräume betrifft, aber als größer als den Aufwand.

Außerdem möchten wir Sie bitten, es den Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, ähnlich wie dies in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, mit dem Erwerb zusätzlicher Expertise durch weitere Module und einer Prüfung zu ermöglichen, die volle Bauvorlageberechtigung zu bekommen. Dazu haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme ausführlich ausgeführt. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen. Ich will nur so viel sagen: Das hat sich in Nordrhein-Westfalen bewährt.

Last but not least - das ist fast schon ein Dauerbrenner - geht es um die Qualifikation der Bauleiterin/des Bauleiters. An Entwurfsverfasser werden Anforderungen bezüglich der Qualifikation gestellt, die wir auch richtig finden. Das ist bei den Bauleitern nicht der Fall. Die Bauvorhaben werden immer komplexer, und die Verantwortung wird immer größer. Für uns ist es nicht schlüssig, warum an die Bauleiter, die vor Ort fast noch mehr Verantwortung - auch bezüglich der Sicherheit auf der Baustelle - haben als die Planer, keine qualitativen Anforderungen gestellt werden.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist § 85 a mit dem Mitteilungsverfahren schon im Vorfeld der letzten Novelle umfassend mit der Architektenkammer erörtert worden. Im Grunde waren alle Fans des § 85 a, weil diese Regelung die Dinge entbürokratisieren, beschleunigen und einfacher machen soll.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die Architekten, so möchte ich fast sagen, wegen der größeren Verantwortung kalte Füße bekommen haben. Wieso wird nur noch eingeschränkt, wie Sie schreiben, von dem § 85 a Gebrauch gemacht? Welche Erkenntnisse haben Sie dazu gewonnen? Wir haben ja eine Evaluation vereinbart. Insofern sollte aus der Sicht des Gesetzgebers erst einmal die Evaluation abgewartet werden und dann geschaut werden, ob sich die Dinge wirklich so verhalten, wie Sie dies in Aussicht stellen. Ich finde, dass die Regelung des § 85 a ein wichtiger Punkt ist.

Die Kommunalos sind in diesem Punkt auf unserer Seite und haben gesagt: § 85 a auf keinen Fall verändern, und die Regelungen zu den Mitteilungsvorlagen so belassen; denn es ist ja möglich, wenn dies gewünscht ist, in das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren zu wechseln. Es besteht die Möglichkeit, die Baubehörden einzuschalten, dann muss aber auf die Möglichkeiten des § 85 a und das Mitteilungsverfahren verzichtet werden, und es muss das normale Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden. - Das ist die Antwort der kommunalen Seite. Warum soll die Möglichkeit eröffnet werden, in das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren zu wechseln?

Abg. **Heiko Sachtleben** (GRÜNE): Ich freue mich darüber, dass Ihre Auffassung von Bürokratie der Auffassung entspricht, die auch ich teile. Bürokratie ist nicht grundsätzlich schlecht. Aber Bürokratie muss funktionieren, und dann kann sie gut sein.

Ich habe noch eine Frage zu Ihren Ausführungen zur Qualifikation des Bauleiters vor Ort. Ich bin zwar kein Praktiker, aber schon des Öfteren über diese Fragestellung gestolpert. Welche konkreten Vorschläge haben Sie zu diesem Thema?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Nach den Ausführungen seitens der Spitzenverbände scheinen die Planer nicht die Qualität der Antragsunterlagen, die von den unteren Bauaufsichtsbehörden gefordert wird, erbringen zu können. Ich hätte gern von Ihnen eine Einschätzung zu der Frage, ob

im Hinblick auf die Rücknahmefiktion tatsächlich die Planer nicht die erforderliche Qualität liefern oder ob es nicht vielmehr um das Verfahren geht und wir von daher die Frage der Rücknahmefiktion zurückstellen sollten.

Sie haben die FAQs gelobt. Ich komme selbst aus der Branche und höre, dass, was die PV-Pflicht betrifft, die Frage des Nachweises der Unwirtschaftlichkeit nicht unbedingt geklärt ist. Vielleicht können Sie dazu noch eine Aussage machen.

Eine leichte Differenz sehe ich insofern, als aus unserer Sicht das Abrisskataster doch mit einem Bürokratieaufwuchs verbunden ist. Erklären Sie mir doch bitte einmal, welchen Nutzen Sie darin sehen, ein Abrisskataster zu erstellen.

Markus Prause: Wir haben bereits im vergangenen Jahr die Frage aufgeworfen, warum nicht die Option besteht zu wechseln. Bauen im Bestand kann im Mitteilungsverfahren funktionieren. Aber warum gibt es für Fälle, in denen die Dinge komplexer sind, nicht die Möglichkeit, die Baubehörde - unter Beibehaltung der Erleichterungen des § 85 a - einzuschalten? Es erschließt sich uns nicht, warum Erleichterungen ermöglicht werden, dann aber, wenn ein bestimmtes Verfahren nicht gewählt wird, diese Erleichterungen nicht in Anspruch genommen werden können.

In der Tat entstehen immer wieder Fälle mit großem Dissens. Deswegen sprechen wir ausdrücklich von einer *Option* zu wechseln. Im Grundsatz soll es beim Mitteilungsverfahren bleiben. Aber es muss auch die Möglichkeit bestehen, mit einer Baubehörde ins Gespräch zu gehen. Hier beißt sich sozusagen die Katze ein wenig in den Schwanz. Wenn eine Frage besteht, steht das Instrument der Bauvoranfrage nicht zur Verfügung. Sie darf von der Baubehörde nur beantwortet werden, wenn über die Frage auch im Genehmigungsverfahren entschieden wird. Auch das haben wir schon kritisiert. Zur Beratung sagen die Baubehörden: Diese Möglichkeit besteht nur, wenn ein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. - Das heißt, wenn es Probleme, wenn es Fragen gibt - Bauen ist nicht einfach, - besteht im Zusammenhang mit den Erleichterungen nach § 85 a keine Möglichkeit, mit der Baubehörde in Kontakt zu treten. Das ist das, was wir beanstanden.

Herr Sachtleben, zum Thema der Qualifikation der Bauleiter haben wir eine ganz einfache Lösung. Es gibt doch bereits Qualifikationsanforderungen für die Entwurfsverfasser. Diese müssten nur auf die Bauleiter übertragen werden. Das wäre ein sehr einfaches System. Architekten, Bauingenieure, aber auch Handwerksmeister sind durchaus bauvorlageberechtigt. Momentan kann Bauleiter vielleicht auch jemand sein, der einen VHS-Kurs - oder auch gar nichts - gemacht hat.

Herr Frölich, was die Bauvorlagen und die Planer betrifft, haben wir es immer wieder mit einem Hin-und-Hergeschiebe zu tun: Die einen können es angeblich nicht, und die anderen machen es nicht. - Ich glaube, die Wahrheit liegt in der Mitte. Natürlich sind unter 10 000 Architekten auch einige Architekten, die Dinge nicht ordnungsgemäß eingereicht haben. Umgekehrt bekommen wir aber auch mit, dass von Baubehörden Unterlagen gefordert werden, die mit Fragezeichen zu versehen sind. So hatten wir schon mit Fällen zu tun, in denen eine Konformitätsbescheinigung zum Brandschutz gefordert wurde. Eine solche Bescheinigung kennt die NBauO gar nicht. Wenn so etwas gefordert wird, wundert man sich nicht, wenn ein Planer die Frage aufwirft, warum er Unterlagen nachreichen soll. Möglicherweise wird mit einer solchen komischen Nachforderung sogar eine Fiktionsfrist unterbrochen. Derzeit ist in Mode, Nachweise zur Barrierefreiheit

in gesonderten Plänen zu erbringen. Auch dafür gibt es keinen Ansatz in der NBauO. Insofern stellt sich durchaus manches Mal die Frage, ob die Nachforderungen berechtigt sind.

Zu den FAQs. Wir empfinden sie als sehr positiv und würden uns sogar wünschen, wenn sie ausgedehnt würden. Dort ist viel Positives enthalten. Gut wäre es vielleicht sogar, Dinge auch mal im Diskurs zu lösen, sich bezüglich bestimmter Fragen zusammenzusetzen, um Antworten gemeinschaftlich zu erarbeiten. Dann wären die FAQs vielleicht sogar noch fruchtbarer. Ansonsten begrüßen wir sie aber auf jeden Fall.

Dipl.-Ing. **Christiane Kraatz**: Ich möchte mich Herrn Prause anschließen. Natürlich ist dort, wo Licht ist, immer auch Schatten. In Summe betrachtet aber sind die FAQs gut und ist die letzte Novellierung gut. Man muss immer auch abwägen, was uns Veränderungen bringen. Deswegen mein Appell - in dieser Hinsicht schließe ich mich meiner Vorrednerin an -, nicht zurückzublicken und Bestandsbewahrung zu betreiben, sondern vielleicht auch einmal Fehler in Kauf zu nehmen, um dann gegebenenfalls zu sagen: Wir haben das evaluiert und machen es künftig anders. - Wir müssen vor das Geschehen kommen, dürfen aber nicht immer nur hinterherrennen - wir sind viel zu langsam und diskutieren die Dinge tot, bevor wir etwas tun -, und dann kommen wir auch sehr schnell voran.

Zur Frage der Abrissgenehmigung. Sicherlich ist hinlänglich bekannt, dass wir unter den Aspekten des Klimaschutzes und des Flächenverbrauchs den Bestand stärken müssen. Wir wissen nicht genau, inwieweit abgerissen wird. Manches Mal sieht man zufällig, dass ein Gebäude abgerissen worden ist. Vielleicht ist die Baubehörde darüber informiert worden. Um beurteilen zu können, in welchem Verhältnis das Abrissgeschehen zu der tatsächlichen Bebauung vor Ort steht, und weitere Schritte, die möglicherweise durch die EU auf uns zukommen, besser vorbereiten zu können, wäre es sinnvoll, über Zahlen zum Abrissgeschehen zu verfügen, niedrigschwellig zu beginnen und die Dinge dann, wie ich es beschrieben habe, weiterzuentwickeln. Bei der Abrissanzeige handelt es sich um eine reine Anzeige. Damit sollte man anfangen - ich vergleiche das, flapsig formuliert, mit dem baustatistischen Erhebungsbogen -, um dann zu schauen, welche Erkenntnisse auf diesem Weg zu gewinnen sind, damit wir, wie gesagt, vor das Geschehen kommen und nicht immer wieder der aktuellen Entwicklung hinterherhinken.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Offengeblieben ist noch die Frage nach den Berechnungen zur Unwirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit der PV-Pflicht. Haben Ihre Planer dazu entsprechende Informationen zur Hand? Ich höre von Planern immer wieder, dass sie nicht so richtig wissen, wie die Unwirtschaftlichkeit nachgewiesen werden soll.

Dipl.-Ing. **Christiane Kraatz**: Das ist in der Tat relativ schwierig. Deswegen haben wir auch kontrovers diskutiert, ob wir Ihrem Vorschlag folgen sollen, die Bestimmung des § 32 a auszusetzen, oder ob die Vorgabe „mindestens 50 %“ angepasst werden soll. Wir hatten auch über „30 %“ diskutiert. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrung sind wir allerdings zu dem Ergebnis gekommen - das meine ich mit „Nachschärfen“ -, dass vielleicht nachjustiert und in einen Dialog eingetreten werden sollte. Das ist schwierig, aber wir kriegen das irgendwie hin. Wenn das Dach verschattet ist, wenn es sich um ein Norddach handelt etc., können wir das im Dialog lösen.

Der Begriff „unwirtschaftlich“ taucht in der Bauordnung häufiger, auch in anderen Zusammenhängen, etwa im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Treppenhäusern, auf. Das ist ein, so

möchte ich sagen, unschöner Begriff, weil er nur schwer greifbar ist. Solche Begriffe sind schwierig und anstrengend. Aber ich habe keine bessere Idee, was man sonst schreiben könnte.

Markus Prause: Die Vorgabe „mindestens 50 %“ ist durchaus schwierig. Denn häufig ist eine Dachseite für Photovoltaik nicht geeignet, während sich auf der anderen Seite zum Beispiel Schornsteine oder Leitern befinden. Deswegen muss fast immer eine Berechnung vorgenommen werden. Vielleicht sollte man sich noch einmal zusammensetzen und erörtern, ob nicht zum Beispiel auf „geeignete Dachflächen“ abgestellt werden kann. An sich befürworten wir aber die PV-Pflicht. Sie bringt etwas voran. Aber wegen der Vorgabe „mindestens 50 %“ eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen zu müssen - das ist sehr häufig der Fall -, stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar.

Ingenieurkammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 7 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- RA Stephan von Friedrichs, Hauptgeschäftsführer
- Büsra Yilmaz, Justiziarin
- Nadine Scholz, Justiziarin

Stephan von Friedrichs: Einiges ist bereits vorgetragen worden. Von daher werden wir versuchen, auf die Dinge relativ pointiert einzugehen. Wir haben Ihnen bereits eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet, auf die wir, was die Einzelheiten angeht, verweisen.

Gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Auch wir befürworten die vorgesehene Anpassung der NBauO. Auch wir nehmen nicht wahr, dass die Planerinnen und Planer, die unserer Kammer angehören, damit überfordert sind. Sie sind informiert, und sie sind auch interessiert daran, dass ein Wandel erfolgt und dass Anpassungen stattfinden. Die Idee bestand ja, soweit ich informiert bin, darin, mit einem Entwurf zu starten, der dann nach und nach in Teilen dort angepasst werden muss, wo Anpassungsbedarf gesehen wird.

Ich starte mit der Frage der Stellplätze. Vorhin wurde das als „Reizthema“ bezeichnet. Auch wir sehen den Wegfall der Stellplatzpflicht als positiv an. Stellplätze sind teuer. Das gilt insbesondere für Stellplätze in Tiefgaragen. Wir sehen die Einschränkung „für neu geschaffene Wohnungen“ eher als kritisch an. Gleichwohl können wir ein gewisses Verständnis dafür aufbringen, dass in Bezug auf bestimmte Lagen, in denen alternative Mobilitätskonzepte schwierig sind, das Thema der Öffnungsklausel nicht als ganz abwegig erachtet wird. In Gänze sehen wir jedoch den Wegfall der Stellplatzpflicht als positiv an.

Ich komme nun zu § 85 a und dessen Anwendungsbereich. Hier sehen wir durchaus Potenzial, das gehoben werden kann. Hierzu sind eben schon Vorschläge unterbreitet worden. Wir können nicht so recht nachvollziehen, warum der Anwendungsbereich des § 85 a so begrenzt, wie vorgesehen, bleiben soll. Insbesondere würden wir eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Anbauten sehr positiv beurteilen. Natürlich wären hier Regelungen im Hinblick auf das Thema

der Grundfläche vorzusehen. Als sinnvoll würden wir es erachten, eine Regelung zu treffen, wonach Anbauten 25 % der Grundfläche des Hauptkörpers nicht überschreiten und maximal 100 m² groß sein dürfen.

Schon diskutiert worden ist - das ist auch aus der Sicht der Ingenieurkammer ein sehr kritischer Punkt - das Thema „Wechsel in das vereinfachte Genehmigungsverfahren“. Wir können nicht ganz nachvollziehen, warum die Planerin oder der Planer in Einzelfällen die alleinige Verantwortung tragen soll. Ich meine, mich zu erinnern, dass in der Gesetzesbegründung damals die Rede von zivilrechtlichen Verpflichtungen und versicherungsrechtlichen Aspekte war. Das habe ich damals in dem Sinne interpretiert, dass der Planer/die Planerin ohnehin haftet. Das kann aber an sich so nicht gewollt sein. Wir wissen: Baurecht ist auch Gefahrenabwehrrecht. Wir wünschen uns, wie bereits skizziert, dass es in einzelnen Fällen möglich ist, in das Vier-Augen-Prinzip zu wechseln. Wir stellen fest, dass der § 85 a im Moment nur zögerlich in Anspruch genommen wird. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Worte von Herrn Lies: Der Staat muss loslassen. - Man könnte auch sagen: Er muss sich zurückziehen. - Ja! Für den Fall, dass keine Anpassungen erfolgen, haben wir die Befürchtung, dass sich nicht nur der Staat zurückzieht, sondern dass sich auch die Planer zurückziehen, zumindest was die Möglichkeiten nach § 85 a angeht. Wenn wir das nicht umgesetzt bekommen, haben wir nicht viel gewonnen.

Zu den Themen „Rücknahmefiktion“ und „Genehmigungsfiktion“ möchte ich mich kurzfassen. Auch das sehen wir kritisch. Wir sehen an dieser Stelle keine nennenswerten positiven Effekte. Das gilt insbesondere dann, wenn Nachforderungen zum Neubeginn von Fristen führen. Insofern plädieren wir hier eher für eine Entschlankung. So möchte ich das formulieren.

Was den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeht, möchte ich mich zum Thema „Abrissanzeige“ wie folgt äußern: Wir sehen eigentlich grundsätzlich alles, was darauf abzielt, nachhaltiges Bauen zu fördern, positiv. Das sind wichtige Themen, die uns in Zukunft immer mehr beschäftigen werden. Die öffentliche Hand kann hier an der einen oder anderen Stelle mit mehr Vorbildfunktion agieren. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an den Bereich des Straßenbaus - ich möchte das aber nicht weiter ausführen -, wo man etwas zurückhaltend ist, was den Einsatz von Ersatzbaustoffen betrifft.

Bei dem Thema „Abrissanzeige“ erschließt sich uns noch nicht richtig, welches Ziel damit erreicht werden soll. Ist die Abrissanzeige ein Vorbote für eine Abrissgenehmigung, die möglicherweise in Eigentumsrechte eingreifen könnte? Wir sehen eine Abrissanzeige aber nicht grundsätzlich als negativ an. Allerdings darf nachher nicht zu weit in Eigentumsrechte eingegriffen werden.

„Schaffung von Wohnraum auf Bauernhöfen im Außenbereich“ ist ein kleiner, aber durchaus nicht ganz unwichtiger Punkt. Es gibt Erkenntnisse, wonach landwirtschaftliche Betriebe wachsen und dementsprechend mehr Personal benötigen. Dieses Personal stammt häufig aus dem Ausland. Es gibt durchaus Erkenntnisse, dass schon jetzt landwirtschaftliche Betriebe Wohnraum für dieses Personal schaffen. Insofern ist dies der richtige Weg.

Den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen wir mehrheitlich komplett - mit Ausnahme der Vorschläge im Zusammenhang mit der PV-Pflicht. Wir sehen die PV-Pflicht grundsätzlich als positiv an und sehen auch keine allzu gravierenden Probleme. Bei Neubauten sehen wir eigentlich gar keine Probleme. Wenn es Probleme geben sollte, dann eher im Bestand. Das Thema „Wirtschaft-

lichkeit“ ist bereits angeklungen. Es gibt verschiedene Berechnungsmethoden. Dies führt zu Unsicherheiten. Wenn man von der Möglichkeit Gebrauch machen will, der PV-Pflicht nicht zu entsprechen, und sich dabei auf eine Berechnung stützt, wonach sich die PV-Anlage innerhalb von 20 Jahren nicht amortisiert, muss man sich auf das Ergebnis dieser Berechnung verlassen können. Am Ende kann es hier für den Planer auch um Haftungsfragen gehen. Wir wünschen uns hier noch einige Verbesserungen in den FAQs. Vielleicht kann man auch Berechnungsbeispiele in die FAQs einfließen lassen. Daneben gibt es auch ganz praktische Fragen, die sich insbesondere ältere Menschen stellen. Muss sich die Anlage lediglich amortisieren, oder muss man es erleben, dass sie sich amortisiert? Das ist eine der ganz praktischen Fragen, die sich ab und zu stellen.

Gestolpert sind wir zudem ein wenig über die Frage, wer solche Berechnungen durchführen darf. In den FAQs heißt es, dass die Durchführung einer Berechnung oder eines Nachweises durch eine sachkundige Person vorteilhaft wäre. Wir reden hier über Bußgelder bzw. Zwangsgelder in im Zweifelsfall nicht unerheblicher Höhe. Von daher wünschen wir uns schon, dass auf sachkundige Personen abgestellt würde. Im Zweifel sind Bauvorlageberechtigte diejenigen, die an dieser Stelle sachkundig sein können.

Zum Vorschlagsrecht für die Benennung von Prüfsachverständigen für Statik. Auch diese Forderung aus dem Antrag der CDU-Fraktion unterstützen wir. Wir regen an, dass das Vorschlagsrecht auf drei Vorschläge erweitert werden sollte, die der Baubehörde unterbreitet werden und aus denen sie wählen kann. Wichtig ist, dass es bei dem bisherigen Verfahren bleibt und die Beauftragung des Prüfsachverständigen weiterhin durch die Behörde erfolgt.

Da wir gerade beim Thema „Prüfsachverständige“ sind, möchte ich einen kurzen Bogen zu dem Thema „Prüfsachverständige für Brandschutz“ schlagen. Dieses Thema wird in Zukunft möglicherweise an Bedeutung gewinnen. Wir merken hierzu an, dass die Einführung eines „Prüfsachverständigen für Brandschutz“ positiven Einfluss auf das aktuelle Geschehen haben kann, allerdings nur dann, wenn der Prüfsachverständige eigenverantwortlich tätig sein kann. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Wir sehen in diesem Zusammenhang zwei Probleme, die sicherlich nicht ganz unbekannt sind. Die Feuerwehren, die bei brandschutztechnischen Fragen hinzugezogen werden - das haben wir heute bereits gehört -, verfügen nach unserem Kenntnisstand nicht immer über die notwendigen Kapazitäten. Es dauert deswegen manchmal etwas länger.

Auch was die Anforderungen betrifft, die hin und wieder gestellt werden, stellen wir fest, dass manches Mal über das Ziel hinausgeschossen wird.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir das Konzept vor, das die Architekten mal gemeinsam mit den Ingenieuren auf den Weg gebracht haben, einen „Brandschutzingenieur“ vielleicht auch in Kombination mit einem „qualifizierten Entwurfsverfasser für Brandschutz“ zu installieren, der je nach Gebäudeklasse eigenverantwortlich Prüfungen übernehmen kann. Aus unserer Sicht wäre es aber nicht sinnvoll, dass er lediglich als Berater hinzugezogen wird. Das würde lediglich einen Aufwuchs an Bürokratie und nicht unbedingt eine Erleichterung bedeuten.

Zum letzten Punkt. Auch uns liegt - ebenso, wie dies seitens der Architektenkammer vorgetragen worden ist - die Frage der Qualifikation des Bauleiters am Herzen. Auch wir sehen, dass die Anforderungen auf der Baustelle im Hinblick auf das, was umzusetzen ist, größer werden. Auch

das Thema der Mängel nimmt an Bedeutung eher zu. Von daher wünschen wir uns mehr Qualifikation. Es tauchte schon die Frage auf, wie eine solche Qualifikation aussehen kann. Ein Blick in die Anforderungen an die Qualifikation für Entwurfsverfasser kann hier Abhilfe schaffen.

Abg. Christian Frölich (CDU): Vielen Dank für die klare Bestätigung, dass wir uns eigentlich alle gemeinsam auf dem richtigen Weg befinden und diesen Weg weitergehen sollten. Vielen Dank für den Hinweis, dass die Ingenieure aus der Ingenieurkammer mit dem Prozess, den wir begonnen haben, nicht überfordert sind. Ich finde es wichtig, das in diesem Zusammenhang noch einmal zu betonen. Denn angesichts der Ausführungen seitens der kommunalen Spitzenverbände konnte man den Eindruck gewinnen, dass dies gerade nicht der Fall ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch etwas zur Qualifikation der Prüfindgenieure sagen könnten. Wie erhält man diese Qualifikation? Vorhin wurde angemerkt, dass die Benennung auf jeden Fall durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen muss. „Prüfindgenieur“ steht für eine gewisse Qualität. Vielleicht können Sie dazu noch etwas ausführen.

Was die Genehmigungsfiktion und die Rücknahmefiktion betrifft, stimme ich Ihnen völlig zu. Als Beispiel möchte ich ein Bauvorhaben nennen, in dem von der unteren Bauaufsichtsbehörde nach einem Jahr Bearbeitungszeit ein Nachweis zur Löschwasserversorgung für das Gewerbeobjekt angefordert wurde. Das finde ich sehr erstaunlich. Insofern kann ich nur zustimmen, dass man an diese beiden Punkte herangehen sollte.

Stephan von Friedrichs: Das kann man sozusagen parallel zu dem jetzt schon existierenden Verfahren für Prüfstatiker betrachten. Sie müssen sich einer sehr umfangreichen und sehr strengen Prüfung unterziehen. So ähnlich würde das bei den Brandschutzingenieuren geschehen. Wir wissen aus Erfahrung, dass die Durchfallerquote nicht unerheblich ist. Daran kann man sehen, dass es nicht einfach ist, diese Qualifikation zu erlangen. Es geht nicht um einen Wochenendkurs, sondern man muss erhebliche Anstrengungen unternehmen, um dann sozusagen ein Prüfzeugnis vorlegen zu können. Ich glaube, man muss keine Sorge haben, dass jemand sozusagen mit einer halben Qualifikation Prüfergebnisse abgesegnet oder Zeugnisse ablegt, die ein Problem werden. Ganz im Gegenteil! Die Anforderungen sind so hoch, dass man, wie die Durchfallerquoten zeigen, einiges leisten muss.

Abg. Christian Frölich (CDU): Sehen Sie Probleme darin, dass der Bauherr drei Prüfstatiker - ich würde sagen: bis zu drei Prüfstatiker - vorschlägt, die Beauftragung dann aber von den unteren Bauaufsichtsbehörden erfolgt? Sehen Sie Probleme, dass dann irgendein Schmu läuft, der das Verfahren der Prüfstatik infrage stellen würde?

Stephan von Friedrichs: Sie meinen, ob es ein Problem ist, wenn mehrere Prüfstatiker vorgeschlagen werden?

Abg. Christian Frölich (CDU): Die Frage bezieht sich darauf, dass der Bauherr den Prüfstatiker vorschlägt. Unterschwellig wird möglicherweise unterstellt, dass der Statiker und der Prüfstatiker schon irgendwelche Absprachen getroffen haben, womit das Gewerk des Prüfstatikers infrage gestellt wird. Mich interessiert, ob Sie ernsthaft solche Probleme sehen würden.

Vors. **Abg. Reinhold Hilbers (CDU):** Es geht um die Neutralität des Prüfstatikers.

Stephan von Friedrichs: Derartige Erkenntnisse liegen uns nicht vor.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8 zu [Drs. 19/6816](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Prof. Architektin **Tatjana Sabljo**, Landesvorsitzende

Prof. **Tatjana Sabljo**: Wir vertreten die freischaffenden Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Gestatten Sie mir kurz vorab noch Folgendes zu meiner Person: Ich bin Architektin, lehre als Professorin Bauen im Bestand, Baurecht und Bauwirtschaft und bin Landesvorsitzende unseres Verbands.

Wen vertrete ich? Wir vertreten die Freischaffenden, also die Architektinnen und Architekten mit Büros. Wir vertreten eine nachhaltige Bauweise sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Unser Engagement soll die Zukunftsfähigkeit des Baues und die Zukunft der Architektur ermöglichen.

Die Gesetze, die wir hier gemeinsam erarbeiten und dann umgesetzt werden sollen, betreffen die Kolleginnen und Kollegen direkt. Die Kolleginnen und Kollegen setzen sie um. Das Feedback, das wir erhalten, kommt daher direkt aus der Praxis.

Ich möchte vorab ein Lob adressieren. Wir haben bei der letzten Novellierung mit dem MW intensiv zusammengearbeitet und unsere Anwenderperspektive dargestellt. Anschließend waren wir als BDA in Wien eingeladen, weil dort das österreichische Bundesministerium zu dem Prozess der Novellierung und der implementierten Umbauordnung Näheres wissen wollte. Ich muss sagen: So oft wie an diesem Tag habe ich das Wort „Niedersachsen“ noch nie gehört, und ich war auch noch nie so stolz, Niedersächsin zu sein, wie an diesem Tag.

Ich finde es gut, dass wir hier unsere Stellungnahme abgeben und unsere Anwenderperspektive darstellen können.

Ich hatte schon gesagt, dass wir die Gesetze direkt anwenden. Die Kolleginnen und Kollegen sind auch bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Ich schließe mich den Ausführungen der Vertreter der Architektenkammer und der Ingenieurkammer an, dass die Kolleginnen und Kollegen bereit sind, Veränderungen mitzutragen, und möchte dem Eindruck entgegentreten, dass dort keine Veränderungswilligkeit vorhanden ist. Ganz im Gegenteil: Wir sind sehr bereitwillig, alles, was die Schaffung von Wohnraum, bessere Schul- und Lernbedingungen für Schüler, aber auch den Klimaschutz betrifft, zu unterstützen. Genauso wichtig ist uns die Entbürokratisierung. Wir begrüßen auch vereinfachte Verfahren.

Ich möchte daher entgegen der Reihenfolge, die wir in unserer schriftlichen Stellungnahme gewählt haben, bei meinen mündlichen Ausführungen mit der „Genehmigungsfiktion“ beginnen:

Es wurde heute schon mehrfach gefragt, was alles abgefordert wird. Ich möchte hierzu aus der Praxis sagen: Nachforderungen betreffen beispielsweise die Einholung eines Bodengutachtens oder eine nachbarliche Zustimmung. Das sind Sachen, die sich nicht innerhalb von vier Wochen einholen lassen. Bei innerstädtischen Grundstücken sind von solchen Nachforderungen manchmal bis zu neun Nachbarn berührt. Manchmal handelt es sich dabei auch um Wohnungseigentümergeinschaften. Viele dieser Wohnungseigentümer leben zuweilen in anderen Teilen der Bundesrepublik, deren aktuelle Adressen liegen nicht vor usw. Aufgrund solcher zeitraubender Beibringungen werden Anträge dann abgelehnt.

Nach unseren Erfahrungen arbeitet der Großteil der Kolleginnen und Kollegen sehr verantwortungsvoll und ist in einem intensiven Austausch mit den Bauordnungsämtern. Manchmal ist es wirklich absurd, was von dort nachgefordert wird - zumal wenn so eine Nachforderung eintrifft, nachdem man ein Jahr an der Genehmigung gearbeitet hat und glaubt, dass nun endlich alles eingereicht worden ist. Wir versuchen, diesen Nachforderungen so schnell wie möglich nachzukommen. Sie müssen dabei aber auch bedenken: Wenn man einen Antrag abgibt, arbeitet das Team häufig an anderen Stellen weiter. Bei einer Nachforderung müssen dann freie Termine und zeitliche Kapazitäten geschaffen werden, sodass das Team die Nachforderung bearbeiten kann. Aber wir sind konstruktiv und wollen die Veränderungen mittragen. Wir schätzen den Austausch mit den Baubehörden sehr.

§ 47/86 NBauO: Einstellplätze für Wohnungen waren Bestandteil der letzten Novellierung und sind es auch bei dieser Novellierung. Wir begrüßen die Regelung zu Einstellplätzen für Wohnungen sehr. Zunächst einmal geht es ja nur um die Schaffung von Wohnraum. Wir sehen hierin eine große Chance. Unsere große Perspektive ist momentan natürlich die Stärkung und Nutzung des Bestands. Die Schaffung von neuem Wohnraum in innerstädtischen Lagen ist oftmals schwierig, weil es sich um Grundstücke handelt, für die aus Raumnot keine Stellplätze geschaffen werden können. Wir müssen uns hier doch nur in direkter Nähe umschauen: Es gibt keine Stellplatzflächen. Ich weiß, dass die Rücknahme auch für die Stellplätze gilt, die in der Vergangenheit geschaffen worden sind. Wir sehen in der geltenden Regelung mit dem Ziel, auf die Bereitstellung von Stellplätzen für Wohnungen verzichten zu können, eher eine Chance, indem Aufenthaltsräume für Bewohner geschaffen und Flächen entsiegelt werden können, um mehr Versickerungsfläche zu schaffen. Das gilt auch in Bezug auf die Forderungen an Abstellflächen für Müll, die vielerorts ebenfalls ein Problem sind. Wir sollten die Evaluierung abwarten und sind dafür, dass die geltende Regelung in § 47 beibehalten wird.

Bei den nachfolgenden Punkten stellt sich häufig die Frage von Zielkonflikten. Das gilt zum Beispiel für die Regelung zu Fahrradabstellplätzen in § 48 oder die Regelung für Solarenergieanlagen zur Stromerzeugung auf Dächern in § 32 a. Ich verweise hierzu auf unsere Stellungnahme.

Wir sind für regenerative Energien und ihren maximalen Einsatz dort, wo es möglich ist. Was spricht dagegen, bei einem großen Flachdach mehr als 50 % der Fläche mit PV zu belegen? Aber die generelle Regelung, 50 % mit PV belegen zu müssen, gestaltet sich oftmals schwierig. In der Folge treten dann Schwierigkeiten im Genehmigungsprozess auf. Gerade wurde nach dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gefragt. Es ist sehr schwer, fehlende Wirtschaftlichkeit nachzuweisen. Es ist leichter, eine Abweichung zu beantragen. Aber bei Anträgen auf Verzicht von Solarenergieanlagen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit bereiten die Behörden oftmals Probleme.

Was wäre die Alternative? Eine Möglichkeit wurde gerade genannt. Darüber haben wir auch intern diskutiert. Wenn eine Zahl im Raum steht, dann muss sie auch erreicht werden. Ein solches Prüfschema ist für den Prüfer einfach: Erfüllt - abhaken. - Wir haben in unserer Stellungnahme das Beispiel des Satteldaches angeführt. Wenn eine Seite des Satteldaches direkt nach Norden ausgerichtet ist, ist sie nicht brauchbar. Eine Seite des Satteldaches kann möglicherweise durch einen Baum von Verschattung betroffen sein. Es gibt auch viele Häuser, die historische Gebäude sind und eine gewisse Taktung von Gauben aufweisen. Wo wollen Sie bei so strukturierten Dachflächen PV installieren? Die Kolleginnen und Kollegen haben uns, als wir uns in Vorbereitung unseres Anhörungstermins abgestimmt haben, berichtet, dass viele Bauherren ein renovierungsbedürftiges Dach erst gar nicht anfassen wollen, wenn sie merken, dass sie ihr Vorhaben nicht umgesetzt bekommen. Uns als Architektinnen und Architekten wäre es aber schon wichtig, das Dach, die sogenannte fünfte Fassade, als nutzungsfähige Fläche zu betrachten. Auch ich kann Ihnen keine Lösung anbieten, kann aber auf einen Vorschlag unserer europäischen Nachbarn, der Niederländer, verweisen. Die Niederländer sagen, dass das Dach eines von vier Faktoren erfüllen muss: Entweder muss es „Grün“ erfüllen, eine Aufenthaltszone schaffen oder Aufenthaltsfläche für die Bewohnerschaft oder die Nachbarschaft, Solar oder Wasserrückhaltung/Retention anbieten. - Wir weisen darauf hin, dass die Vorgabe, dass auf 50 % der Dachfläche PV zu installieren sind, schwierig ist. Es kann auf 30 % abgesenkt werden, das niederländische Modell verfolgt werden oder die PV-Installation sogar auf über 50 % der Dachfläche heraufgesetzt werden. Letzteres befürworten wir, wenn es Sinn macht. Es gibt aber auch Gebäude, bei denen im B-Plan festgelegt ist, dass nur ein 2/3-Geschoss, also kein Vollgeschoss, möglich ist. Die restliche Fläche wird durch die Staffelung meistens für das oberste Geschoss als Aufenthaltsfläche genutzt. Also entfallen dadurch schon einmal 30 %. Es wurde vorhin von dem Vertreter der Handwerkskammer schon gesagt: Es gibt Durchdringungen, Dachgauben, Schornsteine oder die Durchdringung der Dachfläche durch WC-Ablüftungen usw., um die herumgebaut werden muss.

Die Architektinnen und Architekten müssen also oft versuchen, Zielkonflikte sehr Verantwortungsbewusst zu vereinen und erst danach Maßnahmen umzusetzen. Nach meinem Eindruck sind sich dessen alle bewusst. Die Zahl „50 %“ ist nicht ganz einfach!

Nun wende ich mich dem § 85 a, der sogenannten Umbauordnung, zu. Das ist etwas, wofür wir uns sehr stark eingesetzt haben. Wir finden diesen Paragraphen unglaublich wichtig und meinen, dass wir den Bestand stärken sollten. Unsere Umwelt, die Umgebung, ist bebaut. Wir sollten das, was wir haben, nutzen. Dafür, dass das geschieht, müssen wir das Gesetz in dieser Hinsicht stärken und allen - vom Bauherren und Planer bis hin zu den ausführenden Firmen, den Handwerksunternehmen - eine Sicherheit geben, dass sie diesen Paragraphen anwenden können, weil er gut ist und dem Bestand eine Chance gegeben werden muss, damit es erst gar nicht erst zum Abriss kommt.

Im Antrag der CDU wird folgerichtig thematisiert, wie bei Aufstockungen mit der Gebäudeklasse umgegangen werden soll. Die verfolgte Zielrichtung ist prinzipiell richtig. Ich möchte nur noch einmal auf unseren Einwand hinweisen, dass in der Änderung Sonderbauten von § 85 a noch nicht enthalten sind. Die Wohngebäude werden zwar erfasst; aber sobald das Erdgeschoss eines Wohngebäudes eine Nutzung aufweist und das Gebäude dann zum Sonderbau wird, ist eine Anwendung des § 85 a schon nicht mehr möglich. Es gibt viele Sonderbauten in der Umgebung. Es werden auch viele Schulen abgerissen. Es wäre schön, wenn auch diese erhalten würden. Es

wäre also gut, die Regelung auszuweiten. Dazu aber müssten wir gemeinsam weiter an der Ausgestaltung von § 85 a arbeiten. Dafür bieten wir uns - wie bei der letzten Novellierung - auch diesmal wieder an. Wir haben bei der letzten Novellierung viel von unserer Zeit investiert und in einem sehr konstruktiven Austausch mit dem MW gearbeitet und würden daran gerne anknüpfen.

Es klang vorhin an, dass die Kolleginnen und Kollegen den § 85 a zögerlich anwendeten. Ja! Sie wenden diese Vorschrift zögerlich an, weil unklar ist, was der Querverweis zu § 3 heißt, und er ihnen daher Sorge bereitet. Ein Beispiel, das wir dem MW schon einmal vorgetragen haben, betrifft den Schallschutz. Es sind nicht viele DIN-Vorschriften bauaufsichtlich zugelassen, die des Schallschutzes aber schon. Darin ist von „für gesunde Lebensweisen“ die Rede. Was ist das? Macht sich der Planer haftbar, wenn er den Schallschutz nicht berücksichtigt, oder nicht?

Wir sind mit dem Nutzen und dem Stärken des Bestandes noch nicht am Ende angelangt. Wir wollen natürlich auch, dass dann, wenn es unvermeidlich ist, dass Teile des Gebäudes abgerissen werden, diese Ressourcen weitergenutzt werden. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von zirkulärer Bauwirtschaft. Wir sehen aber das Abrisskataster und die Abrissanzeige nicht als ein wirkmächtiges Werkzeug hierfür an. Wir plädieren dafür, dass genauso wie bei § 85 a gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird oder das Material dann, wenn ein Gebäude zurückgebaut werden muss, weiterverwendet wird und - auch in Bezug auf die Diskussion um Digitalisierung - mehr Kenntnis über den Immobilienbestand und darüber aufgebaut wird, wie es weitergenutzt werden kann. Das Wissen unserer Vermessungsingenieure über Grundstücke und Gebäude ist bewundernswert. Diese Informationen sollten wir gemeinsam für unsere Zukunft nutzen. Wir meinen aber, dass die Abrissanzeige in der jetzt vorgeschlagenen Form nicht zu Entbürokratisierung beiträgt und das Ziel, das wir gemeinsam erreichen wollen, nicht ambitioniert genug ist. Wir bieten uns wie bisher auch schon an, auch hierzu einen Dialog zu führen, um einen besseren Weg zu finden und diese Umbauordnung durch die Ausweitung auch auf solche Maßnahmen weiter zu stärken.

Abg. Christian Frölich (CDU): Herzlich willkommen in dieser Runde als Nachfolgerin von Frau Ruf. Das freut uns wirklich sehr.

Aus Anwendersicht interessiert mich, ob Sie noch etwas zu § 33 - Rettungswege - sagen können. Ich erlebe als Anwender, dass in unterschiedlichen Bauaufsichtsbehörden zum Teil für identische Bauvorhaben unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Welche Erfahrungen haben Sie in dem Zusammenhang gemacht?

Ich bitte außerdem zur Frage des Prüfstatikers Stellung zu beziehen. Planer im südlichen Niedersachsen sagen mittlerweile, dass sie Aufträge für Umbaumaßnahmen, in denen ein Prüfstatiker mit ins Spiel kommt, nicht mehr annehmen, weil sie mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und deren Prüfstatikern nicht zurechtkämen. Diese Planer berichten, dass sie zwar einen Prüfstatiker hätten, der daran arbeiten könnte, dieser aber nicht genutzt werden könne, weil die untere Bauaufsichtsbehörde ihre eigenen beschäftigen wolle.

Abg. Frank Henning (SPD): Ich habe zwei kleine Nachfragen. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Sie haben von Genehmigungsfiktion gesprochen. Meinten Sie die Rücknahme der Genehmigungsfiktion?

Prof. **Tatjana Sabljo**: Ja, ich meinte die Rücknahme der Genehmigungsfiktion.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Außerdem sprachen Sie zur Nachweispflicht der Unwirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen nach § 32 a. Uns sagt das MW immer - und ich habe dazu mehrfach nachgefragt, weil diese Probleme auch in meinem Wahlkreis immer wieder auftauchen -, dass es aus Sicht des MW eigentlich ausreicht, wenn die Bauherren erklären, dass eine PV-Anlage nicht wirtschaftlich ist, und diese Erklärung eines Bauherrn ausreichend ist. Ich frage Sie deshalb, weil Sie von „Nachweisen“ sprechen, die so kompliziert seien usw. Das MW fordert angeblich gar keine so ausführlichen Nachweise. Besteht hier ein Widerspruch? Welche Erkenntnisse liegen Ihnen dazu vor?

Prof. **Tatjana Sabljo**: Wir begrüßen generell die Regelungen für den Brandschutz; er war ja auch schon bei der letzten Novellierung ein Thema. Auch die Personenanzahl ist bekanntlich insoweit erhöht worden, als es nicht immer gleich einen zweiten baulichen Rettungsweg geben muss. In der Stellungnahme der Architektenkammer wird dargelegt, dass Niedersachsen das einzige Bundesland ist, das vorschreibt, dass Rettungswege, die über einen Laubengang führen, eine massive Brüstung haben müssen, wobei in allen anderen Bundesländern und nach der Musterbauordnung auch ein offenes Geländer möglich ist, und dass sich ganz neue Möglichkeiten bieten, Gebäude umzunutzen und in dem Zusammenhang zum Beispiel Rettungswege zu schaffen.

Ich betrachte auch in diesem Zusammenhang wieder das Maß der Dinge. Ich weiß, wir sind ein Flächenland und viele Kommunen haben eine freiwillige Feuerwehr. Ungeachtet dessen sollten wir immer das Gesamtprojekt sehen. Es bleibt unbestritten: Viele Projekte sind nicht möglich, weil der Brandschutz sie - ich will nicht sagen - kaputtmacht. Aber wir müssen prüfen, wie an einem Gebäude, das schon 100 Jahre an einem Ort gestanden hat und seinen Zweck erfüllt hat, Nachbesserungen so vorgenommen werden können, dass dadurch das Projekt nicht verhindert wird. Es ist uns sehr wichtig, dass mit dieser Zielrichtung in puncto Brandschutz an Projekte herangegangen wird.

Die Frage nach dem Prüfstatiker wurde heute schon häufiger gestellt. Erstens lernen alle Prüfstatiker das Gleiche, ob sie in der Verwaltung arbeiten oder im freien Büro. Gravitationsregeln gelten sowohl für die Prüfstatiker in der Verwaltung als auch für die Prüfstatiker in den freien Büros. Also es gibt wenig Interpretationsspielraum für Ingenieure, was Statik, Lasten, Momente, Drucklasten, Zuglasten usw. betrifft. Deshalb plädiere auch ich dafür, einen Prüfstatiker aus der freien Wirtschaft zu beauftragen, um unsere Kommunen zu entlasten. Ich sehe überhaupt nicht die Gefahr darin, dass es dann, wenn man einen Prüfstatiker vorschlägt, Vorabsprachen gibt oder Ähnliches, weil der Prüfstatiker unterzeichnet und damit mit seinem Namen das verantwortet, was er dort berechnet. Wie gesagt, die Berechnungen fußen auf harten Zahlen. Ich würde die Regelung zu den Prüfstatikern befürworten, und meine Kolleginnen und Kollegen teilen diese meine Ansicht.

Sie fragten zum Nachweis der Unwirtschaftlichkeit. Wir kennen in unserem Büro seit Jahren viele Beispiele aus der Denkmalpflege, in denen es schwerfällt, die Unwirtschaftlichkeit von geforderten Dingen nachzuweisen. Da gibt es mehr Interpretationsspielraum, obwohl es sich auch da um Zahlen handelt. Es beginnt doch schon bei der Frage der Ausrichtung im Hinblick darauf, welche Dachseite für die Höhe der Erträge Sinn macht. Häufig sind es Fälle, in denen bei der Erweiterung von Dachraum Gauben geschaffen werden. Es ist auf der geeigneten Fläche deutlich einfacher als

auf meistens filigranen Konstruktionen für Dachgauben, PV aufzusetzen. Auf den meistens filigranen Konstruktionen für Dachgauben wird die Unterkonstruktion durch PV-Aufsatz häufig überfordert, etwa weil eine wasserführende Schicht und die Winddichtigkeit zu beachten sind. Alles das ist zu bedenken, wenn die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen ist.

In der Denkmalpflege kommt häufig noch hinzu, dass betrachtet wird, wie solvent ein Investor ist. Darum aber geht es nicht. Diese Zielkonflikte kann ein Planer eigentlich ganz gut gegeneinander abwägen und festhalten, an welcher Stelle eine Maßnahme Sinn macht. In unserer Stellungnahme führen wir an, dass bei einem Satteldach, das nach Norden ausgerichtete Flächen hat, schon allein aus Gründen der Geometrie 50 % an geeigneter Fläche entfallen.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Bund Deutscher Baumeister Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 3 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Architektin *Susanne Witt*, Landesvorsitzende
- Dipl.-Ing. Architektin *Stefanie von Heeren*, stellv. Landesvorsitzende

Susanne Witt: Es ist immer undankbar, wenn man als Letzter vorträgt und das Gefühl hat, es ist schon alles gesagt.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Es kommt noch jemand nach Ihnen. Sonst würde ich einen berühmten Bundesminister zitieren: Wir sind nicht die Letzten. Hinter uns kommt nur keiner mehr.

Susanne Witt: Okay. Trotzdem: Es ist vieles gesagt worden. Damit wir jetzt nicht alles wiederholen, will ich sagen: Wir schließen uns vollumfänglich der Stellungnahme und den Aussagen der Architektenkammer an und danken Frau Kraatz und Herrn Prause, dass sie so umfänglich vorgehen haben. Sie haben damit viele unserer Punkte abgearbeitet.

Ungeachtet dessen möchten wir fragen: Was sind eigentlich unsere ureigenen Ziele? Warum machen wir das Ganze hier und diskutieren hier über alle diese Sachen?

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu werden. Niedersachsen will dieses Ziel bis 2040 erreichen. Die Region Hannover hatte sich sogar verpflichtet, dieses Ziel bis 2035 zu erreichen. Das Jahr 2035 ist gemäß den jüngsten Studien mit den derzeitigen Maßnahmen, Gesetzen und Verordnungen gar nicht mehr erreichbar.

Gestatten Sie mir einen Hinweis: Am vergangenen Samstag, dem 3. Mai, also vor sechs Tagen, war der German Overshoot-Day, also der Tag, an dem Deutschland die natürlichen Ressourcen für das Jahr 2025 aufgebraucht hat. Trotzdem neigen wir dazu, immer wieder Sachen nach hinten zu schieben. Zur Begründung wird immer wieder angeführt, dass die Verwaltung überlastet

sei und bewahrt werden solle. Ich bin Mutter und denke auch in dieser Hinsicht. Darum denken bitte auch Sie daran.

Gestatten Sie mir, auf einen weiteren Fakt hinzuweisen: Der Gebäudesektor in Deutschland verantwortet ca. 40 % der Treibhausgasemissionen. Er verbraucht 90 % der mineralischen Rohstoffe und erzeugt ca. 55 % des Abfallaufkommens. Aufgrund dieser Zahlen, die der Gebäude- und Bausektor zum Klimawandel beiträgt, wird deutlich, dass den Bauordnungen eine besondere Bedeutung zukommt. Nicht Bundesgesetze, sondern die Landesbauordnungen bestimmen darüber, wie in den Bundesländern und damit in Deutschland gebaut wird. Sie als Parlamentarier bestimmen die politischen Leitplanken, welche Weichen hin zur Klimaneutralität gestellt werden.

Das, was jetzt in Gesetze gegossen wird, zeigt seine Wirkung erst in den nächsten Jahren. Darum waren wir als BDB sehr dankbar, dass ein so großartiges Update oder sogar Upgrade unserer Neubauordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, in den letzten Jahren formuliert wurde. Wir hoffen, dass es keinen Rückschritt gibt, sondern dass wir weiterhin so daran werkeln, dass wir die Ziele, die wir alle - auch als Bürger dieses Landes - uns gesetzt haben, auch wirklich erreichen.

Dazu benötigen wir weitere Maßnahmen, die besonders viel für den Klimaschutz bringen und den Bestand stärken. An dieser Stelle bitte ich Stefanie von Heeren, hierzu etwas zu sagen.

Dipl.-Ing. **Stefanie von Heeren:** Wir befürworten ausdrücklich die Abrissanzeige für die Bauwende und das zirkuläre Bauen. Wir sind als Architektinnen im Verband, aber auch in der Architektenkammer seit Jahren damit beschäftigt, die Bauwende zu konkretisieren und auszuformen, was das für uns als Planer bedeutet, wie wir anders bauen müssen und wie Baustellen künftig anders funktionieren müssen und welche Probleme die Bauwirtschaft und die Bauindustrie lösen müssen. Wir brauchen aber auch Vorgaben. Grundsätzlich für das zirkuläre Bauen ist natürlich, dass wir Kenntnis über die Materialien haben. Wir reden von „urban mining“, also von den „Rohstofflagern“ in Gebäudesubstanzen. Aber wenn wir nicht wissen, welche Gebäude überhaupt als Rohstofflager zur Verfügung stehen, dann brauchen wir dieses Thema gar nicht zu Ende zu denken. Deswegen ist es so wichtig, dass wir diesen Baustein bekommen, also eine Abrissanzeige, und im nächsten Schritt natürlich auch ein Kataster.

Wir müssen erst einmal wissen, welche Gebäude abgerissen werden sollen. Wir müssen wissen: Wo sind diese Gebäude? In welchem Umfang soll abgerissen werden? Geht es um ganze Gebäude? Geht es um Gebäudeteile? Mit einem gewissen Vorlauf? Antworten auf diese Fragen sind wichtig, damit sich überhaupt eine nennenswerte Struktur entwickeln kann, die die Materialien liefert, die wir für das zirkuläre Bauen benötigen. Darum ist es so wichtig, dass wir schrittweise dahin kommen und diese Strukturen schaffen. Sonst vergeben wir einen ganz wesentlichen Baustein, den wir unbedingt brauchen, um die Ressourcen, die wir seit Mai als Schulden auf das nächste Jahr verbrauchen - im nächsten Jahr werden wir leider auch nicht besser sein -, möglichst zu schonen. Wir müssen davon wegkommen, zu viele Rohstoffe zu verbrauchen. Zirkuläres Bauen ist ein ganz wesentlicher Baustein zur Erreichung dieses Ziels. Wir haben die Bitte an Sie, dass Sie uns gesetzlich die Leitplanke dafür setzen, dass wir auf der anderen Seite bei der Planung und in der Bauwirtschaft weiterhin in die Richtung arbeiten können, dieses große Ziel umsetzen zu können.

Susanne Witt: Jetzt komme ich wieder mit Moral.

Der Europäische Klimadienst Copernicus liefert monatlich neue Zahlen. Der vergangene April war der zweitwärmste April seit Aufzeichnung der Klimadaten. Ich nehme an, das haben Sie auch gelesen. In 21 der vergangenen 22 Monate lagen die Temperaturen mehr als 1,5 Grad Celsius über den Durchschnittstemperaturen. Das 1,5-Grad-Ziel, das im Pariser Abkommen vereinbart wurde, ist also in Europa schon gerissen. Nach Copernicus ist Europa der Kontinent, der sich am schnellsten erwärmt. Damit droht der Klimawandel nicht nur die Zukunft unserer Kinder, sondern bereits deutlich spürbar die Lebensgrundlagen von jedem Einzelnen von uns infrage zu stellen. Das sagen nicht nur wir vom Bausektor, danach kann man auch die Mediziner fragen.

Eine konsequente Steigerung der erneuerbaren Energien ist daher ein unumstößlicher Baustein hin zur notwendigen Klimaneutralität.

Dipl.-Ing. **Stefanie von Heeren:** An dieser Stelle möchte ich gerne einhaken. Es ist schon mehrfach angesprochen worden. Wir sehen es als sehr notwendig an, dass das Thema „PV-Pflicht auf Dächern“ konkretisiert und formuliert ist, und zwar nicht nur für Neubauten; da ist PV in der Regel gar kein großes Problem, wenn sie rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden. Auch bei der Bestandssanierung ist PV ein guter Baustein. Wir sind auf diesem Gebiet in Niedersachsen sehr gut, dürfen aber nicht nachlassen; denn wir wissen, wir müssen einerseits die Energiegewinnung aus Erneuerbaren steigern, weil wir auch den Strombedarf steigern werden. Wir wollen dekarbonisieren. Das geht am Ende natürlich zulasten des Strombedarfs.

Ich möchte noch etwas zu Komplexität auch der Nachweise anmerken. Ich muss immer etwas darüber schmunzeln, dass wir über Wirtschaftlichkeitsberechnungen reden, die uns von diesem Paragraphen befreien, und das Ganze bei einem Baustein eines Gebäudes, der die einzige Komponente ist, die Geld verdient bzw. mitbringt oder zumindest einspart. Es hat sich noch niemand darüber Gedanken gemacht, ob eine Fliese wirtschaftlich ist. Bei einer PV-Anlage wird immer über die Wirtschaftlichkeit geredet. Ich würde gerne auf einer anderen Ebene diskutieren: Wir müssen vernünftig nachweisen können, was geeignete Flächen sind, und zwar technisch, konstruktiv und von der Besonnung her. Ich lehne es ab, pauschal zu sagen, ein Dach, das auf der Nordseite ist, eigne sich nicht. Es gibt genug Beispiele von Dächern, die auf der Nordseite sind, die Erträge erwirtschaften, die nennenswert sind. Man muss nicht immer mit Spitzenenerträgen rechnen. Über Amortisation kann man auch streiten. Wir reden immer von Investitionen, wir reden aber nicht von Lebenszykluskosten. Das ist eine Investition, die sofort Geld spart und unter Umständen dann, wenn man die Problematik durch Kontraktoren löst, sogar Geld verdient. Das Argument „Wirtschaftlichkeit“ ist vor diesem Hintergrund aus meiner Sicht der falsche Ansatz. Wir reden nie von ökologischer Wirtschaftlichkeit. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass sich die Kosten für ein Solarmodul je nach Ausrichtung und technischen Gegebenheiten nach 1,5 bis 2,5 Jahren amortisieren. Das ist die ökologische Amortisation; danach erzeugt sie mehr Energie, als es gekostet hat, sie herzustellen.

Wir haben es schon dargelegt: Wir können nicht immer nur darauf schauen, wann sich eine Investition rechnet und ob etwa der Hauseigentümer vielleicht schon zu alt ist, dass er die Amortisation noch erlebt. Ich kann beim Verlassen eines Gebäudes auch vom Auto überfahren werden. Dann erlebe ich die Amortisation meiner PV-Anlage, die ich mir im vergangenen Jahr auf das Dach habe setzen lassen, auch nicht mehr. Das ist doch nicht unser Ansinnen. Wir schreiben hier Gesetze und können nicht auf solche Dinge eingehen.

Es ist wichtig, dass so viel wie möglich PV aktiviert wird und nach sinnvollen Regeln entschieden wird, wo PV technisch nicht möglich ist, wo Abstandsregeln einzuhalten sind oder andere Sicherheitsvorgaben bestehen, die die Installation einer PV-Anlage verhindern. Es muss unser Ansinnen sein, so möglichst große Flächen zu erzielen, und zwar im Neubau auf jeden Fall und im Bestand natürlich auch da, wo es möglich ist. Dass auf kleinteilige Gauben keine unförmigen Module gesetzt werden können, muss auch auf jeden Fall klar sein. Ich bitte darum, dass in dieser Hinsicht die Expertise, die wir als Planer bzw. Architekten, die Entwürfe, aber auch das technische Gewerk verantworten, ernst genommen wird. So nehme ich die Situation übrigens auch wahr. Herr Henning, ich habe noch nie davon gehört, dass eine Behörde darauf hingewiesen hat, dass die Attika noch nicht belegt worden ist.

Ich bin sehr viel mit Themen, die die Förderlandschaft betreffen, beschäftigt. Wir haben sehr viel mit der PV-Pflicht zu tun, wenn es darum geht, Bundesförderung einzuwerben. Da reden wir tatsächlich von der Annahme, dass auch eine Attika mit PV belegt werden könne. In Niedersachsen sind Behörden in dieser Frage aber sehr moderat unterwegs. Deswegen bitte ich darum, auf keinen Fall Unsicherheit in dieses Thema zu bringen, indem die entsprechende Regelung grundsätzlich infrage gestellt wird. Lassen Sie uns die PV nutzen, so gut wir es können! Wir brauchen jede Kilowattstunde, die wir erzeugen können.

Susanne Witt: Und wir brauchen alle verfügbaren Kräfte und vor allen Dingen alle Protagonisten, um diese Aufgabe meistern zu können. Es geht um Effizienz, Qualität und vor allen Dingen um den Zeitfaktor - denn der kostet Geld - und um eine zielgerechte Bündelung.

Dipl.-Ing. **Stefanie von Heeren:** Die Vorredner haben es mehrfach angesprochen. Wir brauchen nicht nur die Hochbauarchitekten, wir brauchen auch die Innenarchitektinnen und -architekten insbesondere beim Thema „Bestand“. Sie beschäftigen sich damit eingehend; Frau Sabljo hat es vorhin gesagt. Sie ist als Professorin für das Bauen im Bestand für die Innenarchitektinnen und -architekten zuständig. Wir wollen sie als Partner mit im Team haben. Wir schaffen es sonst nicht, diese Aufgabe zu meistern. Fachkräftemangel ist überall ein Thema und somit natürlich auch im Bauwesen. Frau Kraatz hat es vorhin angesprochen. In Nordrhein-Westfalen gibt es schon eine Vorlage, wie man die Innenarchitektinnen und -architekten mit ins Baugeschehen einbinden kann und ihnen die Bauvorlageberechtigung gibt.

Als Verband decken wir die ganze Bandbreite der Planerdisziplinen ab. Insofern wollen wir auch darauf hinweisen, dass wir dafür auch die Landschaftsarchitektinnen und -architekten brauchen. Wir unterstützen den qualifizierten Freiflächenplan, damit wir die Klimaresilienz stärken und die Biodiversität sichern, um Klimafolgen entgegenzuwirken. Es ist hinreichend bekannt, dass die Klimafolgen viel teurer sind als die Maßnahmen, die vorher getroffen werden.

Nicht zuletzt ist ganz wichtig die Qualifikation des Bauleiters; auch dazu ist schon etwas gesagt worden. Wir haben sehr hohe normative, gesetzliche Anforderungen im Planen und müssen das auf der Baustelle in der entsprechenden Qualität sichern können. Sonst bringt uns die Anstrengung, die wir vorher geleistet haben, nicht sehr viel.

Nicht zuletzt - über den Weg der Aktivierung aller Tätigen - brauchen wir auch die Baubehörden als Expertinnen und Experten und Ansprechpartner in den Verfahren, in denen sie sich momentan über die Anzeigeverfahren ausgeschlossen sehen. Bitte nehmen Sie die Behörden hierbei

wieder mit in die Verantwortung. Ich wiederhole jetzt das, was die Vorrednerinnen und Vorredner auch schon sehr gut dargelegt haben.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich muss Sie unterbrechen. Wir haben jetzt noch eine Restzeit von drei Minuten, die für Fragen verwendet werden könnten. Ich stelle Ihnen aber anheim, weiter auszuführen. Unter dem Aspekt der Gleichbehandlung möchte ich gerne dafür sorgen, dass alle Anzuhörenden eine gleich lange Redezeit haben.

Susanne Witt: Wir sind damit auch am Ende unserer Stellungnahme angelangt.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich sehe keine Wortmeldungen zu Nachfragen. Sie haben offenbar so umfangreich vorgetragen, dass es keine Nachfragen gibt.

Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3 zu [Drs. 19/6816](#) und 19/6818 und Vorlage 1 zu [Drs. 19/6806](#)

Anwesend:

- Dipl.-Ing. Axel Haas, Geschäftsführer
- Dipl.-Ing. Architekt Ralf Abraham, Sachverständiger vorbeugender Brandschutz
- Dipl.-Ing. Daniel Müller, Sachverständiger für den Brandschutz

Dipl.-Ing. **Ralf Abraham:** Ich hatte einmal einen Traum - den Traum, dass die Politiker, die Verwaltung und die Ingenieure an einem Tisch sitzen und gemeinsam Gesetze entwerfen, um das Bauen einfacher, schneller und günstiger zu machen. Dieser Traum erfüllte sich 2021, als ich als geladener Experte zur Novellierung der NBauO hinzugezogen wurde, woraufhin sieben Paragraphen geändert und der FAQ-Bereich eingeführt wurde.

Der aktuelle Wohnungsmarkt zeigt jedoch, dass noch deutlich mehr Änderungsbedarf entsteht, sofern uns daran gelegen ist, dass uns die Gesellschaft nicht um die Ohren fliegt. Dies insbesondere aufgrund der nur in der Niedersächsischen Bauordnung existierenden „Sonderlocken“, die in anderen Bundesländern nur Kopfschütteln hervorrufen und zwingend zu überbordender Bürokratie und Doppelstruktur führen müssen. Das DlvB hat hierauf sowohl in der Anhörung zur letzten Novellierung als auch in einem Rechtsgutachten an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schon 2024 hingewiesen. Vor allem aber geht es dem DlvB um ingenieurmäßig fassbare, messbare, prüfbare, im Ergebnis praktikable, konkrete und somit umsetzbare Gesetze. Aus diesem Grunde wies der Leitgedanke bei der letzten Novellierung, nachdem ein Bauteil nicht mehr können muss als zum Zeitpunkt der Errichtung, in die absolut richtige Richtung: Man schaue in die damals gültige Bauordnung - erfülle diese - fertig!

Umso überraschender kam daher der gesetzliche Rückverweis auf die Generalklausel des § 3 Abs. 1, in der lediglich steht, dass das Leben und die Gesundheit nicht gefährdet werden dürfen. Dieser Rückverweis erinnert eher an ein „Zurück auf Los!“ als an einen Befreiungsschlag, vor allem aber eröffnet diese Waghals des § 3 Abs. 1 einen Assoziationsspielraum, der von einigen Behörden schon heute oft als Totschlagargument verwendet wird, um einen sachlichen Diskurs

zu einer schutzzielorientierten Bewertung schon im Keim zu ersticken. Eine komplette Abkehr von jeglichem Ingenieurverstand ergibt sich aus § 85 a Abs. 3, der dort festgeschriebenen Pflicht, quasi mit Röntgenaugen darzulegen, was das gesamte Bauwerk nicht kann. Diese Vorgehensweise führt die Kernkompetenz von Ingenieuren ad absurdum, zumal wir üblicherweise darzulegen haben, was eine bauliche Anlage leisten kann - und nicht darzulegen haben, was sie nicht kann.

Bedauerlicherweise findet sich noch nicht einmal im FAQ-Bereich des Wirtschaftsministeriums zu § 3 Abs. 1 der kleinste Hinweis, wie dieses „Zurück auf Los!“ materiell mit Leben auszufüllen ist. Zur Auswahl stehen das heutige und das damalige Baurecht. Somit liegt es im Aufgabenbereich des Parlaments, zumindest künftig die materiellen Anforderungen festzulegen, die von Ihnen als ausreichend sicher erachtet werden. Reicht also bei Umbauten im Bestand die Einhaltung der damaligen Bauordnung zur Minderung des von ihnen zu definierenden gesellschaftlich akzeptierten Risikos, ja oder nein? Vor allem aber bietet die derzeitige Gewagtheit den idealen Nährboden für eine Flut untergesetzlicher Regelungen, die sich ungehindert über das Landesrecht setzen. Exemplarisch verweise ich hierzu auf eine Antwort der Region Hannover auf die schlichte Anfrage auf ein Abstimmungsgespräch. Die Baubehörde antwortete: Ein persönliches Gespräch kann ich Ihnen gar nicht anbieten. Es steht aber weiterhin das Angebot von Frau K., sich vor erneuter Vorlage des Brandschutzkonzeptes telefonisch mit ihr abzustimmen. Die Beteiligung von Frau K. als Brandschutzprüferin der Region Hannover erfolgt auf Basis von hausinternen Regelungen. - Ich habe darüber einen Artikel geschrieben, was inzwischen wohl zwei Jahre her ist. Er ist sehr lesenswert.

Hier stellen sich gleich mehrere Fragen: Wieso kann eine Sachbearbeiterin kein Abstimmungsgespräch anbieten? Fehlt es ihr an entsprechender Eignung? Wieso sind Brandschutzdienststellen federführend planerisch oder telefonisch tätig? Vor allem: Wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass derartige interne Regelungen über das Landesrecht gestellt werden, wodurch die tatsächliche Zuständigkeit im Genehmigungsverfahren komplett auf den Kopf gestellt wird? - Der Bitte des DIvB um Zusendung dieser hausinternen Regelungen, auf deren Grundlage seit Jahren nachweisbar bis zu 20-fach überzogene Gebühren erhoben werden, wurde übrigens bis heute nicht entsprochen.

Ein weiteres Beispiel aus Hannover: Vielleicht erinnert sich noch der eine oder andere an das Haus der Religionen, zu dessen Einweihung unser Bundespräsident, Herr Walter Steinmeier, kam - und alle Honoratioren folgten. Hier war es das Bestreben des Planungsbüros Dr. Meinhof und Felsmann, in der vormaligen Athanasius-Kirche bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Kaum jemand wird jedoch wissen, dass allein die Wünsche der Brandschutzdienststellen zu Mehrkosten von 25 % bzw. 500 000 Euro führten und die Kostenmiete von 12 auf 16,50 Euro stieg - ohne Rechtsgrundlage und ohne Verwaltungsakt, da diese Wünsche im sogenannten Beitragsverfahren vom Bauherren auch noch selbst zu beantragen waren. Im anderen Fall sah man sich gehalten, den Bauantrag nach 1,5 Jahren der Abstimmung abzulehnen.

Auch hier stellt sich die Frage: Wer hat die Macht und Befugnis, Sachbearbeiter zu derartigen Handhabungen anzuhalten? Viele ähnliche Fälle liegen Ihnen und dem Wirtschaftsministerium schon vor. Gleichwohl werden Bauherren und Planer über den § 69, dem scharfen Schwert der Rücknahmefiktion, immer noch dazu genötigt, gegen ihren Willen Dinge zu beantragen, für die keinerlei Rechtsgrundlage existieren. Ich meine damit nicht die Erfüllung der Bauvorlagenverordnung, sondern: keine Rechtsgrundlage.

Nach Aussage der FAQs des Ministeriums gilt das scharfe Schwert der Rücknahmefiktion nach drei Wochen sogar automatisch ohne jegliche Begründung und ohne angreifbaren Verwaltungsakt. So lässt sich selbst die Frage, ob es sich um Delikte wie Amtsanmaßung oder Nötigung handelt, wenn der Bauherr die Wünsche nicht zuständiger Stellen innerhalb zeitkritischer Bauantragsverfahren auch noch selbst beantragen muss, wohl niemals klären.

Damit in einer zukünftigen NBauO wieder klar messbare, mithin materielle Anforderungen geregelt werden, hier unsere gesetzlichen Mindestvorschläge; Details entnehmen Sie bitte unserem Schreiben:

- Ergänzend zum Verweis auf § 3 Abs. 1 brauchen wir eine gesetzliche Klarstellung, dass hiermit gemeint sei „dass ein Bauteil nicht mehr können muss als zum Zeitpunkt der Errichtung“. Das wäre ein sinnvoller Schritt hin zu einer Umbauordnung. Das steht da aber leider nicht.
- Der § 33 ist dahingehend zu ändern, dass die Zahl von 30 Personen ersatzlos gestrichen wird - das hat die CDU beantragt -, im Einklang mit allen sonstigen Landesverordnungen und der Musterbauordnung, dass überflüssige Beteiligungen von Bedenkenträgern unterhalb von Sonderbauten künftig schlichtweg unterbleiben.
- Der § 69 ist durch den Begriff „formell“ so zu spezifizieren, dass *nur* Nachweise gemäß BauVorlVO gefordert werden können - ohne ein „Antragserfindungsrecht“, für das Ingenieure nach einer BGH-Entscheidung auch noch selbst haften.
- In § 85 ist eine „entschädigungslose Enteignung“ ersatzlos zu streichen, da diese im Widerspruch zu Artikel 14 GG und zu sämtlichen Landesbauordnungen und zu der Musterbauordnung steht. Es macht einfach keinen Sinn, beim Ausbau einer einfachen Gaube nachzuweisen, was das gesamte Gebäude nicht kann, zumal derartige Nachweise weit außerhalb des beauftragten Antragsgegenstandes liegen.

An die oberste Dienstaufsichtsbehörde haben wir noch die Bitte, auf folgende Mindeststandards im Verwaltungshandeln hinzuwirken - eine Selbstverständlichkeit -:

- Bauherren und Planer sind von der Bauaufsichtsbehörde pflichtgemäß darüber zu unterrichten, dass Stellungnahmen von Brandschutzdienststellen und Träger öffentlicher Belange lediglich gutachterliche Äußerungen sind. Ob für diese eine hinreichende Rechtsgrundlage existiert, obliegt allein der Beurteilung durch die Baubehörde.
- Jeder Verwaltungsakt ist selbstverständlich mit einer Begründung zu versehen. Ein selbstverständlicher Rechtsanspruch, welcher viel zur Mäßigung beitragen wird.
- Vage Verweise auf nicht zugängliche interne Regelungen ersetzen keine Begründungen. Interne Regelungen stehen nicht über dem Gesetz und sind auf Verlangen offenzulegen.
- Vor allem aber betreten Sachbearbeiter, die vorsätzlich Nachweise einfordern, für die es nach Bauvorlagenverordnung gar keine Rechtsgrundlage gibt, ein verdammt dünnes Eis, sind sie bei einem derartigen Vorsatz über den Kommunalen Schadensausgleich noch nicht einmal versichert.

Ich fasse zusammen:

Die uns vorliegende Novellierung zeigt ein ernsthaftes Ringen um notwendige Veränderungen und Verbesserungen, die wir größtenteils für gut und richtig erachten. Die strukturellen Schwächen der NBauO können hierdurch jedoch nicht behoben werden. Hierfür bedarf es klarerer Vorgaben. Vor allem aber ist uns Ingenieuren an einem sachlichen Diskurs auf Augenhöhe gelegen. Wie so etwas geht, zeigt zum Beispiel Hamburgs Standard, indem sich Verwaltung und Feuerwehr und 200 Ingenieure für die Dauer eines halben Jahres zusammensetzen, um ein Drittel der Baukosten einzusparen. Großartig!

In NRW finden wir sogenannte Dienstbesprechungen, die der Verwaltung und den Bürgern öffentlich zugänglich Handreichungen zur Auslegung der Gesetze an die Hand geben. In Bayern wird in einem aktuellen Leitfaden „Brandverhütungsschau“ dargelegt, dass Feuerwehren bei Brandverhütungsschauen nur betriebliche und organisatorische Mängel zu überprüfen haben. Um wie viel mehr gilt das für die Bewertung von Brandschutznachweisen im Genehmigungsverfahren!

Vielleicht erfüllt sich mein Traum, dass Politiker, Verwaltung, Ingenieure auch in Niedersachsen gemeinsam sachdienliche Formulierungen der Gesetzestexte und deren Auslegung erarbeiten, damit das Bauen wieder einfacher, schneller und günstiger wird, ja noch einmal.

Wir, das DlvB, stehen Ihnen hierfür gerne zur Verfügung; denn eins ist sicher: Kein Ding ohne „Ing.“.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Mit seinen Äußerungen greift der Vertreter des DlvB eine Thematik auf, die ich heute im Laufe des Vormittags schon versucht habe, hier und da zu platzieren: dass durch untere Bauaufsichtsbehörden in unterschiedlichen Landkreisen zum Brandschutz Forderungen aufgestellt werden, die sich unterscheiden, obwohl es sich um fast identische Bauvorhaben handelt. Sie haben dazu sehr ausführlich Stellung genommen. Darauf will ich jetzt gar nicht im Detail eingehen. Ich kann allerdings bestätigen, dass es sich so, wie Sie es geschildert haben, in der Praxis verhält.

Herr Oppenborn-Reccius, Ihnen liegt diese Stellungnahme ebenfalls vor. Inwiefern können Sie ein bisschen Licht in diesen Sachverhalt bringen? Ich habe das Gefühl - das bestätigen auch die Ausführungen der Architektenkammer und der Ingenieurkammer, des BDA und des BDB -, dass es dazu einen Handlungsbedarf gibt, weil die Rechtslage, wer was fordern darf und welche Verbesserungen für den Brandschutz gefordert werden dürfen, scheinbar unklar ist. Die Unsicherheit schwelt schon eine ganze Zeit. Wer die Stellungnahme des DlvB zur Hand nimmt, der kann dort lesen, dass das ein Problem ist, das schon seit einigen Jahren existiert. Das Problem müsste doch irgendwann einmal gelöst werden! Ich frage mich, warum der Sachverhalt in der Musterbauordnung und in allen anderen Landesbauordnungen anders gelöst ist.

Gestatten Sie mir noch eine Ergänzung. Ich freue mich sehr darüber, dass zwei Vertreter aus dem Ministerium zugegen sind.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Bitte nehmen Sie auf die Vorlagen bzw. den Vortrag Bezug. Eine allgemeine Anhörung mit dem Ministerium veranstalten wir jetzt nicht.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Das ist mir schon klar, Herr Vorsitzender. - Ich schließe mit der folgenden Frage: Soll vonseiten des Ministeriums ein Prozess eingeleitet werden, der genau diese Fragestellung klärt?

MR **Viebranz** (MW) Ich habe Ihren Äußerungen zwei Fragen entnommen. Erstens die Anforderungen bezüglich des Brandschutzes in der Niedersächsischen Bauordnung im Vergleich zu den Musterregelungen bzw. Regelungen anderer Bundesländer. Wer sich insoweit den § 33 vergewärtigt, der stellt fest, dass in der Musterbauordnung die Anforderung „30 Personen“ nicht enthalten ist. Wer die Bauordnungen anderer Länder einsieht, der stellt aber auch fest, dass es nicht zutrifft, dass alle anderen Länder außer Niedersachsen die Regelungen der Musterbauordnung nicht übernommen haben. Es gibt auch andere Länder, deren gesetzlich geregelte Anforderungen strenger sind als in Niedersachsen. Insoweit gilt es zu differenzieren.

Die zweite Frage betrifft die Beteiligung im Verfahren. Dafür gibt es ganz klare gesetzliche Regelungen. In der NBauO ist es der § 69, der Beteiligungen vorsieht. Eine andere Frage ist, ob zum Beispiel Sachverständige in Verfahren beteiligt werden. Es ist auch immer zu differenzieren: Wir übertragen die Funktion der Bauaufsichtsbehörden auf eine Kommune und nicht auf eine Person. Das muss man in der Diskussion beachten.

RL'in **Högl** (MW): Gestatten Sie mir hierzu eine Ergänzung. Die Problematik, dass untere Bauaufsichtsbehörden anders entscheiden, obwohl es vielleicht ein identisches Bauvorhaben gibt, liegt manchmal auch in der Natur der Sache, weil es einen Ermessensspielraum gibt. Dieser Ermessensspielraum wird teilweise so oder so ausgelegt. Wir haben einen Ermessensrahmen, und in diesem Ermessensrahmen bewegen sich die unteren Bauaufsichtsbehörden. Es kann durchaus sein, dass praktisch verschiedene Dinge herauskommen, obwohl es fast den gleichen Sachverhalt betrifft. Das ist bauordnungsrechtlich auch so vorgesehen.

Dipl.-Ing. **Ralf Abraham**: Ich muss dem stark widersprechen. Ich habe Synopsen zu den Gesetzen aller Bundesländer angefertigt. Alle anderen Paragraphen der anderen Bundesländer zu dem Sachverhalt, der in § 33 NBauO geregelt ist, sind nicht schärfer, weil es da gar keine Zahl gibt. Und wenn da keine Zahl steht, gilt: Sonderbauten können ohne weitergehende Anforderungen erstellt werden. - Das könnte sich in den letzten drei Monaten vielleicht geändert haben. Aber mir ist keine einzige Zahl bekannt. Das bedeutet, dass unterhalb von Sonderbauten, also bis 100 Personen, formal gar keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden können. Wir sind nicht beim Wohnungsbau, sondern im sonstigen Gebäude und nicht im ungeregelten oder geregelten Sonderbau. Dann könnten weitergehende Anforderungen gestellt werden.

Sie sprechen von „Ermessensspielraum“. Welcher soll denn da gelten? Wir haben die Anforderungen der Bauvorlagenverordnung. Rechtsanwalt Koch - vielleicht kennt ihn der eine oder andere von Ihnen - hat gesagt: Wenn ich die Anforderungen erfülle und einreiche, also nur die Überschriften prüfe, dann ist ein Bauantrag vollständig. Ein Lageplan muss dabei sein, ein Grundriss und eine Betriebsbeschreibung müssen anliegen. Selbstverständlich! Es gibt zwar einige Ämter, von denen wir Zustimmung brauchen. Aber von einer Feuerwehr oder Brandschutzdienststelle, von einem Grünflächenamt, Tiefbauamt oder von einem anderen Träger öffentlicher Belange brauchen wir keine Zustimmung. Das ist gar nicht erforderlich, weil in Ihrem Gesetz, das Sie 2012 verabschiedet und ein paar Mal novelliert haben, festgelegt ist, dass derjenige ein Recht hat, zu bauen, der die dort genannten Anforderungen erfüllt. Was kann denn ein Bauamt auf welcher Grundlage mehr fordern als ein anderes Bauamt? Ich spreche nicht von Sonderbauten;

insoweit teile ich Ihre Ansicht, Herr Viebranz. Unterhalb von Sonderbauten aber sieht es anders aus. Ich sehe unterhalb von Sonderbauten gar keinen Ermessensspielraum - also mehr zu fordern, als in der Bauvorlagenverordnung gefordert wird. Deswegen wünsche ich mir vom Parlament, dass ein Bauantrag, der formell vollständig ist, als vollständig gilt. Ein entsprechendes Schreiben haben wir auch an die Bauministerkonferenz adressiert. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit erfolgt dann im laufenden Verfahren. Der Vorteil ist, dass der Antrag dann schon einmal einen Eingangsstempel hat. Wenn aber das Bauamt immer mit der Begründung keinen Eingangsstempel vergibt, dass den Unterlagen noch etwas fehle, was ein Verfahrensakteur - z. B. das Tiefbauamt oder die Feuerwehr - gewünscht hat, dann kommt der Antragsteller im Verfahren nicht weiter.

Sie können unserer Stellungnahme entnehmen, was bei Sonderbauten üblicherweise gefordert wird.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich muss Sie daran erinnern, dass Ihr Redezeitkontingent schon ausgeschöpft ist. Ich möchte auch nicht, dass jetzt ein Dialog zwischen Ihnen und dem Ministerium entsteht, denn das ist nicht Sinn und Zweck einer Anhörung. Ich hatte das Ministerium nur dazu gebeten, damit die Frage, die Herr Frölich gestellt hatte, geklärt werden konnte. Diese Klärung darf aber nicht zu einem Dialog zwischen Ihnen und dem Ministerium ausarten. Sie können Ihre Bedenken hier vortragen. Sie werden hier weiter diskutiert und zusammen mit dem Ministerium abgewogen und fließen in den weiteren Beratungsverlauf mit ein. An diesem üblichen Prozedere, einer identischen Vorgehensweise bei allen Sachverständigen, möchte ich festhalten.

Sie haben jetzt noch etwas Zeit, um Ihre Stellungnahme abzuschließen.

Dipl.-Ing. **Ralf Abraham**: Ich fasse kurz zusammen. Der Nachweis von Löschwasser ist unterhalb von Sonderbauten im Bauantragsformular noch nicht einmal vorgesehen. Es gibt gar kein Kästchen, das angekreuzt werden kann. Den Nachweis von Rettungsraten gibt es in der gesamten Bundesrepublik nicht, aber er wird im normalen Verfahren immer wieder gefordert. Türaufschlag nach außen. Aufstellflächen für Leitern. Nachweis der Ertüchtigung von Bauteilen, obgleich sie exakt dem Baurecht entsprechen. Wunsch nach einer Außentreppe als zweitem baulichen Rettungsweg. Ich spreche hier aber nur von Wohnungsbau unterhalb von Sonderbauten. Alles das sind Forderungen, die sich aus Ihrem Baurecht nicht ergeben. Wenn ein eingereichter Bauantrag, der das Baurecht erfüllt, nicht bearbeitet wird, weil er unvollständig ist, weil beispielsweise die Außentreppe vergessen wurde, gilt nach drei Wochen automatisch die Rücknahmefiktion.

Vors. Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Abraham, die Problematik ist verstanden worden.

Mir liegt keine Wortmeldung vor. Ich schließe die Anhörung.

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und
Verkehr



Unterrichtung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 09.05.2025 auf Antrag der CDU-Fraktion zur Finanzierungs- und Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau



Niedersachsen. Klar.

Fragen



1. **Wie stellt sich die aktuelle Finanzierungslage für den Straßenbau in Niedersachsen dar? Welche Mittel stehen zur Verfügung, und wie werden diese auf die verschiedenen Projekte verteilt?**
2. Wie ist die derzeitige Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau? Gibt es Engpässe oder Verzögerungen bei der Vergabe und Umsetzung von Bauprojekten?
3. Welche aktuellen Straßenbauprojekte in Niedersachsen dauern länger als ursprünglich geplant, und welche Ursachen liegen diesen Verzögerungen zugrunde?
4. Wie haben sich die Kosten im Straßenbau in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte?



Einleitung



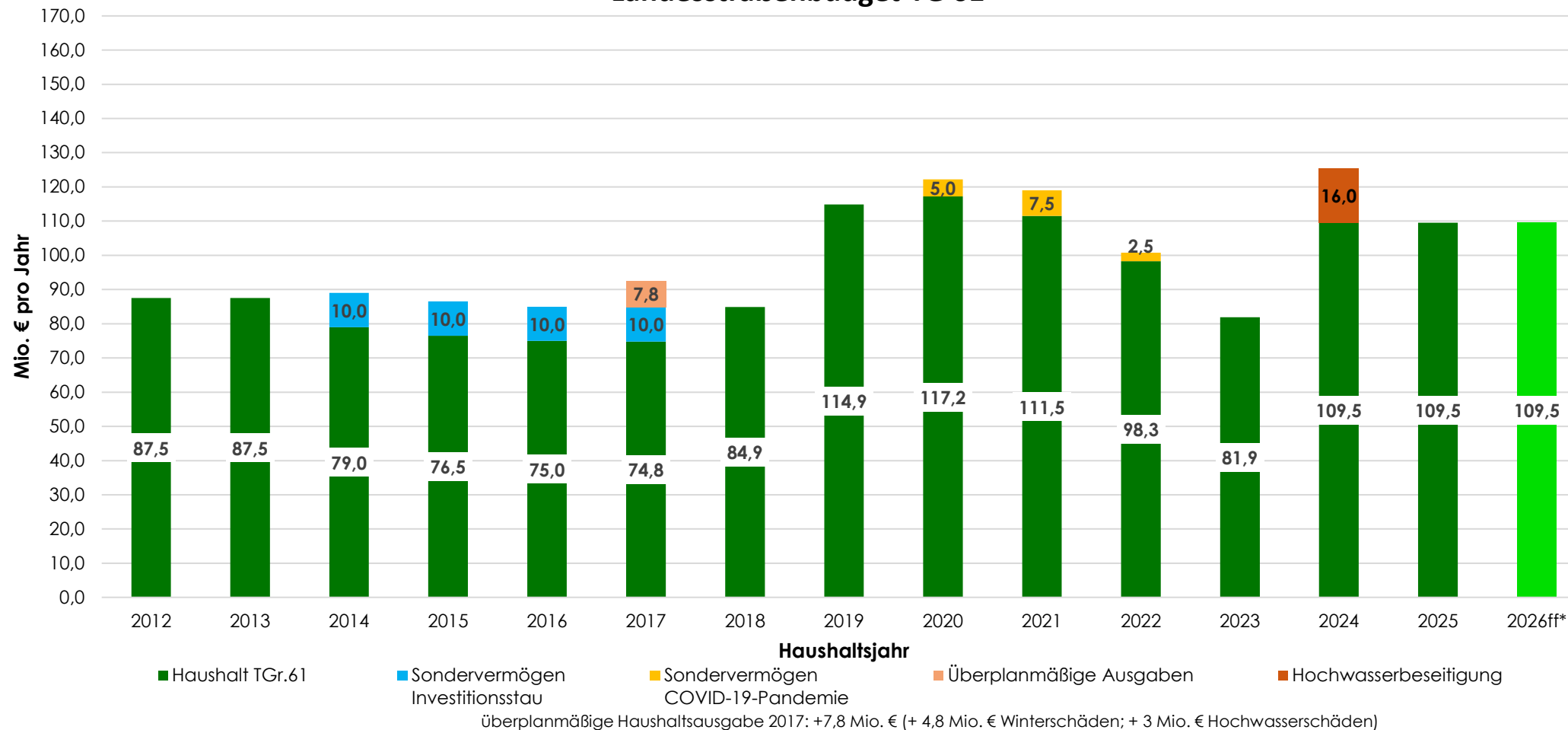
- **14.000 km übergeordnetes Straßennetz in Niedersachsen**
 - 1.400 km Autobahnen (Autobahn GmbH des Bundes)
 - 4.600 km Bundesstraßen (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV))
 - 8.000 km Landesstraßen (NLStBV)
 - 4.800 Brücken im Zuge von B/L Straßen (NLStBV)
 - **70% der Wirtschaftsverkehrsleistung** und etwa 80% der Personenverkehrsleistungen.
 - **Straßeninfrastruktur** -> sicher, gut ausgebaut, leistungsfähig
- > eine **Grundlage wirtschaftlicher Stabilität**



Landeshaushalt



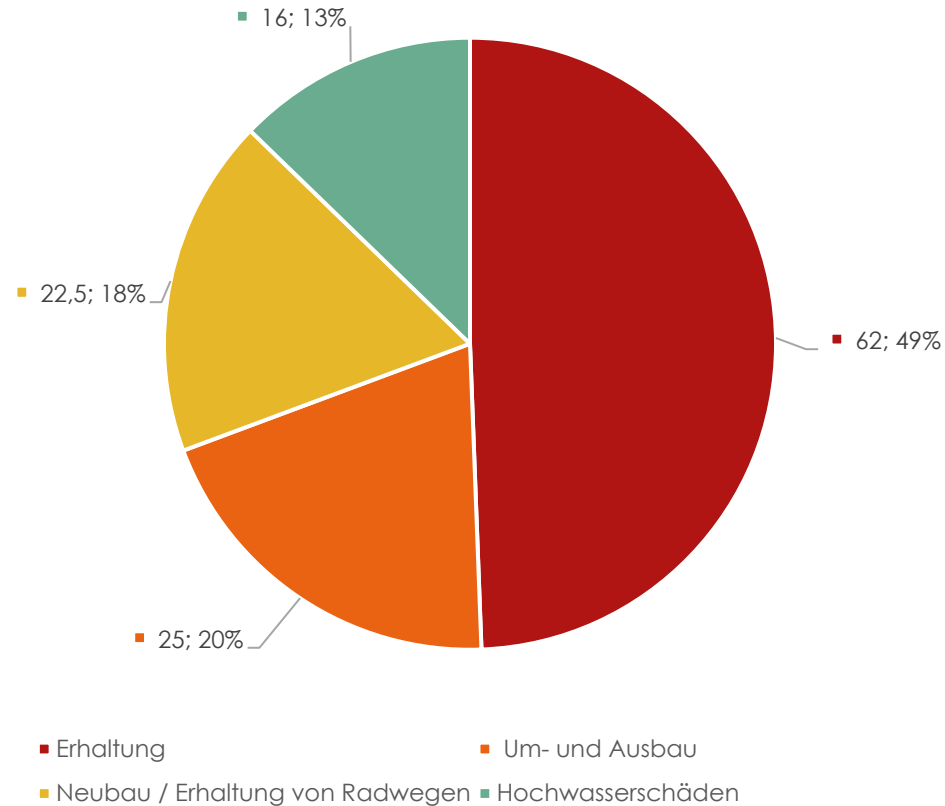
Landesstraßenbudget TG 61



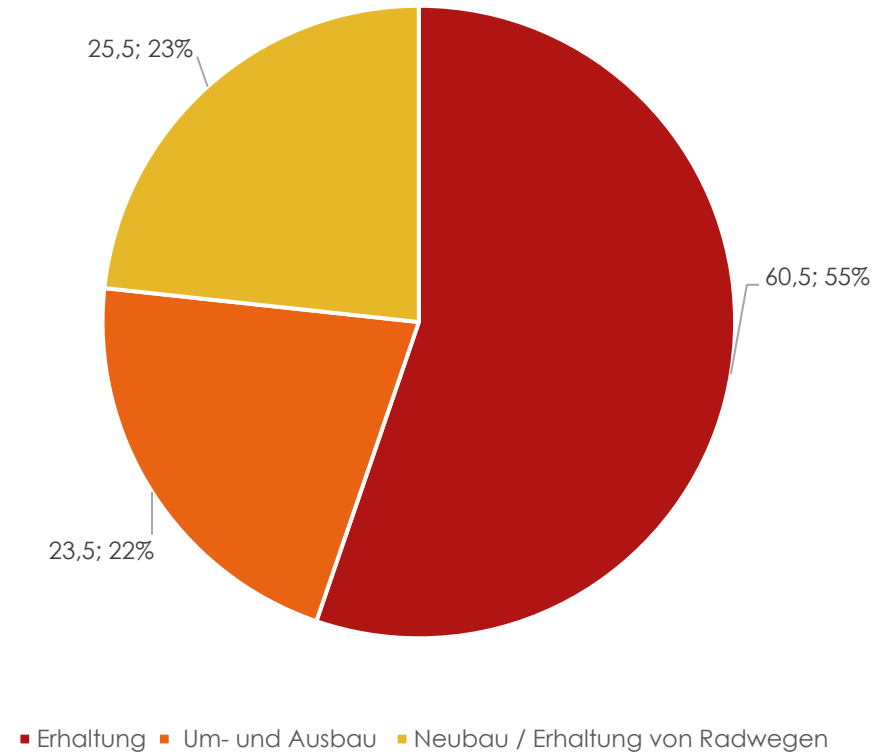
Landeshaushalt



2024 Mittelverteilung TGr. 61 (in Mio. €);
Gesamtbudget 125,5 Mio. € (incl. HW-Schäden)



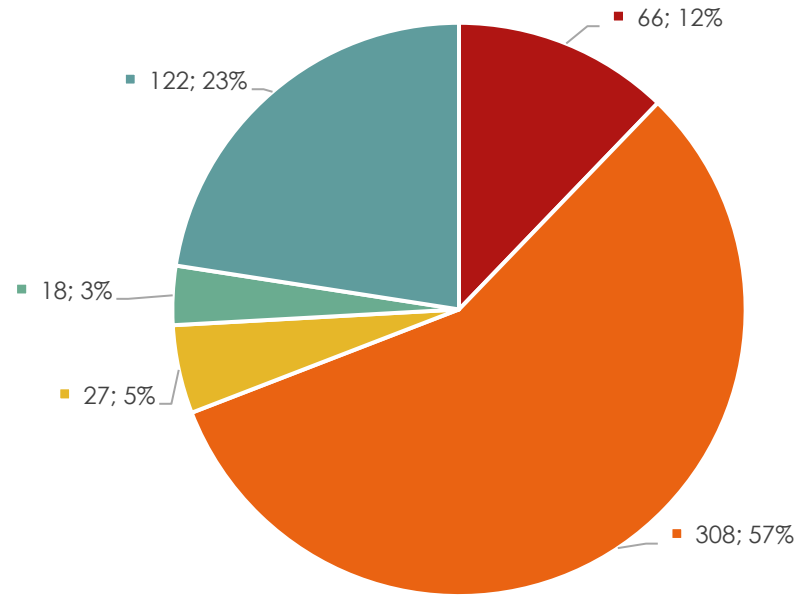
2025 Mittelverteilung TGr. 61 (in Mio. €);
Gesamtbudget 109,5 Mio. €



Bundeshaushalt

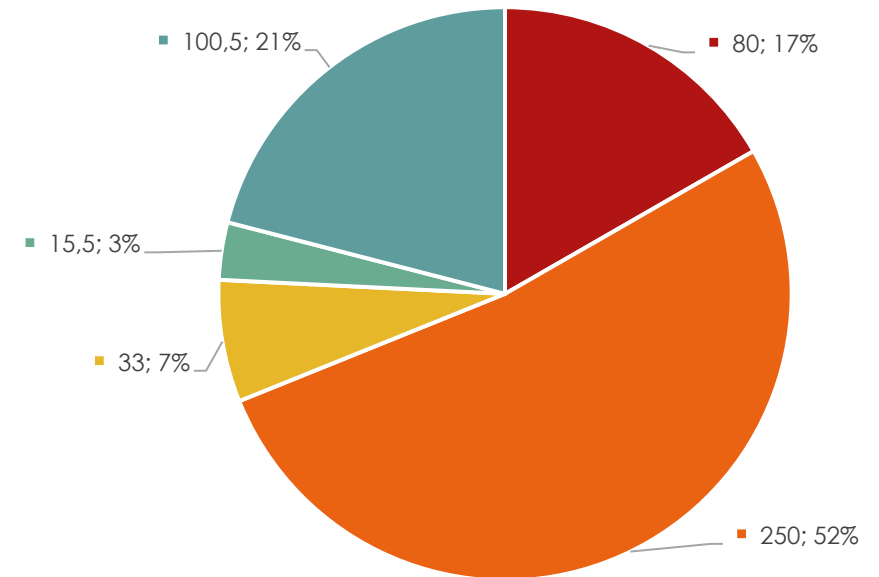


2024 Mittelverteilung Bundesstraßen Niedersachsen
(in Mio. €); Gesamtbudget **514 Mio. €**



- Bedarfsplanmaßnahmen
- Um und Ausbau
- Sonstiges (Betriebsdienst, EkrG, etc.)
- Erhaltung
- Neubau / Erhaltung von Radwegen

2025 Mittelverteilung Bundesstraßen Niedersachsen
(in Mio. €); Gesamtbudget **479 Mio. €**



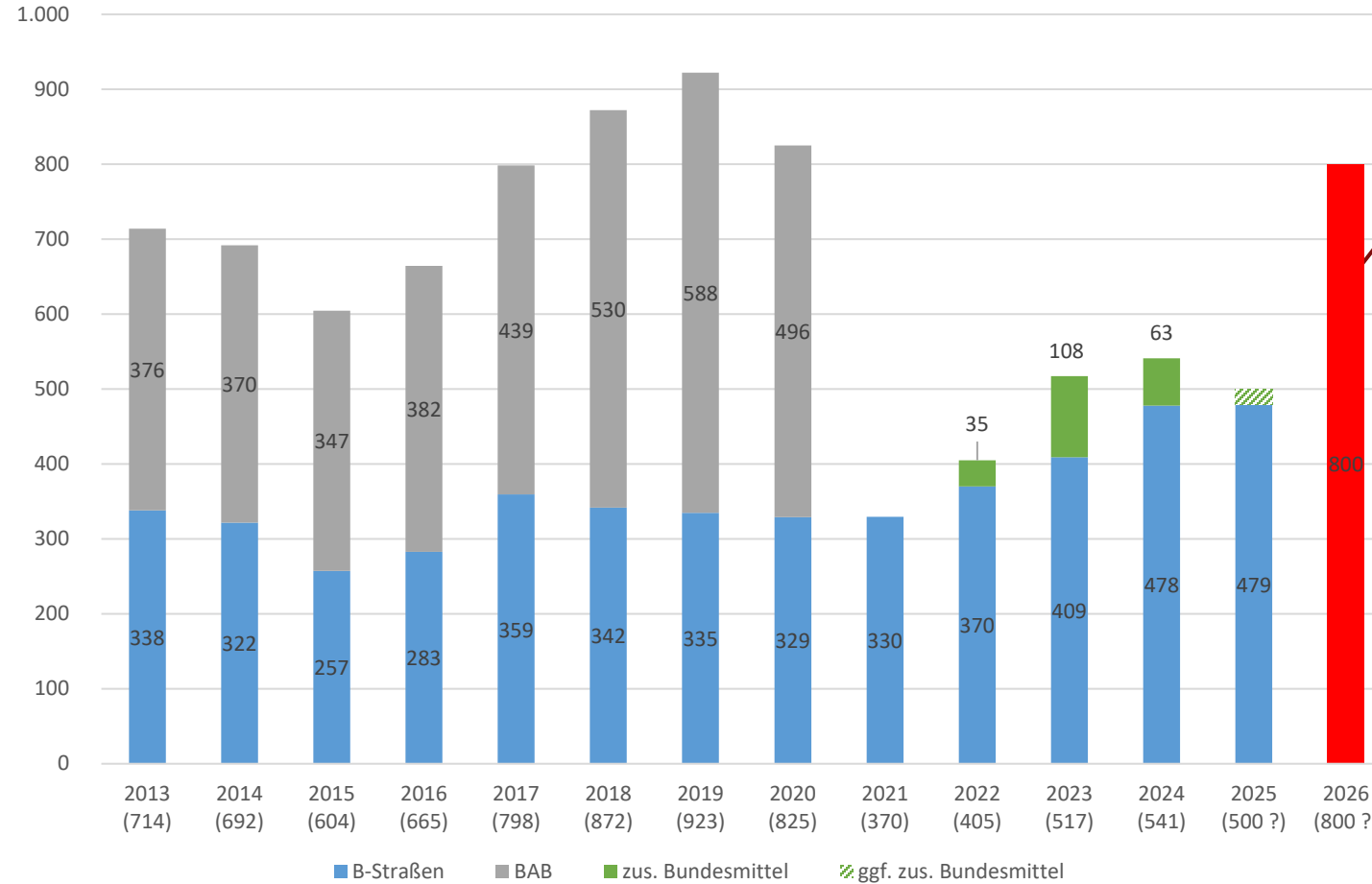
- Bedarfsplanmaßnahmen
- Um und Ausbau
- Sonstiges (Betriebsdienst, EkrG, etc.)
- Erhaltung
- Neubau / Erhaltung von Radwegen



Bundeshaushalt



Ausgabekurve Haushaltsmittel Bundesfernstraßen seit 2013



Erwartete Erhöhung
des Gesamtbudgets
durch das
Sondervermögen auf
ca. 750 - 800 Mio. €

01.01.2021 Zuständigkeit der
Autobahn GmbH des Bundes
für die Autobahnen



Sondervermögen Bund



Der **Koalitionsvertrag 2025** der Bundeskoalition beinhaltet ein **klares Bekenntnis** zur **Modernisierung der Straßeninfrastruktur**.

Finanzierungssicherheit für 12 Jahre durch ein **Sondervermögen**

- In Niedersachsen steigen dadurch die Investitionen im Straßenbau voraussichtlich von **ca. 650 Mio. € auf 800 Mio. € pro Jahr**.

aber **„Geld allein baut keine Straßen!“**

Herausforderung für Länder und Kommunen, Bauwirtschaft, Ingenieurbüros

- die Aufgabe im **gesamtgesellschaftlichen Interesse** schnell anzugehen
- Voraussetzung dafür sind, der Aufbau entsprechender **Ressourcen und Kapazitäten** in den **Verwaltungen und der Wirtschaft**

Sondervermögen Bund



Für das Land heißt das konkret:

Zusätzliches Personal:

- Wegfall der bisher im Haushaltsplan ausgebrachten KW-Vermerke
- Bereitstellung von zusätzlichem Personal (65 VZÄ)

Zusätzliche Gelder für den Einkauf von Ingenieurleistungen (DILAU)

- Erhöhung des Ansatzes ab 2026 für die kommenden 12 Jahre von 42 Mio. € (2025) auf ca. 74 Mio. € (+32 Mio. €)



Fragen



1. Wie stellt sich die aktuelle Finanzierungslage für den Straßenbau in Niedersachsen dar? Welche Mittel stehen zur Verfügung, und wie werden diese auf die verschiedenen Projekte verteilt?
2. **Wie ist die derzeitige Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau? Gibt es Engpässe oder Verzögerungen bei der Vergabe und Umsetzung von Bauprojekten?**
3. Welche aktuellen Straßenbauprojekte in Niedersachsen dauern länger als ursprünglich geplant, und welche Ursachen liegen diesen Verzögerungen zugrunde?
4. Wie haben sich die Kosten im Straßenbau in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte?



Auftragslage



- keine Auffälligkeiten bei bisherigen Vergabeverfahren
 - ausreichende Anzahl von Angeboten
 - keine auffälligen Angebotssummen
- ➔ Indiz für ausreichende Kapazität der Bauindustrie
- vorläufige Haushaltsführung Bund:
 - Erhaltungsmaßnahmen nicht betroffen
- ➔ Umsetzung im vorgegebenen Finanzrahmen möglich
- Bedarfsplanmaßnahmen derzeit abhängig von der Verabschiedung des HH-2025
- ➔ derzeit noch keine Verzögerungen



Fragen



1. Wie stellt sich die aktuelle Finanzierungslage für den Straßenbau in Niedersachsen dar? Welche Mittel stehen zur Verfügung, und wie werden diese auf die verschiedenen Projekte verteilt?
2. Wie ist die derzeitige Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau? Gibt es Engpässe oder Verzögerungen bei der Vergabe und Umsetzung von Bauprojekten?
3. **Welche aktuellen Straßenbauprojekte in Niedersachsen dauern länger als ursprünglich geplant, und welche Ursachen liegen diesen Verzögerungen zugrunde?**
4. Wie haben sich die Kosten im Straßenbau in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte?



Verzögerungen



- Sofortvollzug / Bestandskraft
- Ausführung / Vergabe
- CEF-Maßnahmen
- Bau
 - Sperrpausen
 - Behelfsbrücken
 - Baugrund



Fragen



1. Wie stellt sich die aktuelle Finanzierungslage für den Straßenbau in Niedersachsen dar? Welche Mittel stehen zur Verfügung, und wie werden diese auf die verschiedenen Projekte verteilt?
2. Wie ist die derzeitige Auftragslage im niedersächsischen Straßenbau? Gibt es Engpässe oder Verzögerungen bei der Vergabe und Umsetzung von Bauprojekten?
3. Welche aktuellen Straßenbauprojekte in Niedersachsen dauern länger als ursprünglich geplant, und welche Ursachen liegen diesen Verzögerungen zugrunde?
4. **Wie haben sich die Kosten im Straßenbau in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Planung und Durchführung zukünftiger Projekte?**



Kostenentwicklung



- Kostenanstieg im Straßenbau seit 2020 um 40%
- Bei gleichbleibenden HH-Ansätzen können weniger Bauprojekte umgesetzt werden.
- DILAU

